Berliner Blätter.

Von

Karl Nauwerck.

Erstes.

1. Was ist Wahrheit?
2. Rundschau.
3. Dies und jenes.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Ausgegeben im März.
Preis: 2½ Sgr.

[illegible]
[illegible]SIANENSIS.

Diese Blätter wollen nicht mehr sein,
als was sie sollen, können und dürfen.

Was ist Wahrheit?

Das Menschengeschlecht hat niemals aufgehört, nach Wahrheit zu streben, mit mehr oder weniger Eifer, Kraft und Glück. Die Ergebnisse der Forschung über die höchsten Angelegenheiten traten in zwei Hauptformen auf, als Glaube und als Wissenschaft. Religionen und Philosophien haben sich erhoben und sind gefallen. Und immerfort bleibt die Frage am Leben: Was ist Wahrheit? Der Tod dieser Frage wäre auch der Tod des Menschengeschlechts. Das unausgesetzte Fortstreben ist der eigentliche Kern der menschlichen Natur: ohne Bewegung kein Leben, keine Wahrheit.

Die Wahrheit ist demnach nichts ein für allemal Fertiges und Abgeschlossenes. Sie ist einer fortgehenden Vergrößerung und Erweiterung fähig; sie ist in stätiger Entwickelungsarbeit

Diese Entwickelung geschieht nicht in der Luft, sondern in den Köpfen der Menschen. Deßwegen ist die Wahr-

heit, von welcher Menschen zu Menschen sprechen können, eine menschliche. Allerdings ist vieles von jeher göttliche Wahrheit genannt worden; aber alles dahin Gehörige ist bis jetzt bloß durch Menschen in menschlicher Rede mitgetheilt worden.

Geht nun Wahrheit von allen Köpfen aus? Oder haben einige Köpfe das Vorrecht, untrügliche Wahrheitsspender zu sein?

Der Widerstreit der Antworten auf diese Frage hat einen wesentlichen Theil des Inhalts der Weltgeschichte gebildet. Die junge Wahrheit mußte beständig mit der alten kämpfen, ehe sie Wurzel fassen konnte. Daher die verheerenden Kriege, welche jedes neue Wachsthum des Menschengeschlechts begleiteten. Daher die Erschütterungen in Folge jedes neuen Kulturgedankens.

Es kann nun wohl kaum zweifelhaft sein, daß mit wachsender Gesittung auf den Bahnen der allgemeinen Menschheits- und der besonderen Völkerentwickelung weniger Trümmer und Elend sich häufen werden. Indessen so lange wird es damit ziemlich beim Alten bleiben, als keine nähere Verständigung über die Quellen und Bildungsweisen der Wahrheit sich unter den Menschen befestigt hat. Noch heut zu Tage ist die Wahrheit, daß die Wahrheit ein Recht auf Freiheit habe, nicht zur unbedingten Herrschaft gelangt.

Dieser Gegenstand ist für Jedermann von erster, ursprünglicher Bedeutsamkeit. So lange die Wahr-

heit nicht frei ist, wird auch die Freiheit nicht wahr sein.

In Worten und auf dem Papiere wird dieser Satz viel weniger bestritten, als in der Anwendung und im Leben. Bleiben wir noch bei der Theorie stehen.

Alle wollen oder müssen wollen, daß die Wahrheit klar und offenbar werde. Ehrlicher Weise müßten deßhalb alle auch wollen, daß sie frei sei.

Am schwersten wird die Wahrheit geboren bei Zwang, am leichtesten bei Freiheit. Die lauterste und verbürgteste Wahrheit ist die, welche von selbst zur Welt kommt: das als Wahrheit Anbefohlene hat keinen Anspruch auf Gültigkeit und Dauer.

Es giebt keine Macht auf der Erde, welche untrüglich wäre. Keine ist deßhalb befugt zu fordern, daß man ihr ohne weiteres glaube, wenn sie sagt: Jenes ist wahr und dieses ist falsch. Ist es demnach mit der Achtung vor der Wahrheit vereinbar, daß irgend eine Macht jene Ansicht erlaubt und diese verbietet?

Machtsprüche auf dem Gebiete des Geistes werden immer Papstthum sein, möge es von geistlichen oder weltlichen Behörden ausgeübt werden. Das Wesen des Katholicismus ist Unfreiheit und Bevormundung durch Autoritäten. Aber auch der Protestantismus ist mit diesem Wesen behaftet, so lange er einen Theil desselben Grundsatzes befolgt.

Auf keinem Wege mehr, als auf diesem, ist die Entstehung und Ausbildung der Wahrheit erschwert. Hier muß man mit Rahel sagen: „Es ist nicht allein sehr schwer, die Wahrheit hier in der Welt zu finden: sondern man muß sie auch noch verläugnen!“

Das Verläugnen, Verkürzen oder Flüstern der Wahrheit ist trotz der gewaltigsten weltgeschichtlichen Erfahrungen noch in manchem Lande gesetzlich geboten. Die Censur ist die vornehmste der Anstalten, welche das Emporkommen der Wahrheit schwierig und ihr das Leben sauer machen. Sollte nicht jeder Unbefangene gegen diese Anstalt schon darum begründete Einwendungen machen, weil es der lasterhafteste, verbrecherischste aller Päpste, Alexander VI., war, welcher die Büchercensur anordnete? —

Doch über das Theoretische der Sache ist die Abweichung der Meinungen bei weitem nicht so groß, wie über das Praktische. Vieles steht als Wahrheit bei Allen oder den Meisten fest, was doch wieder geläugnet wird, sobald es sich um Anwendung und Verwirklichung dieser Wahrheit handelt. Dann will man nicht gern daran. Wohl gerade einer, der die schönsten Redensarten von der Wahrheit machen kann, der von Liebe und Hochachtung für sie überströmt, mag am wenigsten bereit sein, Ernst daraus zu machen. Eben so ist es mit dem Worte: Freiheit, welches auch fast alle Parteien im Munde führen. Wird die Durchdringung bestimmter Lebensverhältnisse mit der Freiheit verlangt, so weisen sich die Worte-

macher als die heftigsten Widersacher aus. Gewöhnlich nehmen sie die Ausflucht, die wahre Freiheit sei etwas ganz anderes als — die Freiheit.

Wie sich nun die Freiheit und die Wahrheit im Leben durchsetze, ist ein Gegenstand, auf welchen wir hier nicht weiter eingehen wollen.

Beschränken wir uns wieder auf die Wahrheit, insoweit sie gesprochen und gehört wird. Was ihr zukomme, hat Tacitus in sein großes Wort niedergelegt: „Glücklich die Zeiten, in welchen man denken kann, was man will, und sagen, was man denkt."

Hierin ist die allerwichtigste Wahrheit für die Gesellschaft zusammengefaßt. Sie betrifft das Erste und Nothwendigste für jedes wirklich menschliche Staatsleben, nämlich die Freiheit des Wortes. Ohne dieselbe ist die Verständigung unter den Menschen gestört, ihre gemeinschaftliche Entwickelungsarbeit gelähmt. Die Freiheit des Wortes ist für das öffentliche Leben dasselbe, was die Luft zum Athmen; wo sie fehlt, da herrscht der Stickstoff vor.

Unverkennbar ist es, daß der geschichtliche Prozeß aus seiner wahren Natur herausgerissen wird, wenn man ihn durch fremdartige Mittel zu lenken und zu beherrschen sucht. Und ein solches Mittel ist die polizeiliche Ueberwachung und Einschränkung der Geister. Sie trachtet gleichsam die geistigen Planeten von ihren wirklichen Bahnen abzulenken. Dadurch entsteht dann eine Krankheit der geschichtlichen Entwickelung. Alle Menschen aber und

alle Völker ſind nicht dazu beſtimmt, daß ſie regelmäßiger Weiſe krank, ſondern daß ſie geſund ſeien. Deßhalb muß die Wahrheit ein Recht auf ſich ſelbſt, auf ihr eigenes öffentliches Hervortreten haben, ſie muß ſich vollſtändig offenbaren.

Freilich, was Wahrheit ſei, läßt ſich nicht in jedem beliebigen Augenblicke aufzeigen, wie ein Naturkörper; aber gerade darum, weil kein einzelner Menſch berechtigt iſt, Papſt zu ſpielen, muß freie öffentliche Entfaltung da ſein, damit man wiſſe, was Wahrheit iſt, ſowohl Wahrheit im Allgemeinen, als auch die Wahrheit von heute und die von morgen. Zu dieſem Behufe hat auch der Irrthum und ſelbſt die Lüge ein Recht auf Oeffentlichkeit; denn bevor man beide in ihrer eigentlichen Natur erkennt, müſſen ſie erſt zu Worte kommen. Und die Oeffentlichkeit iſt das beſte Gericht, das Geſchwornengericht, des Irrthums und der Lüge.

Kurz ausgedrückt, iſt der Inhalt dieſes Aufſatzes folgender: Wenn Jemand auch alle und jede Wahrheit bezweifeln wollte, müßte er doch Eine zugeſtehen, nämlich: die Wahrheit muß wahr ſein. Dies iſt ſie aber bloß, wenn ſie frei iſt.

Je freier und ungehemmter der Entwickelungsgang der Gedanken und Reden, deſto leichter wird die Wahrheit den Menſchen zu Theil. Sie iſt in jeder Zeit und jedem Volke ein Prozeß, welcher nach ſeinen eigenen inneren Geſetzen will vollzogen werden. So wie in der Freiheit

der physischen Verrichtungen das Wesen der Gesundheit liegt, so ist die Freiheit der geistigen Verrichtungen die erste Bedingung der Wahrheit.

Jedermann, der Weiße wie der Schwarze, der Theolog wie der Philosoph, der Polizeibeamte wie der Schriftsteller, der Konservative wie der Radikale, der Fürst wie der Handarbeiter, — sie alle werden, die Hand auf dem Herzen, als unbedenklich wahr den Satz anerkennen: Der Natur des Menschen, welcher etwas sagen will, ist es gemäßer zu sprechen als zu schweigen.

Rundschau.

Berlin. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, ihren früher zweimal gefaßten Beschluß, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu beantragen, fallen zu lassen. — Uebrigens haben wir ganz frühlingsmäßiges Wetter.

Preußen. Wir schreiten ununterbrochen auf der Bahn des besonnenen Fortschritts fort; bloß zuweilen wird das „Vorwärts" allzu feurig.

Deutschland. Die Nationaleinheit und der Deutsche Bundestag leben fortwährend in gedeihlichster Eintracht.

Oestreich. Die Verähnlichung mit dem übrigen Deutschland ist im Wachsen und wird täglich sichtbarer. Oestreich wird deutscher, und Deutschland östreichischer.

Schweiz. Die Jesuiten benutzen ihre Zeit. Anderswo streng monarchisch, sind sie hier gute Republikaner. Sie weinen mit den Weinenden, und sind fröhlich mit den Fröhlichen.

Niederlande. Die Staatsschulden drohen mit einer Sündfluth, so lange man zu den Deichen nicht den richtigen Baustoff nimmt.

Dänemark. Die Dänische Nationalität steht eifersüchtig Schildwache. — Der Sundzoll ist gut; und die, welche ihn bezahlen, sind sehr gut.

Schweden und Norwegen. Der König ist krank. — Der Gedanke der Skandinavischen Union wird mächtiger.

England. Man ist beschäftigt, O'Connell's Macht durch einen Staatsprozeß zu vergrößern; freigesprochen, wird der Agitator um die Hälfte wachsen, verurtheilt, sich verdoppeln. — Die Korngesetze werden von Freund und Feind aufs Korn genommen.

Belgien. Die Neigungen für Deutschland werden durch das friedliche Eisen des Schienenwegs gesteigert.

Frankreich. Die Ministerportefeuille's liegen in Ketten und Klammern. Die letzte Thronrede sah zu, und siehe, es war alles sehr gut.

Italien. Die von Böswilligen gestörte Ruhe und Ordnung ist wiederhergestellt. — Italien hat Spanien vor sich.

Spanien. Man fährt fort, den Schwerpunkt zu suchen, aus welchem keine Rückkehr in die alte Zeit möglich ist. — Spanien hat Italien hinter sich.

Portugal. Die finanziellen Verdauungsbeschwerden sind noch nicht gehoben.

Griechenland. Die Verfassung, welche sich zum Könige auf den Thron gesetzt hat, fängt an zu sprechen.

Rußland und Polen. Einige Russische Juden haben geschmuggelt, folglich müssen sie alle von der Gränze fort. Russische Christen schmuggeln zwar auch; aber wollte man sie ebenfalls in's Innere fortschicken, so würde ein Gürtel von Einöden um Rußland entstehen. Auch dann würde an der neuen Gränze geschmuggelt werden; es entstände also die Gefahr, daß auf solchem Wege Rußland in einen Punkt zusammenkröche.

Türkei. Der Sultan befindet sich wohl. Er ist sehr jung und sein Reich sehr alt.

Asien. Da giebt es viele Reiche, Nationen und Religionen, welche dem musterhaftesten Konservatismus huldigen. Ableger desselben würden einen geschätzten Ausfuhrartikel bilden.

Afrika. Ist fortwährend das sprödeste Land, um welches Europäer sich bewerben. — Die Franzosen vergehen sich da gegen Artikel 331 und 332 ihres Strafgesetzbuchs.

Amerika. Die Amerikaner, namentlich die nördlichen, verfolgen ihre Aufgabe als Plänkler der neuern Geschichte.

Australien. Wird täglich unbarmherziger in der süßen Gewohnheit seines Austerndaseins gestört.

Dies und Jenes.

Diese „Berliner Blätter" sind die 3169ste aller irdischen Zeitschriften, wenn Valbi Recht hat. Nach ihm erscheinen in Europa 2142 Zeitungen, in Amerika 978, in Asien 27, in Afrika 12 und in Australien 9. — Welches Infusoriengewimmel von Gedanken, Meinungen und Redensarten!

* * *

Wissenschaftliche Preisfrage: Gehören Sonne, Mond und Sterne zu den in- oder ausländischen Angelegenheiten?

* * *

Ein sehr bekannter Schriftsteller hat gesagt: „Hätte die Natur so viele Gesetze als der Staat, Gott selbst könnte sie nicht regieren." Aber die Natur hat auch keine Beamten.

* * *

Einige französische Schriftsteller, welche selbst Negerarbeit nicht scheuen, um ein gut Stück Geld zu verdienen, machen gegenwärtig die Neger schwarz. Mehr bringt es wohl ein, als anderswo die Bemühungen, die Mohren weiß zu waschen.

* * *

Die Censur ist die Hebamme der Presse.

* * *

Im Evangelium Matthäi verbietet der Hausvater den Knechten, das Unkraut auszujäten, „auf daß ihr", sagt er, „nicht zugleich den Waizen mit ausraufet. Lasset Beides mit einander wachsen, bis zur Erndte; und um der Erndte Zeit will ich zu den Schnittern sagen: Sammelt zuvor das Unkraut, und bindet es in Bündlein, daß man es verbrenne; aber den Waizen sammelt mir in meine Scheuren".

* * *

Im Dunkeln ist gut munkeln.

* * *

Im Neuen Testamente steht geschrieben: „Das ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist. —

Wer Arges thut, der haſſet das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß ſeine Werke nicht geſtraft werden."

* * *

Mit Speck fängt man Mäuſe; und wirkſame Mittel, die meiſten Menſchen bei guter Laune zu erhalten, ſind Augen- und Ohrenſchmäuſe.

* * *

Die Hamburger und Leipziger Handlungshäuſer, welche ſich in direkte Verbindung mit China geſetzt haben, werden hoffentlich Aufträge geben, daß auch dortige Philoſophie und Politik als Rückfracht genommen werde.

* * *

So oft es irgend geht, ſitzt Wolfgang Menzel in ſeinem Literaturblatt hoch zu Roß und zu Gericht über „die offene Ruchloſigkeit einer jungen Schule, die zuerſt in ſchwüler Kathederluft dem Wahnſinn der Selbſtvergötterung verfallen war, dann, alle Stadien des Wahnſinns durchlaufend, Sitte und alles, was Pflicht heißt, hinter ſich warf" ꝛc. ꝛc. Wenigſtens verdient es Anerkennung, daß Menſchen alle Stadien des Wahnſinns durchlaufen, und doch nicht den Verſtand verlieren.

* * *

Bulwer ſagt in ſeinem Roman „Zanoni": „Aber im

Beſitz ſolcher großen Geheimniſſe, warum ſo knickerig, ihre Verbreitung den Menſchen vorzuenthalten? Unterſcheidet ſich nicht die falſche oder charlatanmäßige Wiſſenſchaft darin von der wahren und unbeſtreitbaren, daß die letztere der Welt den Prozeß mittheilt, durch welchen ſie zu ihren Entdeckungen gelangt, die erſtere aber ſich wunderbarer Reſultate rühmt, und ſich weigert, Urſachen und Mittel zu erklären?"

* * *

Wodurch unterſcheiden ſich folgende Arten der Freiheit: die romaniſche, germaniſche, ſkandinaviſche, ſlaviſche, magyariſche, finniſche, baskiſche, gäliſche, griechiſche, türkiſche, ſemitiſche, hindoſtaniſche, chineſiſche Freiheit?

* * *

Sancho Panſa ſegnete den Mann, welcher den Schlaf erfand. Aber dreimal geſegnet ſei der Erfinder der Schlafmütze.

* * *

Die Unbeſcheidenheit der Philoſophie iſt zum Erſtaunen. Sie hält ſich für ſehr beſcheiden, indem ſie bloß fordert, daß man ſie in Ruhe laſſe; und doch läßt ſie ſelbſt Niemanden in Ruhe.

* * *

Censirte Zeitungen sind am beredtesten, wenn sie ganz oder theilweise schweigen.

* * *

Schaafe gehen eins hinter dem andern und alle hinter dem ersten.

* * *

Nach Justus Möser scheinen die Menschen in zwei Klassen zu zerfallen: in Menschen und in Schaafmenschen.

* * *

In den Censurgesetzgebungen werden immer die verwerflichen und revolutionären Tendenzen als unzulässig bezeichnet. Ist es schwer oder leicht, Richtungen, Gesinnungen und Absichten zu entdecken? Kardinal Richelieu sagte: „Gebt mir drei geschriebene Worte eines Menschen, und ich will ihn an den Galgen bringen."

* * *

Je dicker die Bücher über Politik in einem Lande sind, desto geringer ist sein politisches Leben.

* * *

Ein Edelmann, der für seine und seines Standes Freiheit, statt für die allgemeine, wirkt, kann ein Mann sein, aber edel ist er nicht.

* * *

Es ist ein oft wiederholter Satz, diejenige Verfassungsform sei die beste, in welcher am besten verwaltet werde. Unglücklicher Weise giebt es aber Verfassungsformen, in welchen eine gute Verwaltung nicht möglich ist. Jede Form hat eben ihren eigenen unterschiedenen Inhalt, von welchem sie selbst abhängig ist.

* * *

Franklin sagt: Ein Fuchs, welcher schläft, fängt kein Huhn.

* * *

Die deutsche Bundesakte besagt im Art. 18: „Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern: — — — d. Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit ꝛc. beschäftigen.“ — Die deutsche Bundesakte ist 29 Jahr alt.

* * *

Wer sein Recht nicht erwirkt, muß mit dem vorlieb nehmen, was die Gnade ihm gestattet.

* * *

Dahlmann giebt als Veranlassung zu seiner eben erschienenen „Geschichte der Englischen Revolution“ im

Vorworte an: „Was mir hierin genug thäte, wollte sich in der Menge früherer Darstellungen nicht finden; bei den englischen Historikern verdirbt es der Parteigeist, bei deutschen die Mattherzigkeit.“ — Ueber Wilhelm III., welcher seine Zeit verstand, so daß er ihr Mann wurde, urtheilt Dahlmann: „Wilhelm III., der von Jugend auf schwächlich war, rafften die unsäglichen Lebensmühen noch früher, als den Cromwell, dahin. Aber Cromwell's verwegener Bau stürzte dicht hinter ihm zusammen: Wilhelms Werk ward und wird von allen höher schlagenden Herzen des Welttheils vertheidigt. Zum Throne nicht geboren, trug er das königlichste Lob davon. Denn ihm verdankt England seine Freiheit, so weit Freiheit verliehen werden kann, und Wilhelm hat die größte von allen Staatsfragen, die von der politischen Freiheit der Völker, mächtig in den ganzen Welttheil mit ihrer scharfen Ecke hineingerückt.“

* * *

Machiavelli theilte die Köpfe in drei Klassen: die, welche alles von selbst begreifen; die, welche die Dinge begreifen, wenn Andere sie ihnen klar machen; die, welche nichts begreifen, weder von selbst, noch durch Andere.

* * *

Man kann die Zustände der Völker und Staaten mit ärztlichem Auge betrachten. Dies ist sehr gebräuch-

lich. Man kann aber noch weiter gehen, und die politische Lage jedes Landes mit einer bestimmten Krankheit in Vergleichung bringen. Einen ganz gesunden Staat giebt es so wenig, wie einen ganz gesunden Menschen. Ein Staat leidet an Vollblütigkeit und Andrang des Blutes nach dem Kopfe, so daß dieser betäubt und eingenommen ist. Ein anderer plagt sich mit Verschleimung und Trägheit der Verrichtungen. Ein dritter ist welk und matt aus Altersschwäche. Ein vierter erkältet sich alle Augenblicke und bekommt den Stockschnupfen. Ein fünfter leidet am Krebsschaden. Ein sechster hat das schleichende Fieber, und hält sich für kerngesund. Und so noch weiter. Der letztgenannte Zustand gehört zu den gefährlichsten, da ihm so überaus schwer beizukommen ist. — Je nach der Beschaffenheit und dem Stadium der Krankheit muß natürlich das Heilverfahren verschieden sein. Die ächten Aerzte werden daran erkannt, daß ihre Heilmittel sehr einfach sind. Die Quacksalber dagegen führen ganze Apotheken bei sich und entwickeln ein meisterhaftes Talent, die Symptome wegzuschaffen, und die Krankheit zu verschlimmern. Auch die Hahnemann'sche Schule hat sich in der Politik versucht: sie hat den homöopathischen Fortschritt erfunden.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Im Verlag von Julius Springer in Berlin erscheint:

Der Staat.

Monatsschrift für öffentliches Leben.

Redigirt von

Aug. Th. Woenitger.

Zweiter Jahrgang. 1844. Monatlich ein Heft von 4 Bogen. gr. 8. broch.

Preis des einzelnen Heftes: 12½ Sgr.
- Vierteljährlich: drei Hefte: Rthlr. 1.

Inhalt des Januar-Heftes:

Umriß wichtiger commercieller Verhältnisse des Zoll-Vereins.
Die steuerliche Behandlung der Postgüter
Die Schwere des Stempel-Papiers.
Ueber die zunehmenden Verbrechen und deren Abhülfe.
Feuilleton des Vor- und Rückschritts.

Inhalt des Februar-Heftes:

Aus Mecklenburg-Schwerin.
Der Zeitungsdebit in Preußen.
Ueber Regierungsfähigkeit und Regentschaft.
Die Begründung eines Landes-Gewerbs- und Handels-Collegiums.
Ein Wort über das deutsche Theater.
Feuilleton des Vor- und Rückschritts.

Im Februar ist erschienen:

Vortrag

über

die politische Stellung der Stände,

ihr Verhältniß zu den Kreis-Versammlungen und dieser zu den Provinzial-Landtagen, gehalten auf dem

Kreistage zu Templin

am 8. Juli 1843. von

v. Holzendorff-Pietmansdorf.

Broch. 2te Aufl. 3½ Sgr.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen:

Ueber

die Theilnahme am Staate

von

Karl Mauwerck.

Broch. Preis: 6 Sgr.

Bei M. Binder in Leipzig ist erschienen:

Friedrich's des Großen Vermächtniß.

Preis: 6 Sgr.

Berliner Blätter.

Von

Karl Nauwerck.

Zweites.

1. Ueber V. A. H.: „Die engliſche Verfaſſung."
2. Deutſche Rundſchau.
3. Dies und jenes.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Ausgegeben im April.
Preis: 2½ Sgr.

Die Freiheit fordert nicht Willkür,
sondern gerechte Gesetze.

Fliegende Blätter für Fragen des Tages. VI. Zur vergleichenden Politik. 1) Die engliſche Verfaſſung und ihr „it works well!“ Berlin bei Beſſer. November 1843.

Dieſe Flugſchrift handelt auf 40 Seiten vornehmlich über zwei Punkte: die Bedeutung der engliſchen Verfaſſung erſtens für England, und zweitens für Deutſchland. Der Verfaſſer, deſſen drei Buchſtaben mit dem Namen eines bekannten Profeſſors unſerer Univerſität zuſammentreffen, hat ſehr viel Richtiges in einigen Punkten beigebracht, über welche ſo ziemlich alle Kundigen übereinſtimmen, und noch mehr Unrichtiges in anderen Punkten, welche ſich einer gleichen Uebereinſtimmung der Kundigen erfreuen.

Wir wollen über die Anſichten des Verfaſſers ſagen, was möglich iſt. Unſere Waffen ſind gegen die ſeinigen etwas kurz; wenigſtens iſt uns niemals zu Ohren gekommen, daß die „Literariſche Zeitung“ ſchon Urſache zu einer Beſchwerde bei'm Obercenſurgerichte gehabt hätte. Unſer

Verfaſſer nämlich giebt ſich als Mitarbeiter der Literariſchen Zeitung an: das erſte Beiſpiel dieſer Art, während ſchon mehrere Gelehrte ſich zu der öffentlichen Erklärung, daß ſie nicht mit an ihr arbeiteten, bewogen fanden.

Der weitſchweifige Styl, an welchem die Literariſche Zeitung leidet, erſchwert auch das Durchleſen der vorliegenden Flugſchrift. Fortwährend wiederholen ſich ſo ſchleppende Redewendungen, wie: „So bleibt uns denn nur noch zu bemerken, daß wir in mancher Hinſicht wünſchen müſſen —; Niemand aber wird im Ernſte behaupten, daß —; es handelt ſich nun zwar allerdings zunächſt nicht ſowohl darum, inwieweit —; wer könnte aber in Abrede ſtellen, daß —; und wer möchte hier im Ernſte läugnen, daß dasjenige, was —; es wird Niemandem einfallen, zu läugnen, daß —; eben ſo wenig dürfte wohl ernſtlich geläugnet werden, daß, obgleich —; denn daß — —, ſtellen wir keineswegs in Abrede. Noch viel weniger aber verkennen wir, daß —; eben ſo wenig aber wird a priori oder a posteriori behauptet werden können, daß" ꝛc.

Wenn der Styl wirklich der Menſch iſt, ſo möchte man ſchon aus ſolcher Redemanier den Schluß ziehen, der Verfaſſer ſei mit ſeinen Anſichten nicht recht im Reinen. In der That findet ſich dieſer Schluß bei näherer Prüfung beſtätigt. —

Der Zweck des Verfaſſers iſt, die Bewunderung für England zu dämpfen, und die Bewunderung für Deutſchland und namentlich für Preußen zu erwecken oder zu ſtei-

gern. Das Erstere mußte ihm in vielfacher Hinsicht leichte Arbeit sein; ob ihm das Letztere gelungen ist, mag jeder seiner Leser sich selbst sagen. Die reine Auslandssucht, die unbedingte Lobrednerei auf fremde Zustände, das Herausstreichen der Vorzüge, das Vertuschen der Mängel ist eine so handgreifliche Thorheit, daß der gelehrte Verfasser den wohlfeilen Sieg über dergleichen füglich verschmähen konnte. Er hat meistens einen Windmühlenkrieg geführt. Welche gewaltige Mühe giebt er sich, zu beweisen, was kein einigermaßen Unterrichteter in Zweifel zieht, was dem Irländer, dem Schotten und dem Engländer einleuchtet, nämlich, daß die englische Verfassung unendlich besser sein könnte. Zumal in Irland ist der Hunger ein sehr scharfsinniger Politiker; er kann durchaus nicht begreifen, daß ein Land zu Gunsten einiger hundert Aristokratenfamilien unglücklich sein müsse. Wer nun außerhalb Englands möchte dergleichen Zustände nachgeahmt wissen? Das müßte die gröbste Unwissenheit und Selbstsucht sein. Unser Verfasser hätte sich dagegen viel größeres Verdienst erworben, wenn er nachgewiesen hätte, daß die großartige Freiheit des öffentlichen Lebens in England die dortigen Uebelstände verschuldet habe, und deßhalb sorgfältig von uns vermieden werden müsse. Diesen Beweis ist er aber vollständig schuldig geblieben.

Wir gehen etwas näher ein, zunächst in die englischen Verhältnisse für sich genommen. Der Verfasser will glaublich machen, daß deren Vorzüge oder Mängel viel weniger

mit der politiſchen Freiheit zu ſchaffen haben, als man gewöhnlich annehme. Die Mängel konnte er ganz aus dem Spiele laſſen; denn es liegt auf der Hand, daß der auf den unteren Klaſſen laſtende Druck (das Hauptgebrechen bei Engländern und Nichtengländern) nicht aus der politiſchen Freiheit, ſondern aus der Unfreiheit hervorgeht.

Was nun der Verfaſſer über die Gebrechen Englands vorbringt, kann man ziemlich alles unterſchreiben. Mit gutem Grunde zerſtört er das it works well, oder: davon ſtirbt man nicht; es geht ganz gut; es hält ja noch zuſammen. Aber wie wenig iſt mit jener Zerſtörung erreicht! Torys ſind leicht geſchlagen. Natürlich, man lebt ſo lange, als man nicht ſtirbt. Wie man lebt, das iſt die Frage. Und genauer: wer und wie viele in einer Staatsverfaſſung ſchwelgen, auskommen, leben, darben, verhungern. Mit dem it works well iſt für keine Verfaſſung etwas bewieſen. Im byzantiniſchen Reiche lebte man auch; und die Franzoſen unter Ludwig XV., die Spanier unter Philipp II. und deſſen Nachfolgern ꝛc. ꝛc. ſind auch nicht ausgeſtorben.

Der Verfaſſer erklärt alſo ganz richtig, man dürfe ſich nicht einlullen, auch wenn man nicht gerade davon ſterbe, und in England namentlich ſei ſehr viel zu thun, weil das Volk ſich bei dieſem Sprüchlein nicht beruhige. Die Parlamentsreform war erſt ein mäßiger Anfang, eine Abſchlagszahlung; es fehlt noch ungemein viel, daß England ein wahrhaft volksthümliches Parlament beſitze. Das jetzige

vertritt bloß die Intereſſen kleiner Bruchtheile der Nation, welche mehr als je die Unzuträglichkeit und Entbehrlichkeit einer Staats- und Kirchenariſtokratie zu begreifen ſcheint. Mit den Worten des Verfaſſers weiſen wir auf „die unläugbare Thatſache hin, daß die große Maſſe des engliſchen Volkes, und zwar weit über die Gränzen des Proletarismus hinaus, nach und nach zu der (gleichviel ob gegründeten oder nicht) Ueberzeugung gekommen iſt, daß die in den Händen der Ariſtokratie oder Oligarchie (ſo genau unterſcheidet das Volk nicht) liegende Staatsgewalt ſeit langer Zeit vorzugsweiſe, wo nicht ausſchließlich, dazu diene, die Intereſſen dieſes Standes auf Koſten des Volkes zu fördern. Daraus folgt denn natürlich weiter das Gefühl, daß die Ariſtokratie ein außerhalb des Volkes und ihm gegenüber in feſter Fülle und Sicherheit hinter den Bollwerken der Macht und des Rechts gelagerter Feind ſei.“ Wir theilen vollkommen dieſe Anſicht „der großen Maſſe des engliſchen Volkes“, und wüßten kaum, welche „Gegner der ſonſtigen Ariſtokratieen, die dennoch dem engliſchen Adel das Wort reden“, der Verfaſſer im Sinne gehabt hat. Denn mit oder ohne Erſtgeburtsrecht, — Ariſtokratie hat noch nirgends ihre Natur verläugnet. Alles Nachtheilige übrigens, was ſich an Geburtsvorrechte heftet, gilt auch mehr oder weniger von den übrigen Ariſtokratien.

Im Ausmalen der engliſchen Schattenpartien ſpart der Verfaſſer die Farben ſo wenig, daß die entſchiedenſten Licht-

seiten darunter leiden. Er bemerkt nicht, was alles die Engländer schon der Preßfreiheit, den Volksversammlungen u. s. w. verdanken. Er erhebt sich mit dichterischer Einbildungskraft zu einer Schilderung, bei welcher einen nicht an Freiheit der Presse gewöhnten Menschen Zittern und Grauen überkommen muß, wofern er gar zu unkundig wäre. Man zeigt ihm warnend »den tagtäglichen, eben so perfiden als brutalen Gebrauch oder Mißbrauch der Presse«. — »die trüben Ströme einseitiger, verworrener, beschr[illegible]ter, leidenschaftlicher, oberflächlicher, leichtfertiger und [illegible]t genug böswilliger, selbstsüchtiger, heuchlerischer Sophistik und Rhetorik, welche sich Tag für Tag aus tausend Kanälen der Presse und der politischen Rednerbühnen (der parliamentarischen und anderer) über alle Fragen und Interessen des Volks- und Staatslebens ergießen.« Ja, es ist fürchterlich! Aber anderswo nicht auch? Werden die menschlichen Leidenschaften und Beschränktheiten nicht anderswo auch gedruckt? Die Art und Weise, wie dies geschieht, hängt in jedem Lande von der Beschaffenheit der Gesetze und Verordnungen über die Presse ab. Die Sache selbst kann übrigens nicht auffallen: will man in der Presse den Geist und das Herz der Menschen gewahr werden, so muß man nicht lauter Vorzüge und Kostbarkeiten erwarten, sondern auch mit den Mängeln und der leichten Waare vorlieb nehmen. Auf dem Papiere erscheint das Leben selbst mit allen seinen Höhen und Tiefen. So wie die Menschen denken und sprechen und schreiben, so lassen

ſie, im Allgemeinen genommen, ſich auch drucken: verſteht ſich, mit Beobachtung der Cenſur- und Preßgeſetzgebung.

Der Verfaſſer ſagt zwar, er habe ſchon öfters gegen die Meinung proteſtirt, als könnte man in England thun, was man wolle. Ich glaube, daß noch kein vernünftiger Menſch dies behauptet hat. Man hat immer nur behauptet, daß in England Alles erlaubt ſei, was nicht verboten iſt, daß das Geſetz dort die perſönliche Freiheit möglichſt wenig einſchränke. Darum iſt die angeführte Proteſtation eine höchſt überflüſſige. Wahrhaft wunderbar aber iſt eine andere Behauptung, welche keinen beſondern Grad von Urtheilskraft darthut. Der Verfaſſer meint, »es fehle der engliſchen Staatsgewalt eben ſo wenig, wie irgend einer andern, an geſetzlichen Mitteln, öffentliche Demonſtrationen, auch wenn ſie an ſich erlaubt oder nicht verboten ſind, zu unterdrücken, zu verhindern, zu beſtrafen, ſobald ſie den Kreis der beſtehenden Staatseinrichtungen überſchreiten« ꝛc. Dieſer Knäuel von Widerſprüchen erinnert recht lebhaft an die Literariſche Zeitung. Daß es in England »geſetzliche Mittel« gebe, hat noch Niemand geläugnet. Aber zwiſchen den verſchiedenen Arten ſolcher Mittel iſt ein ungeheurer Abſtand; je nach der Gerichtsverfaſſung ſind die Bürgſchaften für die Rechte der Perſon ſtark oder ſchwach. Zweitens iſt es eine ſehr verſchiedene Sache, ob »Demonſtrationen« vorher unterſagt oder nachträglich abgeurtelt werden. Drittens, was für

Dinge ſind erlaubte, welche zugleich das Beſtehende überſchreiten?

Im Angeſichte alles deſſen, was ein Engländer mit voller Freiheit und Sicherheit unternehmen kann, im Angeſichte von Jahrhunderten der engliſchen Geſchichte wird es zur Unmöglichkeit, das Gebiet der perſönlichen Wirkſamkeit in England kleiner darzuſtellen, als es iſt. Der Verfaſſer ſelbſt widerſpricht ſich, indem er an anderen Stellen die wirkliche Lage der Dinge zeichnet. Gerade der weite Umkreis, in welchem ſich jede Kraft dort entfalten kann, erklärt auch jene altherkömmliche Achtung des engliſchen Volks vor dem Geſetze. Dem Verf. zufolge wäre die Meinung, daß es wirklich noch eine ſolche Achtung gebe, ſchlecht begründet. Aber wie vieles würde in England ſchon ganz anders ausſehen, wäre jene Achtung nicht vorhanden. Je größer allerdings das Mißverhältniß zwiſchen der Volksaufklärung und dem Geſetze wird, deſto mehr verringert ſich die Achtung vor ſelbigem. Darin hat der Verf. Recht, daß die Engländer ſich gegenwärtig in einer ähnlichen Stimmung befinden. »Wenn irgend etwas ein Staatsleben als ein ungeſundes, unwürdiges charakteriſirt und ein Volk demoraliſirt, ſo iſt es dieſe Art von blos erzwungenem, bewußt-feindſeligem, knirſchendem Gehorſam.« Allerdings, der ächte Gehorſam gegen die Geſetze und gegen diejenigen, welche ſie handhaben, muß auf Ueberzeugung beruhen, muß die freie Offenbarung des eigenen Gewiſſens ſein.

Als Hauptzweck des Verfassers ergiebt sich die Durchführung des Satzes, blos blinde Bewunderung für England und überhaupt für die Fremde könne verkennen, daß die Deutschen es an Nationalstolz mit allen Völkern aufnehmen dürfen. Ob er darin Recht hat, muß am besten ein Blick auf die Geschichte der deutschen Staatsentwickelung lehren. Uebrigens ist das Gefühl des Nationalstolzes selbst eine sehr zweideutige Sache, gegenüber der allgemeinen Menschheitsverbrüderung. — Nicht sehr weit können wir dem Verf. auf dieses Gebiet folgen.

Er entrollt vor unsern Augen einige recht stattliche Gemälde, wie vortrefflich es in Deutschland sowohl mit der äußern als innern Politik stehe; obgleich er sich anderen Arten der Schönfeherei abhold zeigt. Ja er giebt sogar zu, daß auch in Deutschland, wie in den andern Ländern, das Meiste noch übrig sei zu thun. »Wir sind noch weit, unendlich weit entfernt von dem in den Anlagen und dem Beruf der deutschen Nationalität und in den Forderungen des christlich-germanischen Staats liegenden Ziel.« Demungeachtet (das Christlich-Germanische würde uns hier zu weit führen) soll dem Verf. zufolge Deutschland zu keiner Zeit mit größerem »Vertrauen und Stolz« nach außen und innen blicken dürfen, als gegenwärtig. Die Andersurtheilenden unter unsern Landsleuten ließen uns keine Gerechtigkeit widerfahren. »Bei manchen derselben ist dies, wie alles, was sie vorbringen, nichts als faules, liederliches Geschwätz, woran Unwissen-

heit, Eitelkeit, Böswilligkeit und Egoismus ungefähr gleichen Theil haben.« Wie man sieht, fällt der Verf. mitunter in den Ton der Literarischen Zeitung. Uebrigens gesteht er ein, daß auch ehrliche Leute bei uns mit den bisherigen Kraftäußerungen der Nationalwürde nicht zufrieden sind. Diesen giebt er zu bedenken: »Es wäre nicht schwer, — — zu beweisen, wie thöricht es ist, zu glauben, England, oder Frankreich, oder Rußland, oder Oestreich könne in irgend einer wichtigen Frage der allgemeinen Politik nur so durchfahren, wie man es nicht zu thun uns zur Schande rechnet — wie thöricht es ist, vom deutschen Bund auch nur einen solchen Grad von Durchfahren zu fordern, ihn zu wünschen, wie er bei England u. s. w. vielleicht wirklich statt findet oder eventuell eintreten könnte.« Aber warum denn nicht wünschen? Hat der deutsche Bund, hat Deutschland nicht den Zweck, eine Weltmacht zu sein? Der Erzherzog Johann z. B. stimmt dem Verf. nicht bei: Kein Preußen, kein Oesterreich, ein einzig einig Deutschland soll es sein! Und auch als solches braucht Deutschland gar nicht »durchzufahren.« Das geht schon wegen des Völkerrechts und der Staatsverträge nicht, so sehr viel auch das Völkerrecht noch zu wünschen übrig läßt. Aber der Unterschied zwischen Durchfahren und sein Recht behaupten ist sehr groß.

Die Gründe, aus welchen der Verfasser wiederholt die Englandssucht der »destruktiven Liberalen,« wie er sie nennt, tadelt, beziehen sich vornehmlich auf das Parla-

ment, welches er als »die Hauptquelle alles Uebels in England« bezeichnet und überhaupt mit einer monarchischen Staatsverfassung unvereinbar findet. In letzterer Beziehung ist er offenbar anderer Meinung, als die englischen Staatsrechtslehrer selbst, gegen diese würde er einen schweren Stand haben. Weiterhin ist befremdend, daß der Verfasser die englische Verfassung als eine »in praxi wesentlich republikanische« bezeichnet, obgleich er selbst die wirkliche Volksvertretung vermißt. Sein Sprachgebrauch scheint sich von dem gewöhnlichen ungemein fern zu halten. Eine andere abenteuerliche Behauptung ist die, daß die politische Reife unter den Engländern nicht merklich größer sei als bei uns!

Die schwankende und hin und her geschaukelte historisch-politische Ansicht des Verfassers über England zeigt sich recht auffallend in seiner Würdigung der englischen Freiheit. Er verkennt das wunderbare Gemisch von Freiheit und Unfreiheit, von hellem Licht und dicker Finsterniß, von Neuzeit und Mittelalter da drüben. Er verwechselt manche Ursachen des Guten und des Schlechten mit einander. Die parlamentarische Verfassung hat seiner Meinung nach zu einer »monströsen Entwickelung« geführt, »viele bittere Früchte« getragen, und »so bedenkliche Lagen« geschaffen. Wie aber, kann man fragen, möchte es gar in England und andern Ländern aussehen, wenn der Stuartismus gesiegt hätte? Der Verf. stürzt sich Kopf-

über in den schneidendsten Widerspruch mit sich selbst, indem er die Frische und Freiheit des öffentlichen Lebens in England einerseits lobt, andrerseits ihre Ergebnisse unersprießlich nennt. Ja, um Mißverständnisse abzuwehren, bricht er in eine begeisterte Lobrede auf England aus: »ohne England und die englische Freiheit könnte weder für uns, noch überhaupt in der Welt von Freiheit die Rede sein!« Dieser Satz wird mit einem in offenbare Komik verfliegenden Pathos ausgemalt, z. B. wenn nicht die Engländer die Freiheit, »dies heilige Feuer des Völkerlebens, bewahrt hätten, wäre Alles in Nacht und Erstarrung oder Fäulniß untergegangen« ꝛc. Wie stimmen hiemit die ängstlichen Warnrufe des Verfassers gegen die Granitunterlagen der englischen Freiheit? Müßte er nicht z. B. die Preßfreiheit und das Schwurgericht dringend anempfehlen? Müßte er dies nicht um so mehr, als er folgende fast ganz befriedigende Begriffserklärung giebt: »Die Idee und das Wesen der Freiheit ist möglichst weite, lebendige, geistig sittliche Betheiligung des Volks beim Staatsleben, im Gegensatz zu der Beschränkung derselben auf irgend eine Kaste«? Seine eigenen guten Lehren vergißt der Verf. aber wieder, sobald von wirklicher Anwendung die Rede ist. Die Literarische Zeitung macht es gewöhnlich auch so: was sie mit der rechten Hand giebt, zieht sie mit der linken zurück.

Was der Verfasser über Preußens Entwickelung urtheilt, das muß man in seiner Flugschrift selbst nachlesen.

An diesem Orte würde es zu weitläuftig werden, wollten wir diesen Abschnitt in nähere Erwägung ziehen. Bloß eine Stelle werde mitgetheilt. Bei uns, läßt sich der Verfasser vernehmen, sei nach der »Periode monarchischer Gebundenheit (Beschränkung des Staatslebens im Kreise der Staatsbeamten)« zu erwarten »eine neue Entwicklungsperiode monarchischer Freiheit mit lebendiger Betheiligung des Volks in allen seinen organischen Kreisen« ꝛc. Worin diese Betheiligung bestehe, möge der Verf. recht bald öffentlich mittheilen. Er spricht zwar mehrmals von dem korporativen Leben, übersieht aber, wie sehr die Tüchtigkeit desselben von der Staatsverfassung abhängt.

— Es ist dem Verf. mißlungen, den begründeten Hinneigungen für englische Freiheitseinrichtungen einen Stoß beizubringen. Er sieht sehr gut die Schäden Englands, aber sehr schlecht die Schäden Deutschlands; oder wären etwa die Deutschen schon deßhalb gesund, weil die Engländer krank sind?

Sicherlich trägt jede Nation ihr Päckchen, welches oft leider ungeheuer groß ist. Aber man muß sich vor falschen Folgerungen hüten. Einrichtungen, welche dem Wesen des Menschen entsprechen, darf man nicht verantwortlich für Uebelstände machen, wenigstens nicht in anderem Sinne, als aus der Freiheit des Willens sowohl Böses als Gutes hervorgeht, und nicht anders, als der Regen erfrischt, aber auch überschwemmt, als die Sonne

erwärmt, aber auch dörrt. Soll nun Willensfreiheit, Regen und Sonnenschein abgeschafft werden? Oder sollen die Neigungen und Bedürfnisse des Einzelmenschen sich in der Staatsgesellschaft nicht wiedererkennen lassen?

Der Mensch findet schon im ungestörten Handeln, im freien Ueben der Kräfte Befriedigung. Ohne alle Rücksicht auf Nutzen und Erfolg ist die Freiheit schon an sich, als Bedingung künstlerischer Thätigkeit, das theuerste Gut.

Die bürgerliche und politische Freiheit ist etwas Reinmenschliches, was Engländer und Franzosen, Deutsche und Spanier, was Europäer und Amerikaner, was die Bewohner aller Erdtheile mehr oder weniger haben und begehren.

Deutsche Rundschau.

Für diesmal mag es an einigen Beiträgen zur Lehre und Ausübung der Einheit und Einigkeit Deutschlands genügen.

Der Besuch der bevorstehenden allgemeinen deutschen Advokaten-Versammlung in Mainz ist von den Regierungen Preußens, Baierns und Mecklenburgs verboten worden. —

Was den Gustav-Adolfs-Verein anlangt, so ist den betreffenden Vereinen in Preußen die Selbstständigkeit vorgeschrieben worden. In Baiern hat die Regierung die Theilnahme gänzlich untersagt: sogar Unterstützungen dürfen die dortigen protestantischen Gemeinden nicht annehmen. Die Gemeinde zu Passau und noch eine andere hatten von Frankfurt Gelder erhalten; diese sind sofort zurückgeschickt worden, mit der Verwarnung, daß sie im Wiederholungsfalle mit Beschlag belegt und für öffentliche oder Stiftungszwecke verwandt werden. — Welchen Sinn hat der Westphälische Friede eigentlich, welcher bald 200 Jahre alt ist? Und was ist von den Bestimmungen der deutschen Bundesakte über die Gleichheit der Konfessionen zu halten? —

In demselben Königreich Baiern, wo die protestantischen Gemeinden keine Unterstützungen von auswärts annehmen dürfen, sind die protestantischen Geistlichen von ihrem Ober-Consistorium aufgefordert worden, an den Kölner Dombau-Verein Beiträge einzusenden und die Sammlungen so schnell als möglich in Vollzug zu setzen, da die Subscriptions-Listen schleunig unmittelbar dem Könige zur allerhöchsten Einsichtnahme vorgelegt werden sollen. — Ueber den bairischen protestantischen Pfarrer Redenbacher, der ein Büchlein über die Kniebeugung schrieb, worin er die protestantischen Soldaten aufforderte, sich lieber einsperren zu lassen, als zu knieen, ist nun die Specialuntersuchung erkannt worden. Er ist auf Festungsstrafe gefaßt, oder vielmehr, wie verlautet, bereits dazu verurtheilt. —

Aus Tyrol meldet man sehr strenge Maßregeln von Seiten der höchsten Behörden gegen mehrere Gemeinden, die angeblich seit länger als Jahresfrist alle gesetzlichen Schritte gethan hatten, um die Erlaubniß des Uebertritts zur evangelischen Kirche zu erhalten. —

Aus Lyck in Preußen wird berichtet: Zwei preußische Einwohner, die zufällig ein bischen die durch nichts angedeutete russisch-polnische Gränze überschritten, wurden aufgehoben und erst, nachdem sie in einem kalten, schmutzigen Gefängnißloche eine Nacht zugebracht, gegen ein Lösegeld freigelassen.

Dies und Jenes.

Börne ist mit Unrecht von den Anhängern des Bestehenden verunglimpft worden. Er war ein sehr gewissenhafter Mann. Einmal zeigte er sich selbst bei der Polizei an, und bat um Ueberwachung seines unruhigen Kopfes, weil sonst leicht ein Unglück geschehen könnte.

* * *

Scume schrieb 1806: »Es ist mir seit langer Zeit ein etwas trauriger Gedanke, ein Deutscher zu sein, und doch möchte ich wieder meine väterliche Nation mit keiner andern vertauschen. Wir haben seit Karl dem Großen ein so sonderbares Gewebe von Halbgerechtigkeit, Halbfreiheit, Halbvernunft und überhaupt von Halbexistenz gehabt, daß sich die Fremden bei näherer Einsicht schon oft gewundert haben, wie wir noch so lange politisch lebten.« — Sollte diese Halbheit vielleicht darin begründet sein, daß wir die Mitte, die gerechte Mitte von Europa einnehmen? daß wir weder zum Osten noch zum Westen halten? daß wir — doch wozu noch mehr?

* * *

Ruhe und Ordnung sind bekanntlich Lieblingswörter solcher Behörden, welche geneigt sind, in der Gesundheit und kräftigen Frische etwas Krankhaftes oder Krankheitdrohendes zu erblicken. Sie müßten umgekehrt sich erinnern, daß sogar die leblosen Dinge noch ihr Theil Unruhe besitzen. Je mehr Ruhe, desto mehr Todesähnlichkeit. Keinem Wesen aber ist die Bewegung mehr Bedürfniß als dem Menschen. Die Ordnung daher, welche dem stets beweglichen Geiste und dem nimmer ruhenden Menschenleben entspricht, besteht in fortwährendem Aendern und Bessern. Wir sind niemals vollkommen.

* * *

Die Parteigänger der Wahrheit verfallen oft in eine tadelnswerthe Lässigkeit, indem sie sich ausschließlich auf die der Wahrheit selbst beiwohnende Kraft verlassen. Wenn man die Gedanken nicht ernstlich verarbeitet, so erreicht man nicht das Ziel, oder kommt erst morgen an, wo man heute schon sein könnte.

* * *

Ist »Drangsaliren« ein neues oder ein altes neugebrauchtes Wort? Der Minister Freih. von Rüdt bediente sich kürzlich desselben in einer Sitzung der zweiten badischen Kammer. Vermuthlich war ein Ungeheuer von Wort erforderlich, um die Ungeheuer in Menschengestalt, welche als Sammler von Unterschriften für Petitionen die Leute angehen, gebührend zu schildern.

* * *

Die westphälisch-rheinische autonomische Ritterschaft besteht bloß aus solchen Mitgliedern, welche 16 Ahnen und 5000 Thaler jährliche Einkünfte haben. An der Spitze der edlen Körperschaft steht gegenwärtig ein Herr, dessen Visitenkarte also lautet: »Freiherr von Mirbach, Standeshauptmann der rheinischen, ritterbürtigen Ritterschaft.«

* * *

Die Vorurtheile, deren Luft wir täglich einathmen, die wir zu nahe vor den Augen haben, erkennen wir am schwersten. Unter allen Völkern sind die Deutschen diejenigen, welche solche Vorurtheile am leichtesten und ehesten in ihrer Nichtigkeit theoretisch begreifen, und am schwersten und spätesten praktisch beseitigen.

* * *

Im Dorfe S.., Provinz Brandenburg, verwaltete noch vor nur zwei Jahren der Schulmeister W. zugleich die Aemter eines Gänsehirten und Nachtwächters.

* * *

Die Union zwischen England und Irland nannte O'Connell kürzlich die Vereinigung des Haifisches mit seiner Beute.

* * *

Weil die Presse an Vollblütigkeit leidet, deßhalb muß sie täglich zur Ader gelassen werden. Ein bis heute ungelöstes Räthsel ist es, daß sie in Ländern, wo sie nicht

chirurgisch behandelt wird, nicht täglich den Schlagfluß bekommt.

* * *

Oefter schon ist die Errichtung von Provinzial-Censurgerichten beantragt worden, weil das Ober-Censurgericht wegen Geschäftsüberhäufung nicht für das ganze Land genügt und weil überhaupt die Presse wohl eine eben so große Sorgfalt verdient, wie die Verhältnisse des alltäglichen Lebens, welche nicht von Memel und Saarbrück nach Berlin zu wandern brauchen, um sich ihr Recht zu holen. — Als Hauptgrund gegen Provinzial-Censurgerichte hat man angeführt, daß durch Ein Obergericht die Einheit in den richterlichen Entscheidungen gewahrt werde. Aber es giebt doch für andere Dinge auch Provinzialgerichtshöfe und die Einheit derselben wird ebenfalls durch den obersten Gerichtshof gewahrt. Ferner hat das Obercensurgericht bewiesen, daß es eine Einheit gar nicht beabsichtigt; denn es bestätigte schon solche Censurstriche, durch welche preußischen Zeitungen die Aufnahme von Artikeln aus andern preußischen Zeitungen versagt wird. Dies mag dem Geiste aller Censurgesetzgebung entsprechend sein, zeigt aber wiederum, daß der Presse mit Censur nicht geholfen ist.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Das erſte Heft der

Berliner Blätter

von

Karl Nauwerck

Preis 2½ ſgr.

enthält: 1) Was iſt Wahrheit. — 2) Rundſchau. — 3) Dies und Jenes

---

Im Verlage von Julius Springer in Berlin iſt erner erſchienen:

Ueber Volks- und Bürger-Akademieen, Lehrconvente, Bilounginſtitute, Bildungsſtunden und Junftſchulen, oder Vorſchläge zur Förderung allgemeiner Volksbildung, von Dr. Stab, Prediger. Broch. 7½ ſgr.

Die Verwaltung der preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt. Ein Wort zu ſeiner Zeit von Fr. v. Holſt. Broch. 10 ſgr.

Litthauiſche Volkslieder und Sagen von Wilh. Jordan. Elegant broch. 20 ſgr. Gebunden 25 ſgr.

Bei Wilh. Hermes in Berlin erſcheint und iſt durch Julius Springer in Berlin zu beziehen:

Die Kirche, der Tempel

und

die Synagoge.

Von

Jouy.

Aus dem Franzöſiſchen

von

K. Nauwerck.

Preis 3½ ſgr.

Berliner Blätter.

Von

Karl Nauwerck.

Drittes.

Der v. Labeck'sche Proceß.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Ausgegeben im Mai.
Preis: 2½ Sgr.

Die Freiheit fordert nicht Willkür,
sondern gerechte Gesetze.

Der v. Fabeck'sche Proceß.

Unter den Gegenständen, welche in Deutschland am dringendsten der Verbesserung bedürftig sind, nimmt die Gerichtsverfassung einen recht augenfälligen Platz ein. Daß die erforderliche Umgestaltung eintreten wird, namentlich im Strafprocesse, dem sie am meisten Noth thut, dafür bürgen die vieljährigen Bewegungen und Verhandlungen auf diesem Gebiete. Mehrere berühmte Processe haben hier den nachdrücklichsten Einfluß geübt, wie namentlich der Jordan'sche, der Weidig'sche, der Jacobi'sche, der Ramcke'sche. Diesen Strafprocessen hat sich ein Ehetrennungsproceß zugesellt, welcher durch seine merkwürdige Führung in den unteren Instanzen ebenfalls zu einer Art Strafprozeß für die eine Partei geworden ist.

Mit Ausnahme derjenigen Rheinlande, welche im Besitz des sogenannten französischen, aber in seinem Kerne altdeutschen Gerichtsverfahrens sind, ist Deutschland noch mit einer Gerichtsverfassung behaftet, welche an sehr wesentlichen Mängeln leidet. Unser Proceß ist erstens zu gelehrt und deßhalb unvolksthümlich. Hiebei ist

noch meistens zu rügen die schlechte, geschnörkelte, verworrene, undeutsche, altfränkische, mit einer Menge Latein verbrämte Sprache. Zweitens ist unser Proceß zu kostspielig; besonders den unbemittelten Klassen in ausgedehnter Weise eine unentgeltliche Handhabung des Rechts zu verschaffen, wäre ein unsrer Civilisation würdiges Unternehmen. Drittens ist unser Proceß zu langwierig. Das Leben ist entschieden zu kurz, als daß es bei deutschen Gerichtsverhandlungen seine Rechnung finden könnte. Endlich viertens, was das schlimmste ist, bei unserm Processe ist Recht und Gerechtigkeit nicht hinlänglich verbürgt. Dies gilt zunächst vom Strafverfahren, und zwar weitaus am meisten von dem Verfahren gegen politische Angeschuldigte.

Diese vielfach und tief empfundenen Grundübelstände unsers Gerichtswesens lassen sich mehr oder weniger in den verschiedenen Arten von Processen nachweisen. Auch der v. Fabeck'sche Proceß liefert gewichtige Beläge dazu. Dies veranlaßt uns zu einer auszüglichen Darstellung desselben, auf Grund folgender von Herrn Friedrich v. Fabeck herausgegebenen Schrift:

Ausgeübter Kinderraub gegen einen Preußischen Unterthan unterm Schutze der Gerichte der freien Stadt Frankfurt. Actenmäßig dargestellt nebst einem Anhang. Charlottenburg. 1844 b. Egbert Bauer. (207 S.)

Der Proceß der Ehegatten v. Fabeck, welche seit 1836 in Frankfurt a. M. einer Erziehungsanstalt für weibliche

Zöglinge vorſtanden, hat vom 21. Aug. 1841 bis 23. Okt. 1843 geſpielt. Unter erſterem Datum reichte Frau v. Fabeck, geb. Merveilleux du Planty, eine angebliche Engländerin, aber geborne Franzöſin, beim **Stadtgerichte zu Frankfurt** eine Klage ein, in welcher ſie wegen Tyrannei und körperlicher Mißhandlung, die ihr Ehemann ſich gegen ſie und die Kinder erlaube, darauf antrug, daß ihre Ehe in Bezug auf Bett und Tiſch getrennt und ihr geſtattet werde, mit ihren vier Kindern und den Zöglingen eine abgeſonderte Wohnung zu beziehen, unter Mitnahme von Hausgeräthſchaften, daß endlich dem Beklagten jede andere Unterbringung der Kinder unterſagt werde. Mitunterzeichnet war der Anwald Dr. v. Guaita, und beigelegt eine Beſcheinigung vom 17. Aug. über einen erfolgloſen geiſtlichen Sühneverſuch. In Gegenwart des Senators Dr. Diehl wurden am 1. Sept. 4 Zeugen vernommen. Auf die nichtbeſchwornen Ausſagen dieſer 4 Dienſtmädchen aus dem v. Fabeck'ſchen Hauſe, welche Mißhandlungen gegen die Kinder behaupten, ſolche gegen die Frau aber nicht geſehen haben, erließ das Stadtgericht am 3. Sept. 1841 ein für die Klägerin mehr als günſtiges Dekret, in welchem ſie übrigens mit dem Antrage auf Ehetrennung an das zuſtändige Ehegericht verwieſen wurde. Am 6. Sept. machte Herr v. Fabeck, unter Vorbehalt aller Rechtszuſtändigkeiten, eine Eingabe beim Stadtgericht, daß die Mitnahme der beiden älteren Kinder, welche ſich bereits geweigert hätten, mit der Mutter zu gehen, dieſer nicht geſtattet werde. Nach-

dem das Stadtgericht dies abgeschlagen, kam Hr. v. F. am 9. Sept. von neuem bei selbigem mit dem Gesuche ein, daß die ihm am 6. gewaltsam und widerrechtlich entrissenen Kinder (mitgewirkt hatten hiebei die Fr. v. F., einige Dienstboten, der Pfarrer Appia, die Anwälde Dr. v. Guaita und Dr. Renner; die älteste Tochter hatte widerstrebt, der älteste Sohn war vom Vater selbst mitgeschickt worden, als man die erstere genommen) zu ihm zurückgelassen und 5 Zeugen jenes Vorgangs vernommen würden. Zugleich zeigte er die Appellation an. — Alle diese Schritte hatten so wenig Erfolg, daß vielmehr am 15. Sept. das Stadtgericht dem Beklagten bei Gefängnißstrafe untersagte, etwas Thätliches gegen die im Dekret vom 3. Sept. der Klägerin gestattete Mitnahme der Kinder zu unternehmen. — Am 18. Sept. reichten Hr. v. F. und sein Anwald Dr. Blum eine Vorstellung beim Stadtgericht ein, in welcher die Anführungen der Gegenpartei als unwahr abgelehnt werden (mit Beilegung mehrerer vollkommne Zufriedenheit ausdrückender Zeugnisse von Zöglingen und deren Eltern), und am 23. Sept. einen Nachtrag, nebst einer sehr wichtigen Anlage (S. 30—46), welche das seit 1825 bestandene eheliche Verhältniß des Hrn. und der Fr. v. F. schildert. Die Bekanntschaft beider begann zu Florenz 1823, wo Hr. v. F. seiner Schwiegermutter die erheblichsten Dienste, auch durch Bezahlung ihrer Schulden, leistete. Späterhin verfolgte dieselbe ihn mit bitterer Feindschaft. Aus der weiteren Darstellung geht hervor, daß Fr. v. F. durch Vernachlässigung

ihrer Pflichten in der Erziehungsanstalt ihrem Manne Anlaß zu Unzufriedenheit gab, ferner, daß Hr. v. F. seine Kinder nicht mißhandelte, sondern bloß strenge erzog, endlich, daß die Anstalt bis zum Mai 1841 in steigendem Gedeihen war. Um diese Zeit erst war es, daß durch wirkliche oder (wie der Erfolg wahrscheinlich macht) erheuchelte Eifersucht der Fr. v. F. offener Unfriede zwischen den Gatten ausbrach. Als Hr. v. F. die vermeintlichen Beweise davon zu sehen verlangte, so führte dies einen Auftritt am Schreibpulte herbei, und dies war das einzige Mal, daß Hr. v. F. seine Frau unsanft an der Schulter faßte. Späterhin läugnete Fr. v. F., je eifersüchtig gewesen zu sein. Jedes Anerbieten des Mannes zur Versöhnung lehnte sie ab. — Am 28. Sept. stellte Hr. v. F. an das Stadtgericht das Gesuch, der Fr. v. F. aufzugeben, ihm vorerst seine beiden ältesten Kinder täglich auf einige Stunden in seine Wohnung zu senden; welches Gesuch am 1. Okt. 1841 abschlägig beschieden wurde. An demselben Tage erließ das Stadtgericht ein Dekret, in welchem das vom 3. Sept. bestätigt wurde, weil die vom 15—27. Sept. in Gegenwart des Senators Diehl, welcher zugleich das Referat in dieser Sache hatte, abgenommenen Zeugenverhöre keine Aenderung in der Ansicht des Gerichts bewirkt hätten. Diese 9 zum Theil von Herrn v. F. vorgeschlagenen Zeugen, unter denen auch die oben bezeichneten 4 Dienstmädchen, hatten nach Ablegung des Zeugeneides (mit nachträglicher Beschwörung des früher Ausgesagten) widersprechende Aus-

sagen gethan. Mehrere von den Zeugen wissen nichts von Mißhandlungen des Hrn. v. F. gegen seine Familie, und bestätigen dessen Angaben über gewaltsame Wegführung seiner Kinder. In gleichem Sinne sagten kurz darauf noch 2 Zeugen aus; die Vernehmung weiterer 3 Zeugen, welche Hr. v. F. beantragte, wurde vom Stadtgericht abgelehnt.

Bereits am 7. Oktob. hatte Hr. v. F. beim **Appellationsgerichte zu Frankfurt** eine Eingabe gemacht, in welcher das Gericht ersucht wurde, dem Stadtgerichte entweder die Kompetenz abzusprechen, oder auch für das Uebrige, namentlich die Ehescheidungsklage aufzuerlegen, jedenfalls die ausgesprochene vorläufige Trennung von der Frau wieder aufzuheben und die Rückgabe der Kinder anzuordnen, dem Appellanten aber vor endlichem Erkenntniß rechtliches Gehör zu verstatten. Mindestens beantragte Appellant Wiederüberlassung der beiden ältesten Kinder; für den Fall weiterer Verhandlungen bat er, seine Kinder wenigstens zweimal wöchentlich sprechen zu dürfen. Diese Appellation wurde am 12. Okt. 1841 vollständig abgeschlagen. Am 21. Okt. richtete Hr. v. F. an das Appellationsgericht eine Gegenvorstellung (zugleich Oberappellations-Anzeige), in welcher er um Gestattung des zeitweisen Sehens seiner Kinder bat, damit dieselben nicht unter feindseligen Einflüssen in ihrer Erziehung litten und dem Vater entfremdet würden. Die Gegenpartei, vom Appellationsgericht zur Erklärung aufgefordert, trug mit Erfolg auf Verwerfung der jenseitigen

Anträge an, welche auf „schamlosen Lügen und Schmähungen" beruhten. (Dies als Probe der Heftigkeit, durch welche sich die Aktenstücke dieser Partei auszeichnen.) — Am 6. Nov. beschwerte sich Hr. v. K. beim Appellationsgericht über die vom Stadtgerichte verweigerte Zeugenvernehmung. Hieraus entspann sich eine Hin- und Herverhandlung, bevor Hr. v. K. dies Begehren, wenigstens dem Principe nach, durchsetzte. Die Gegenpartei nämlich (unter anderem behauptend, die bezeichneten Zeugen würden doch nichts auf die Sache Bezügliches ausgesagt haben, und die Erklärung der einen Zeugin für „triviales Mägdegeträtsch ohne allen Werth" ausgebend) suchte weiteres Zeugenverhör zu verhindern. Als aber Hr. v. K. am 2. Dec. dem Appellationsgerichte ein schriftliches ihn völlig rechtfertigendes Zeugniß einer früheren Lehrerin in seiner Anstalt einreichte, bewog dies das Gericht am 17. Dec. 1841 zu dem Erkenntnisse, daß zuwider den stadtgerichtlichen Dekreten die vom Beklagten benannten Zeugen annoch abzuhören sein. Hiegegen legte Dr. v. Guaita im Namen der Fr. v. K. Oberappellation ein, wodurch dann die ganze Sache vollends in die letzte Instanz gelangte, nachdem Hr. v. K. noch ein anderes für ihn sprechendes Zeugniß zu den Akten gebracht hatte.

Hr. v. K. und Dr. Blum hatten sich am 20. Nov. an das **Oberappellationsgericht zu Lübeck** gewandt. In ihrer Schrift war der bisherige Verlauf des Processes auseinandergesetzt und die Bitte gestellt worden, das Oberappellationsgericht möchte das appellationsgericht-

liche Erkenntniß vom 12. Oktob. aufheben, auch sofort das zeitweise Zusammenkommen mit den Kindern, wenn nöthig unter gerichtlicher Kontrolle, verstatten. Das O.-A.-G. verfügte hierauf am 9. Dec., daß die Partei der Klägerin ihre Vernehmlassung einreiche; was am 1. März 1842 geschah. In derselben wird die Oberappellation des Gegners als „frivol" und durch und durch unwahr bezeichnet und das O.-A.-G. gebeten, dieselbe zu verwerfen und die früheren gerichtlichen Entscheidungen zu bestätigen. — Am 23. Juli beantragte Hr. v. F. beim O.-A.-G. die Rücksendung der Akten, Behufs weiterer Zeugenverhöre, unter Mittheilung der Nachricht, daß seine Frau im Juni mit den 4 Kindern und zwei von den Dienstmädchen, welche für sie gezeugt hatten, heimlich bei Nacht nach England entwichen sei. Nach Gewährung jenes Antrags unter dem 5. Sept. ersuchte Hr. v. F. am 15. Okt. das Stadtgericht um Abhörung einer Anzahl benannter Zeugen; das Gericht ordnete sie am 21. Okt. an. Am 22. Nov. reichte Hr. v. F. noch eine Reihe ihn rechtfertigender Urkunden und Bescheinigungen beim Stadtgerichte ein, damit sie zu den Akten genommen würden und an das O.-A.-G. gelangten. Diese Einsendung sollte geschehen laut Beschluß des Appellationsgerichts vom 19. Dec., nach Beifügung des Vernehmungsprotokolls der Zeugen des Hrn. v. F. Die zahlreichen Aussagen derselben sind für ihn entschieden günstig, sowohl hinsichtlich seiner ehelichen und väterlichen Verhältnisse, als hinsichtlich der gewaltsamen Kinderwegführung. Unter dem 20. Dec. richteten Hr. v. F. und

Dr. Blum an das O.-A.-G eine zum Theil auf die neuen Punkte gestützte Auseinandersetzung. Die Beförderung der Akten an's O.-A.-G. wde verzögert bis zum 4. Jan. 1843 durch Schritte der Partei der Fr. v. F., welche noch eine große Anzahl sittlicher Zeugnisse zu den Akten brachte. Unter den Anlagern dieser im höchsten Grade für Hrn. v. F. ungünstigen Zeugnisse, deren einige ihn als Unmenschen schildern, befinden sich z. B. zwei Englische Zöglinge, welche von Hr. v. F. selbst aus seiner Anstalt entfernt waren, ferner d. Englische Ehepaar Massy Dawson, die Vertrauten der Fr. v. F. und erbitterten Feinde des Hrn. v. F. — Se auf diese Zeugnisse bezügliche Ausführung wurde al Nachtrag von Hrn. v. F. am 6. Febr. beim O.-A.-G eingereicht. Er macht darin bemerklich, daß einige dier Zeugnisse schon wegen Formmängel ungültig sind ein anderes dadurch aufgehoben wird, daß die Ausstellerin späterhin eine beschworne Aussage entgegengesetzten nhalts gethan hat, u. s. w. — Am 14. Febr. machte Dr v. Guaita im Namen der Fr. v. F. eine Eingabe beim O.-A.-G., in welcher er frühere Erklärungen der gegnerischen Partei zu entkräften sucht. Unter dem 23. Febr. erklärte das O.-A.-G. die Sache für beschlossen, so daß sie zur Relation ausgestellt werden sollte.

Endlich am 23. Oktob. 1843 erfolgte zu Lübeck das **Urtheil des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands.** Es erkannte für Recht:

„daß die Formalien der Appellation für gewahrt zu achten, auch, Materialien an-

langend, wie hiemit geschieht, das Erkenntniß des Appellationsgerichtes der freien Stadt Frankfurt vom 12. Oct. 1841 und das dadurch bestätigte Erkenntniß des Stadtgerichts vom 3. Sept desselben Jahres, insoweit durch letzteres die Klägerin eine abgesonderte Wohnung zu beziehen, wieder aufgehoben, und dazufolge die beiden späteren Dekrete des Stadtgerichtes vom 1. Oct. 1841 und die awider von dem Beklagten ergriffene Appellation gleichfalls für erlediget zu erklären seien."

Die Kosten aller drei Instanzen werden gegen einander verglichen und aufgehoben, und wird nunmehr die Sache an das Stadtgericht zurückverwiesen. —

— Aus den Entscheidungsgründen dieses Urtheils entnehmen wir folgendes:

„Es sind zwar die Unförmlichkeiten, welche bei der Abgebung des Erkenntnisses des Stadtgerichts vom 3. Sept. 1841 stattgefunden haben daß damals die Zeugen der Klägerin nicht beeidigt, dem Beklagten kein Gehör gestattet und ihm von der ganzen Procedur vor jenem Erkenntnisse keine Nachricht gegeben worden, durch die späteren Verhandlungen beim Stadtgerichte beseitigt, indem auf Veranlassung der Remonstration des Beklagten vom 9. Sept. die Beeidigung der gedachten Zeugen von Amtswegen nachgeholt, der Beklagte umständlich gehört ist, und die

von ihm vorgeſchlagenen Gegenbeweiszeugen am 15., 17. und 27. Sept. gleichfalls vernommen ſind. Allein die fragliche Verfügung kann materiell nicht für begründet erachtet werden, wenn man auch Alles berückſichtigt, was die Klägerin zum Beweiſe ihrer Behauptungen, daß ſie und ihre Kinder von dem Beklagten gemißhandelt worden ſeien, in den Akten irgend beigebracht hat, mit Inbegriff der von ihr in der jetzigen Inſtanz producirten Nova. Denn zu einem ſolchen Proviſorium, durch welches der Beklagte aus dem Beſitze aller ſeiner Rechte als Ehemann und Vater über die Perſon ſeiner Frau und Kinder, auf unbeſtimmte Zeit und ohne Beſchränkung geſetzt iſt, würden ſchon an ſich ſehr wichtige Gründe erforderlich ſein, und dazu kommt hier noch, daß daſſelbe ohne Antrag der Klägerin erkannt worden, mithin nur als eine Verfügung von Amtswegen beſtehen könnte, eine ſolche aber ſich nur durch eine ganz beſondere Gefährdung und Dringlichkeit der Umſtände rechtfertigen ließe. Der in der Klagſchrift enthaltene Antrag nämlich, der Klägerin mit ihren vier Kindern die Beziehung einer abgeſonderten Wohnung zu erlauben, iſt darin nicht als ein Antrag auf ein Proviſorium, ſondern lediglich als ein Theil des Petitums in der Hauptſache gemacht, und als Proviſorium iſt, grade im Gegenſatze von dieſem Petitum, nur die Erlaſſung eines Verbots an den Beklagten verlangt, eine Veränderung hinſichtlich der Unterbringung der Kinder vorzunehmen, durch welchen letzteren Antrag, wobei es ausdrücklich heißt: „bis zu ausgemachter Hauptſache,“

vielmehr anerkannt oder doch vorausgesetzt wurde, daß der Aufenthalt der Kinder bei dem Beklagten bis zur ausgemachten Hauptsache fortdauern werde."

Die Beweismittel der Klägerin erklärt das O.-A.-G. für durchaus ungenügend. „Prüft man den Inhalt der sämmtlichen von der Klägerin beigebrachten Zeugen-Aussagen und Urkunden, von welchen überdieß die letzteren größtentheils nur aus unbeweisenden, den Ausstellern während des Processes vorgelegten und von ihnen unterschriebenen Attestaten bestehen, so kommt, so viel

1) die angeblichen Mißhandlungen gegen die Klägerin selbst betrifft,

a) über thätliche Mißhandlungen derselben nur in der Aussage der Dienstmagd Burgy etwas vor, während sich in den vielen anderen, von der Klägerin beigebrachten Aussagen und Attestaten von Hausgenossen gar nichts der Art findet, vielmehr die Dienstmägde Mauer, Hoffmann und Sommer und der Hausknecht Brumm erklären, daß sie davon nichts wissen. (Folgt die Ausführung, daß die betreffenden Angaben der Burgy werthlos seien.)

b) über wörtliche Beleidigungen und eine sonstige unangemessene Behandlung der Klägerin ist angegeben: (wie folgt.) — Daß nun aber durch diese Angaben eine provisorische Trennung der Eheleute nicht motivirt werden kann, bedarf keiner

Ausführung. Nur die einzige Dienſtmagd Mauer hat über eine wirkliche wörtliche Injurie deponirt, nämlich ꝛc. — allein von allen andern Hausgenoſſen, deren Ausſagen oder Atteſte von der Klägerin beigebracht ſind, hat Niemand etwas von ſolchen gemeinen Schimpfworten gehört; auch würde ein ſolches einzelnes Faktum, wobei es noch an allen näheren Angaben über die Umſtände, die Veranlaſſung und die Zeit fehlt, ebenfalls für jene proviſoriſche Trennung ganz ungenügend ſein.

2) Anlangend ſodann die Kinder, ſo fallen zuvörderſt, wenn nach den Anführungen unter 1) kein Grund für eine proviſoriſche Trennung der Eltern vorhanden iſt, diejenigen Gründe, welche ſich etwa folgeweiſe hieraus für eine Trennung der Kinder von dem Beklagten entnehmen ließen, gleichfalls weg, namentlich alſo der vom Appellationsgerichte in Beziehung auf die älteſte Tochter mit angeführte Grund, es ſei angemeſſener, daß ſie bei der Mutter bleibe; vielmehr kommt es nur auf ſelbſtſtändige, die Perſon der Kinder betreffende Gründe an. In dieſer Hinſicht reducirt ſich nun alles Weſentliche, was hierüber ꝛc. in den von der Klägerin beigebrachten Beweismitteln ꝛc. vorkommt, darauf, daß der Beklagte bei der Erziehung ſeiner Kinder dieſelben wegen begangener Fehler mit ſcharfen körperlichen Züchtigungen beſtraft habe, welche in Ruthenſtreichen und in Schlägen mit einem Lineal in die Hand beſtanden

hätten, ohne daß dabei die Rede davon ist, daß hiedurch den Kindern ein Schaden an ihrer Gesundheit zugefügt wäre.*) (Folgen die Aussagen.) Wegen einer bloßen Strenge in der Erziehung aber, wenn sie nicht weiter geht, als sich aus diesen Angaben ergiebt, können einem Vater die in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kinder nicht genommen werden, auch wenn dabei in einzelnen Fällen excedirt sein sollte. — In den Affidavits sodann (welche Seitens der Klägerin noch schließlich zu den Akten gebracht waren) sind nun freilich, wiewohl auch darin nicht von einem wirklich zugefügten Schaden an der Gesundheit der Kinder die Rede ist, Schilderungen von einer viel größeren Strenge und Härte enthalten. Allein theils kann diesen Schilderungen wenig Glauben beigemessen werden, da sie so sehr über dasjenige hinausgehen, was von den vier genannten Dienstmägden über jene Züchtigungen bezeugt ist, und da aus dem ganzen Inhalte der Affidavits Leidenschaftlichkeit und feindselige Stimmung gegen den Beklagten hervorleuchtet; theils würde auch selbst das darin Enthaltene doch noch nicht genügen, um eine so außerordentliche Maßregel, wie die hier in Frage stehende, zu rechtfertigen, ehe nicht andere gelindere Mittel versucht worden wären."

*) Dies war auch durch die Zeugnisse mehrerer Aerzte bestätigt.

Dazu komme noch, sagt das O.-A.-G., daß anderer Zeugen Aussagen den eben betrachteten gegenüber stehen; auch sei der Umstand, daß die Klägerin bei der Abholung der ältesten Tochter dem Beklagten den ältesten Sohn habe lassen wollen, mit einer Gefährdung der Kinder durch Mißhandlungen von Seiten des Beklagten nicht wohl vereinbar ꝛc.

Von Bedeutung ist endlich folgende Stellen des Urtheils: „Der von dem Beklagten in der jetzigen Instanz noch beigebrachten neuen Gegenbeweise bedurfte es nicht, um die Wiederaufhebung der vorigen Erkenntnisse zu motiviren, weshalb denn eine weitere Erörterung hierüber unnöthig ist; und ebenso kann, da diese Wiederaufhebung aus [illegible]teriellen Gründen geschehen mußte, die Frage dahingestellt bleiben, ob das Stadtgericht unter den vorliegenden Umständen, ungeachtet es sich in der Hauptsache für inkompetent erklärt hat, für ein derartiges Provisorium kompetent gewesen ist."

Von dem Buche des Hrn. v. F. haben wir nur das nackte Gerippe geliefert, welches zum Studium des ganzen höchst merkwürdigen Rechtshandels auffordern mag.

Das Frankfurter Stadtgericht hat dabei offenbar mit leidenschaftlicher Einseitigkeit und Ueberhastung, mit parteiischer Willkür verfahren, so daß binnen wenigen Tagen die Dinge für den Beklagten sogleich die schlimmste Gestalt annahmen, nämlich den Verlust der Kinder, diese

thatsächliche bittere Frucht jenes ungerechten Verfahrens, welche Hr. v. F. nicht mehr beseitigen konnte, selbst wenn er endlich, wie wirklich geschehen, sein gutes Recht siegreich durchsetzte. Denn sollte er auch die Wiedervereinigung mit seinen Kindern erreichen, welche Einflüsse mögen seit Jahren auf ihren Geist und ihr Herz gewirkt haben? Immerhin hat er seine jetzige Lage den übereilten Dekreten des Frankfurter Stadtgerichts zu verdanken. An einer Stelle sagt er: „Anklage, Urtheil und Befehl zur Vollstreckung kamen in einem und demselben Momente zu meiner Kenntniß, wodurch mir meine Kinder, mein einziges höchstes Gut, entrissen wurden" ꝛc. — Auch im weiteren Verlaufe des Processes ließ sich das Stadtgericht einen hohen Grad von Befangenheit und Eingenommenheit zu Schulden kommen. Z. B. wurden aus Aktenstücken und Zeugnissen, welche im Allgemeinen für den Beklagten vortheilhaft waren, ungünstige Einzelheiten herausgegriffen. Bemerkenswerth ist auch, bei der Abhörung der Zeugen beider Parteien, der Eifer und die Beschleunigung einerseits, und die anfängliche Verweigerung und, nach Eintreffen höherer Anordnung, die nachträgliche Langsamkeit andrerseits. Ueber die letzten Monate des Jahres 1842 äußert Hr. v. F.: „Zwei Monate waren nun hingegangen, um die Vernehmung meiner Zeugen zu beendigen, dagegen von der gegnerischen Seite am 21. Aug. die Klage gegen mich eingereicht worden, und bereits am 3. Sept. desselben Jahres, also in vierzehn Tagen, die ganze

Verhandlung gegen mich in Ausführung gebracht war."

Mit Recht macht der Herausgeber darauf aufmerksam, wie nachtheilig das geheime schriftliche Verfahren auch für die Ersprießlichkeit des Zeugenverhörs ist. Das Vorenthalten und Verheimlichen der Zeugenaussagen müßte gründlich verbannt, und das Abhören selbst durch Oeffentlichkeit gegen Einseitigkeit bewahrt werden. „Durch die üblichen Vernehmlassungen," heißt es in einer Anmerkung, „wird der Richter nie in Stand gesetzt, den Thatbestand wahr und richtig zu erkennen, da es dem Beklagten benommen bleibt, die kleineren oft so wichtigen Details, die damit in genauer Verbindung stehen, anzuführen.

In einem „Anhang" (S. 188—207) hat Hr. v. F. die wahren Motive dargestellt, von welchen geleitet seine Gegner an seinem Untergange arbeiteten. Wir deuten bloß einiges davon an.

Zunächst kommt in Betracht die Feindschaft der Herren Appia und Bonnet, Prediger der französisch-reformirten Kirche. Hr. v. F. hatte sich diese Feindschaft dadurch zugezogen, daß er in der Erziehung nicht den streng-puritanischen orthodoxen Religionsansichten huldigte. Die Genannten zeigten ihre Gesinnung bei mehr als einer Gelegenheit. So machten sie einer Mutter Vorstellungen, „wie sehr die Erziehungsweise in Hrn. v. F.'s Hause den wahren religiösen Grundsätzen entgegenstehe, und welchen Gefahren und Irrthümern ihre Tochter auf diesem

Wege preisgegeben werde." — Bei Gelegenheit der Wegführung der Kinder war es Hr. Appia, welcher durch sein Zureden die älteste Tochter zum Mitgehen zu bestimmen suchte. Diese Tochter wurde unmittelbar nachher dem Hrn. Bonnet zum Religionsunterrichte übergeben. — Wenn demnach, wie Hr. v. F. berichtet, ihm „ein vom hochwürdigen Konsistorium erbetenes Zeugniß unbegreiflicher Weise verweigert" wurde, so erscheint dies bei solcher Sachlage viel weniger unbegreiflich.

Sodann fand Hr. v. F. einen sehr gefährlichen Feind an Hrn. Maffy Dawson, englischem Advokaten. Dieser, so wie seine Frau, konnten denselben Mann, von welchem sie vier Jahre lang ihre beiden Töchter hatten erziehen lassen, mit welchem sie Jahrelang genauen Umgang gepflogen hatten, nicht schlecht genug schildern. Hr. Dawson glaubte sich gekränkt, als Hr. v. F. ihm wegen seines ungebührlichen Betragens in der Anstalt Vorstellungen machte. Derselbe war es, welcher Fr. v. F. aufforderte, sich an die Gerichte zu wenden.

Weiter sind zu nennen die Anwälde der Fr. v. F., die Herren Dr. v. Guaita und Dr. Renner. Ihnen gegenüber erscheinen als Vertheidiger des Beklagten die Herren Dr. Blum und Dr. Jeanrenaud, welchen er für ihren Eifer und ihre menschenfreundlichen Gesinnungen seinen unauslöschlichen Dank bezeugt. — Von Hrn. Renner führt Hr. v. F. an, daß derselbe ihm beim Beginn des Processes im Auftrage der Gegenpartei eröffnete, diese

würde die Gläubiger des Hrn. v. F. befriedigen, sobald er allen Vaterrechten auf seine Kinder entsagte.

Endlich muß noch erwähnt werden, daß die klägerische Partei ihren Einfluß überall hin auszudehnen wußte, bis sie in dem Oberappellationsgerichte ihre Schranke fand. Hr. v. F. berichtet: „alle meine (mündlichen und schriftlichen) Aufforderungen an Se. Exc. den Freih. v. Bülow, damaligen Gesandten am Bundestage, wie auch die an den Minister-Residenten v. Sydow, mir (einem Preußen) gegen das gewaltthätige willkürliche Verfahren der Frankfurter Gerichtsbehörden den nöthigen Schutz zu ertheilen, blieben unberücksichtigt, und es wurde selbst meinen Gegnern zur weiteren Ausführung ihrer Pläne Vorschub geleistet.“ — Der betreffende Briefwechsel ist mit abgedruckt worden. Mehrere Schreiben an den Hrn. Freih. v. Bülow blieben unbeantwortet. — Durch Hrn. v. Sydow wurde der Fr. v. F. ihr Reisepaß ausgestellt. —

Am Schlusse des Buches spricht sich Hr. v. F. also aus: „Alle meine gerechten Hoffnungen, mich einst wieder mit meinen Kindern vereinigt zu sehen, sind durch die Entfernung derselben mit der Mutter und aus Mangel der nöthigen Mittel, mein Recht in England geltend zu machen, in's Weite hinausgerückt, vielleicht auf ewig vernichtet, und noch weiß ich nicht, wo sie sind, und was aus ihnen geworden ist. — — Nichts ist mir geblieben, als der tiefe Schmerz eines niedergebeugten, seiner Kinder beraubten Vaters.“

Die Sache des Hrn. v. Fabeck hat bereits gerechte Theilnahme gefunden: daß dieselbe sich thätig erweise, dahin wird, wie wir fest hoffen, die folgende kürzlich erlassene Aufforderung wirken.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Stellt sich in unsern Tagen ein Ereigniß dar, welches die Theilnahme jedes Menschenfreundes erregen, den Wunsch lebhaft erwecken muß, durch thatkräftige Mitwirkung einem Unglücklichen beizustehen: so ist es das beklagenswerthe Geschick, welches Hrn. v. Fabeck so hart betroffen. — — Durch die öffentlichen Blätter ist die Leidensgeschichte dieses unglücklichen Vaters allgemein bekannt. Die von ihm herausgegebene Schrift: „Ausgeübter Kinderraub" ꝛc. (s. oben) muß das Herz jedes fühlenden Vaters, jedes Rechtlichdenkenden mit Schrecken erfüllen und zum Mitgefühl erwecken. — — Ist das Streben nach Oeffentlichkeit in der Justizverwaltung in ganz Deutschland rege, so dürfte Hr. v. Fabeck als Opfer eines entgegengesetzten Gerichtsverfahrens vorzugsweise auf den Beistand seiner Landsleute rechnen. — Durch Intrigue, durch Willkür, durch Verhöhnung des Rechts, der Gesetze, sehen wir einen Vater in seinen heiligsten Rechten auf das Tiefste gekränkt, der Verzweiflung, dem Untergange ausgesetzt; sehen die von ihm heiß geliebten Kinder, für die er nur gelebt, gelitten, auf ungegründete, ungenügende Anschuldigungen — ohne ihm das Recht der Vertheidigung zu gestatten — unterm Schutz der Frankfurter Gerichte von

seinem Herzen gerissen. — Nach beinahe dreijährigem Kampfe und Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, sieht sich endlich der gebeugte Vater durch das Urtheil des obersten Gerichtshofs, zwar in die ihm rechtswidrig entzogenen Vaterrechte eingesetzt — aber die Gerechtigkeit der Justiz erschien zu spät! — seine Kinder sind nicht mehr im Bereich deutscher Gesetze! — Obgleich sein Recht nun in Händen, steht er dennoch seinen triumphirenden Gegnern hülflos gegenüber. Durch ihre Einwirkung haben sie es auch dahin gebracht, seine finanzielle Lage so zu erschüttern, daß ihm die nöthigen Mittel fehlen, seine Kinder in England aufzusuchen, sein Recht in diesem fremden Lande geltend zu machen, sie in's Vaterland zurückzuführen und für die augenblickliche Existenz der Seinigen gesichert zu sein. — Wer kann hiebei theilnahmlos verbleiben? wer fühlt sich nicht bestimmt, einem so unglücklichen, in seinen heiligsten Rechten verletzten Vater Hülfe und Beistand zu leisten?! — Ihr habt einem deutschen Ehrenmann, der sein Haus zu verlieren fürchtete, dasselbe erhalten: werdet Ihr Familienväter, Ihr Menschenfreunde, weniger thun für einen deutschen Mitbruder, der für seine Kinder fürchtet? die ohne Euren Beistand auf immer für ihn verloren sind! So ergeht denn, im Vertrauen auf das Mitgefühl und die Thatkraft aller Menschenfreunde des deutschen Vaterlandes die Bitte und Aufforderung: die Sache dieses tiefgekränkten Vaters zu einer gemeinsamen zu machen und durch Beisteuer ihn in den Stand zu setzen, die Wie-

dervereinigung mit seinen Kindern — die vielleicht dem Verderben, dem Untergange bloßgestellt sind — zu bewirken. Die verehrlichen Redaktionen der verschiedenen Zeit- und Tagesblätter werden angelegentlich ersucht, diesem Aufruf ihre Spalten gefälligst zu öffnen, sich der Sammlung von Beiträgen gütigst zu unterziehen und diese demnächst an das hiesige Banquierhaus Mendelssohn und Co. zu befördern. Ueber den Erfolg dieses Unternehmens wird zu seiner Zeit öffentlich Rechenschaft gelegt werden.

Berlin, im April 1844.

Das Comité des Vereins zur Verwendung der eingehenden Beiträge.

Blesson, Major a. D.
Dr. Dorow, Hofrath.
Gamet, Stadt-Rath.
v. Maliszewsky, Oberst.
Mendelssohn, Banquier.
Dr. C. H. Spiker, Bibliothekar.

Der Herausgeber dieser Blätter empfiehlt gleichfalls nach bester Ueberzeugung den Gegenstand obiger Aufforderung und ist zur Annahme von Beiträgen bereit.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Berliner Blätter.

Von

Karl Nauwerck.

Viertes.

1. Zur Beurtheilung der politischen Poesie.
2. Ueber: „König, das Volksschriftenwesen."
3. Dies und jenes.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Ausgegeben im Juni.
Preis: 7½ Sgr.

Das Weſen des Menſchen in die Freiheit.

Zur Beurtheilung der politischen Poesie.

Politisch Lied, ein garstig Lied! — so denkt mancher, der die Poesie recht heilig halten möchte, ohne zu ahnen, wie sehr er sie dadurch herabwürdigt. Denn soll die Poesie keine rechtmäßige Ehe mit der Politik eingehen dürfen, so ist sie nicht mehr als ein unschuldiges Spiel, so wird sie für unfähig erklärt, den edelsten Bestrebungen, der Thätigkeit für Gemeinwohl, ihre Gluth zu weihen.

Woher also kommt der Widerwillen, welcher oft in der „gebildeten Gesellschaft" gegen die politischen Sänger laut wird?

Ich will versuchen, eine Hauptursache zu bezeichnen. — Die politische Poesie ist rücksichtslos und unbarmherzig, und dadurch verstößt sie gegen die rücksichtsvolle Milde und gegen die Fügsamkeit und Schmiegsamkeit, welche zum guten Ton gerechnet werden.

Das politische Lied ist offenherzig und geht gerad aus; es flüstert und heuchelt nicht; es spricht nicht in diplomatischen Schnörkeln und verschmäht die in sieben Schleier eingehüllten Gedanken. Es erregt und spannt die Seelen, vor seinem kräftigen Hauche muß das Laue, Matte und Halbe vergehen; es stört die Ruhe bei Tage und den Schlaf bei Nacht; es schlägt ein wie der Blitz und grollt wie der Donner.

Die Wirkung eines solchen Liedes auf ein deutsches Sinnpflanzen-Gemüth ist dem nicht unbekannt, der die Schattenseiten unsers Familien- und Gesellschaftslebens beobachtet hat. Die Schwächlichkeit der Deutschen bei allgemeinen Lebensfragen, ihre Blödängigkeit für das Oeffentliche, ihr Mangel an Unternehmungsgeist und Thatkraft in gewissen politischen Lagen, ihr Wiedereinschlafen nach jedem Erfolge — das alles will von dem politischen Dichter überwunden sein. Welche mädchenhafte Schüchternheit und peinliche Aengstlichkeit wird häufig im geselligen Umgange angetroffen, sobald auf Staatssachen die Rede kommt! Man geberdet sich, als wäre es da nicht geheuer, als könnte man von den Geistern eins abbekommen. Diese Befangenheit steigert sich nicht selten bis zum wahren Schrecken vor der Politik.

Diese unendliche Scheu und Zaghaftigkeit in der deutschen Natur, diese „deutsche Mattherzigkeit", wie Dahlmann es so treffend genannt hat, ist ein nicht leicht besiegbares Hinderniß für die Gesundheit und innere Kräftigkeit des politischen Lebens. Vergleicht man andere Völker, so findet man vorzugsweise das deutsche Leben mit Rücksichten durchädert. Vor lauter Rücksichten und aus übergroßer Vorsicht kommen wir so äußerst langsam vom Flecke. Die Rücksichten, welche unter den Deutschen im Gange und Schwange sind, wirken in unsern Staatskörpern wie verdorbene Säfte. Es giebt sehr dicke und grobe, aber auch sehr dünne und feine Rücksichten; die letzteren sind noch schädlicher als die ersteren, weil sie unser sittliches Urtheil bestechen und vergiften. Rücksichten, die sehr unschuldig aussehen, bilden gerade das tiefste und feinste Wurzelgefaser unsrer öffentlichen Verhältnisse.

Einem in Rückſichten aufgewachſenen und von allerlei Beſorgniſſen gelähmten Deutſchen wird es ſehr ſchwer, zu wiſſen, was er will, und noch ſchwerer, es zu thun, ſobald er es weiß. Der niederdrückende Anblick dieſer Seite unſers Nationalcharakters iſt keine Seltenheit. Viele deutſche Männer ſehen ihr Lebelang aus, wie junge Mädchen, als wären ſie nicht bloß unter den Flügeln ihrer Mutter aufgewachſen, ſondern noch fortwährend unter Vormundſchaft. Wie ſittſam und taubengleich fahren ſie vor der Politik zuſammen!

Ich meine natürlich beſonders diejenige Politik, welche unſer eigenes Staatsweſen betrifft. Denn das Ausland wird nicht mit derſelben zarten Schonung behandelt, es flößt uns nicht dieſelbe ſtumme Scheu ein. Erſt in neuerer Zeit haben die Deutſchen wieder etwas von der zurückhaltenden Entſagung und Selbſtentäußerung fallen laſſen, mit welcher ſie hauptſächlich das öffentliche Leben der verſchiedenen fremden Staaten mit durchzumachen pflegen. Nicht mehr ſo gänzlich außerhalb Deutſchlands leben wir, wie in der früheren naiven Weiſe; wir ſind jetzt ein wenig zu uns ſelbſt gekommen. Nicht mehr alle unſre Zeitungen ſind ſolche, die ihre ſämmtlichen Spalten den ausländiſchen Angelegenheiten widmen; und eben ſo iſt auch die geſellige Unterhaltung nicht mehr gänzlich mit dem Kehren vor fremden Thüren angefüllt. Im Allgemeinen aber iſt es noch die Regel, daß in der Politik die meiſten deutſchen Geiſteskräfte nach auswärts hin verwandt werden; und zwar vermindert ſich die ängſtliche Rückſichtnahme in dem Maße, als ein fremdes Land weiter weg liegt. Ueber die Türkei werden ziemlich rückſichtsloſe Urtheile gefällt; am allerfreimüthigſten wird China beſprochen. Man darf wohl

hoffen, daß die eintretenden Handelsverbindungen mit diesem Lande nicht ein neues Gebiet von Rücksichten heiligen werden.

Außer den Verhältnissen der Fremde giebt es noch ein anderes Feld, auf welchem der Deutsche seine angeborne und anerzogene Scheu und Ehrfurcht in Staatssachen zu vergessen fähig ist: nämlich die Einsamkeit und den häuslichen Heerd. Manch einer richtet sein außerhäusliches Leben streng nach Rücksichten ein, und „nimmt sich sorgfältig in Acht"; er kann es aber doch nicht lassen, im Stillen unabhängig zu sein. Die Bestrebungen der Opposition läßt er sich gefallen, ohne sich ihnen offen anzuschließen; er lacht insgeheim über eine treffende Satyre, und reibt sich die Hände über Aeußerungen, welche in (alt)deutscher und deutlicher Sprache geschrieben sind. Er kann auch die Faust in der Tasche ballen und seinen freisinnigen Zorn hinter dem Ofen bei verschlossenen Thüren laut werden lassen. Ja sogar — dies ist der äußerste Punkt in solcher Richtung — man kann ihn zuweilen ertappen, wie er ein politisches Lied absingt. Wenn ein Deutscher so weit kommt, was kann nicht noch alles aus ihm werden? —

Wenn wir im Vorhergehenden von dem ungelehrten, unbewußten Mißbehagen an der politischen Poesie sprachen, so wenden wir uns jetzt zu ihren Gegnern unter den gelehrten Aesthetikern und Kunstkennern. Dieser Partei will es immer noch nicht recht in den Kopf, daß die Poesie nach den Lorbeeren, die am höchsten gewachsen sind, die Hand ausstrecken dürfe. Es ist wahr, in Zeiten ästhetischer Genußsucht und einseitiger Kunstschwelgerei gedeiht die politische Poesie nicht; aber sind solche Zeiten auch begehrenswerth? Die Blüthe, in welche das politische Lied getreten ist, gilt uns für einen erfreulichen Beweis, daß

die frühere Schwärmerei für die formale Kunst einer gerechteren Würdigung des Inhalts gewichen ist. Das ächte Kunstwerk muß nicht bloß einen schönen Leib, es muß vor allem eine schöne Seele haben. Ist dies für jede Kunst wahr, so ist es am wahrsten für die höchste der Künste, die Poesie.

Wird demnach die politische Poesie vom ästhetischen Standpunkte angefeindet, wird ihr, wie neuerlich geschehen, die Naivetät abgesprochen, so ist dies ein Verkennen des Edelsten, was die Poesie erreichen kann. Die Kunst an und für sich, bloß ihrer selbst wegen zu schätzen, gar nicht oder nur beiläufig den Gehalt und Gegenstand derselben zu erfassen, ist eine untergeordnete Betrachtungsweise, welche der Kunst ungefähr den Rang der Buchstabenrechnung anweist. In der Kunst als solcher liegt noch bei weitem nicht ihr voller Werth, eben so wenig als das Talent allein den Werth eines Menschen bestimmt. Ein talentvoller Betrüger oder Heuchler steht doch unendlich unter einem Ehrenmanne von beschränkten Gaben.

Sodann kommt für die Beurtheilung der Kunst, und insbesondere der Poesie, das Meiste auf das Gebiet an, welchem der Gegenstand entlehnt ist. Je höher der Stoff, desto höher der Künstler, der ihn würdig behandelt. Ein unbedingter Gesichtspunkt ist hier die Erhabenheit der Geisteswelt über der Naturwelt, und innerhalb jener wieder die Erhabenheit der Völker- und Menschheitsschicksale und der öffentlichen Charaktere über den Zuständen und Handlungen des Einzelnen und des Privatmenschen. Ich gebe das schönste und prangendste Gedicht von der Liebe zwischen Nachtigall und Rose, und die entzückendsten Seufzer an den Mond für ein schlichtes Lied

hin, welches einer für Menschenwohl schlagenden Brust entsteigt.

Jede Dichtungsart muß ihre höchste Stufe damit ersteigen, daß sie von den bewegenden Ideen des Staats- und Gesellschaftslebens durchdrungen ist, oder mit anderen Worten, daß sie an der Menschheitsarbeit Theil nehmend die Vergangenheit verstehen, die Gegenwart gestalten und die Zukunft vorbereiten hilft. Erst in diesem praktischen Berufe liegt die höchste Würde aller Dichtungen, der epischen, nebst Roman und Novelle, der lyrischen und der dramatischen. Der Bund zwischen Kunst und Leben hat dieselbe Bedeutung, wie der zwischen Wissenschaft und Leben. Sind beide von einander abgerissen, so kann man sicher sein, daß mehr gekünstelt und gereimt als geschaffen und gefördert wird. Die edelste Kunst, die mächtigste Poesie ist die, welche sich im Dienst der Wahrheit und der Gerechtigkeit weiß. Darum ist jeder wirkliche Dichter auch ein Charakter; er begnügt sich nicht, schöne Sachen zu verfassen, sondern, was er singt, das lebt er auch. In seinem Gedichte ist mehr als Kopferfindung, es wallt darin das Feuer der Herzensbegeisterung. Der ächte Dichter ist undenkbar ohne Ergriffenheit von der Geschichte der Gegenwart mit allen ihren Bewegungen, Kämpfen und Stürmen.

Was wollen nun die ästhetischen Puritaner? Ist der Dichter etwa zu gut für die höchsten Angelegenheiten seiner Mitmenschen, verunreinigt, entweiht er sich, wenn er den schönsten Beruf erfüllt, der ihm zu Gebote steht? Die Einwendungen jener Kunstrichter sind von der seltsamsten Art. Sie vermissen z. B. die Naivetät; der politische Dichter ist ihnen nicht harmlos genug. Sollte aber die

kindliche Einfalt und die träumende Unschuld wirklich des Dichters Aufgabe sein? Im Kindesalter der Völker mag es sich mit Recht so verhalten. Sogenannte wilde und halbcivilisirte Völker haben allerliebste Volkslieder, welche sehr naiv, zum Erstaunen naiv sind. Wer nichts als Naivetät will, wird sich da zu Hause fühlen. Wie soll aber bei Völkern, welche längst keine Naturvölker mehr sind, welche eine Geschichte haben, der Ernst und die Tiefe des Lebens ohne Gedanken, ohne Philosophie gedacht werden? Das erfülltere Dasein der Europäer, und namentlich der drei Vordervölker, geht aus von absichtlichem, besonnenen Durchdenken der Dinge, und führt hin auf dasselbige.

Wenn aber ein Aesthetiker den politischen Dichter durchaus nicht ohne Naivetät gelten lassen will, so kann der letztere auch diesen Anspruch noch befriedigen. Die Naivetät besitzt der politische Dichter ebenfalls, so gut wie die Dichter der Natur und des Privatlebens; nur ist seine Naivetät eine veredelte, vergeistigte. Wenn der politische Dichter ist, was er sein soll, nämlich eine Charaktergestalt, so frage ich: ist das offene, rücksichtslose, ritterliche Sprechen und Handeln für die eigene Ueberzeugung und für die Lebensgedanken der Zeit keine Naivetät? kommt es nicht mit ursprünglicher Frische und Kraft aus der Seele? Ist nicht das Verdienst der politischen Dichtung ein doppeltes, da sie die Kälte und Strenge des Denkens überwunden und dieselbe mitten in die Wärme und den Schwung der Einbildungskraft hineingenommen hat? In der politischen Dichtung, sobald sie überhaupt diesen Namen verdient, ist beides vereinigt: Natürlichkeit und Geistigkeit, Gefühlsnaivetät und Gedankenschärfe, jugendliche Unbefangenheit und männliche Reife.

Diejenigen Kunstrichter, welche der heutigen politischen Poesie nicht gewogen sind, machen sich eines auffallenden Widerspruches mit sich selbst schuldig, indem sie die politischen Dichter früherer Zeiten als wohlberechtigt anerkennen. Oder waren es etwa keine politischen Lieder, die Gesänge, welche Gleim, Rückert, Arndt, Körner, Schenkendorf u. a. in's Volk schleuderten? Es liegt ja in der Natur der Sache, daß die Vaterlandsliebe und Freiheitsbegeisterung sich auch in Liedern ausspricht und ausstürmt. Das politische Lied spricht jedesmal den Inhalt seiner Zeit aus. Auch heute findet es seinen Stoff in demjenigen, was heute die Gemüther bewegt. Auch in unsern Tagen ist die Vermählung der Dichtkunst mit den geschichtlichen Gedanken vollzogen worden.

So wird es auch künftig sein, in jeder zeugungsfähigen Zeit. Politische Lieder sind der beste volksthümliche Ausdruck der herrschenden Gefühle und Gedanken über Staat und Gesellschaft. Ein gutes politisches Lied wirkt mit größerer Macht, als ein Handbuch der Staatswissenschaften, namentlich in einer Nation, deren politische Bildung noch sehr mangelhaft ist. Bei ihr werden viele andere Hülfsmittel durch politische Liederbücher ersetzt, welche gerade bei den in politischer Hinsicht am meisten verwahrlosten Klassen der Gesellschaft, den unteren und mittleren, das dankbarste Publikum finden. Daß insbesondere auch die Frauen, selbst in den höheren Klassen, einen für das politische Lied empfänglichen Sinn beweisen, ist eine Bürgschaft für das tiefere Wurzelschlagen der Fortschrittsbestrebungen. Geist und Gemüth der Frauen giebt sich gern dem Edlen und Großen hin; und eine Sache, welcher sie ihre lebhafte Theilnahme schenken, ruht auf dem sichersten

Grunde und hat die besten Aussichten zu siegen. Weibliche Großherzigkeit ist die Pflanzschule für tüchtige Männer. Ohne Spartanerinnen wären die Spartaner nicht halb so tapfer und aufopferungsfähig gewesen. Sehr richtig spricht sich Victor Cousin dahin aus: „Wenn ein Zeitalter eine geistige Höhe erreicht hat, so dringt der herrschende Geist überall ein, von den Männern gelangt er endlich auch bis zu den Frauen, und sind diese erst davon berührt, so spiegelt er sich auf's mächtigste in ihnen ab; ihre lebhafte Natur ist vortrefflich geeignet, die Eigenthümlichkeiten der Moderichtung auszudrücken und zu verbreiten, sie sind großartig oder kleinlich, tugendhaft oder verderbt, aber sie sind keines halb, sondern immer zum Aeußersten im Guten wie im Bösen geneigt, je nachdem der Wind weht". Wenden wir dies auf die Gegenwart an, so darf man zuversichtlich hoffen, daß auch Deutschlands Frauen die ihnen zu Gebote stehenden reichen Mittel für die Erwirkung einer schöneren Zukunft des großen Vaterlandes anwenden werden. Denn wenigstens sind ja die Knaben und Jünglinge von heute die Söhne der deutschen Frauen, und was noch mehr ist, die Mädchen und Jungfrauen sind ihre Töchter. Wie diese Kinder gerathen, so wird die Zukunft gerathen.

Für die Gestaltung der Geschichte sind die Fibeln und Lesebücher der Jugend von unbestreitbarer Wichtigkeit. Eine ähnliche besitzen auch — die politischen Lieder, und zwar je nach ihrer Angemessenheit für verschiedene Altersstufen. —

Das politische Lied der neueren Zeit hat sich wie ein Eroberer Bahn gebrochen. Es ist unvertilgbar. Alle seine verschiedenen Gegner können ihm nichts anhaben. Nach allen Seiten ist es gewappnet. Außer seiner großen

Aufgabe behält es auch noch Zeit, nebenher seine ästhetischen Widersacher mit seinen Versen umzurennen.

Als Probe, wie das politische Lied nicht bloß für die Ideen, von welchen es begeistert ist, sondern auch für sein eigenes Dasein und sein gutes Recht kämpft, möge hier das folgende uns von Hoffmann von Fallersleben mitgetheilte Gedicht einen Platz finden.

'Morgen, Herr Vischer!

„Die Reflexion macht ein naives Produziren in neuester Zeit unmöglich, — — es ist jetzt in Allem ein Haar."
Fr. Vischer.

Mel. Prinz Eugen der edle Ritter.

Wenn der Frühling kommt hernieder,
Singen Vögel hin und wieder
Ihre süßen Melodein.
Frösch' und Unken dann erwachen,
Kommen schnell aus ihren Lachen,
Schrei'n und plärren mit darein.

Als wir von dem Frühling sangen,
Der in Deutschland angefangen,
Stimmte gleich das Volk mit ein.
Schriftgelehrte Frösch' und Unken
Kamen hinterdrein gehunken,
Wollten gern uns überschrei'n.

Und sie schrie'n und plärrten gräulich,
Unser Sang sei ganz abscheulich,
Und in jedem sei ein Haar,
Alles sei nur ein Regieren,
Und naives Produzieren
Sei unmöglich immerdar.

Sperrt nur immer auf den Rachen,
Ihr in euren trüben Lachen,
Euer Schreien ſtört uns nie.
Was wir ſingen, was wir ſagen,
Was wir wünſchen und verlangen,
Iſt und bleibt doch Poeſie.

Ueber das Volksſchriftenweſen der Gegenwart ꝛc., von Carl Bernhard König. Braunſchweig 1844, bei Vieweg.

Die Bildung und Geſittung des Menſchengeſchlechts iſt wie die Sonne, welche mit ihren Strahlen zuerſt die Spitzen der Berge erleuchtet und allmählig in die Thäler herabſteigt. In früheren Zeiten waren die unteren Schichten der Geſellſchaft in Finſterniß und Rohheit verſunken; Glanz, Macht, Reichthum, Freiheit, Bildung und Lebensgenuß blieb den hervorragendſten Häuptern und den vornehmen Ständen vorbehalten. So wie aber die Civiliſation ſich entwickelt und mächtiger wird, tritt auch das Menſchenthum immer mehr in ſeine wahren Rechte ein. Unſer Jahrhundert iſt auf dem Punkte angelangt, wo die vernünftige Nothwendigkeit des wahrhaft geſellſchaftlichen Staates ſich mit ſiegreicher Kraft immer allgemeiner in der Ueberzeugung feſtſetzt. Die Beſtrebungen der Gegenwart, im Großen betrachtet, ſind dahin gerichtet, daß die ehemalige vielfältige Spaltung und Zerbröckelung der Geſellſchaft, nachdem ſie ſchon theilweiſe beſeitigt iſt, gründlich verſchwinde, und daß der brüderliche Staat verwirklicht werde. Vieles iſt bereits geſchehen, um die ungerechten Vorrechte zu ver-

bannen und die menschliche Gleichheit zu erleichtern: das Meiste will noch geleistet werden.

An Einsicht und Erkenntniß mangelt es weniger, als an Willen und sittlicher Thatkraft. Von jeher sind in den Fortschritten der Menschheitsveredlung die Geister den Herzen voraus gewesen. So mancher hat ein klares Wissen, und lebt doch nicht danach. Wie viele staatswissenschaftliche Wahrheiten haben sich bereits in Büchern zur Anerkennung durchgearbeitet, ohne daß sie in den Verhältnissen des Lebens verwirklicht würden!

Demnach wird die ausgedehntere Beförderung von Menschenwohl dadurch bedingt sein, daß die Selbstsucht und der Eigennutz vor dem Rechtssinne und dem Edelmuthe mehr zurückweiche, daß die Mitglieder der Staatsgesellschaft sich in größerer Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit enger aneinander schließen. Das in Privatangelegenheiten nicht seltene Wohlwollen wird in reicherem Maße, als bisher, auch auf die öffentlichen und allgemeinen Verhältnisse zu übertragen sein. Je mehr in diesem Sinne gewirkt wird, desto deutlicher wird man begreifen, daß die Gesellschaft für die leibliche und geistig-sittliche Wohlfahrt aller der Ihrigen hinreichende Mittel besitzt. Sie muß sich nur ernstlich der Gerechtigkeit und der Hochherzigkeit befleißigen. Sie muß das Motto der vorliegenden Schrift ganz zu dem ihrigen machen: Alles für das Volk!

Was ist nun das Volk? Ohne Zweifel alle Mitglieder des Volks ohne Ausnahme. Nicht bloß die bisher bevorzugten Klassen sind gemeint, sondern auch die Masse des Volks. Und zwar diese ganz insbesondere, weil sie in der Vergangenheit meistens sich in der schlimmsten Lage befand und noch gegenwärtig in vielfacher Hinsicht auf

bessere Verhältnisse harrt. Diese letzteren herbeizuführen, ist Aufgabe eines Zeitalters, welches sowohl in Einsicht als in Gerechtigkeitsgefühl alle früheren Zeitalter überragt. In der That beschäftigt sich auch unsere Zeit, namentlich in den drei gebildetsten Ländern, Deutschland, Frankreich, England, in einer den Vorfahren unbekannten Weise mit dem leiblichen und geistigen Wohle der unteren Klassen. Es handelt sich darum, auch ihnen ein wahrhaft menschliches Dasein zu verschaffen, sie durch allseitige Bildung in reinere Lebensluft zu erheben.

An diesem Orte beschäftigen wir uns bloß mit der geistigen Bildung des Volks, und heben aus ihr wiederum hervor das vielbedeutende Volksschriftenwesen. Die Volksschrift ist die Fortsetzung der Volksschule und das mächtigste, heilsamste Mittel, um den unteren Klassen die Vereinigung der freien Bildung des Geistes und Herzens mit der strengen körperlichen Arbeit dauernd zu verschaffen, und um ihnen, bei zu erwartender Bessergestaltung der leiblichen Verhältnisse, die neben der Tagesnoth gewonnene edle Muße auszufüllen.

Wie sieht es mit dem volksmäßigen Schriftenthum in Deutschland aus? Kläglich, kümmerlich. Da ist sehr viel Masse, aber wenig Gehalt; in diesen großen Haufen Futter steckt nur spärlicher Nahrungsstoff. Unter den verschiedenen Ursachen dieses Zustandes befindet sich auch die, daß Deutschland sehr wenig gute Volksschriftsteller hat, aber desto mehr Fabrikanten von Volksbüchern. Man sollte es kaum glauben, da Deutschland doch Gelehrte und Schriftsteller in Hülle und Fülle besitzt. Allein die deutsche Vornehmheit, der gelehrte Hochmuth ist ein gewaltiges Hemmniß. Dieselbe schroffe Trennung und Abgeschiedenheit, in welcher

ſich die deutſchen Beamten gegenüber dem Volke befinden, gewahren wir auch bei den Gelehrten und Schriftſtellern, mit wenigen anzuerkennenden Ausnahmen. Kein Wunder alſo, wenn die Verſorgung der unteren Volksklaſſen mit geiſtiger Speiſe größtentheils in die Hände der Sudler und Gewinnjäger gerathen iſt, welche in jeder Meſſe einen Schwall von Fabrikwaaren zu Tage fördern.

Dieſer und andere Uebelſtände des Volksſchriftenweſens werden in der Anfangs genannten kleinen Schrift mit Recht hervorgehoben. Der Verfaſſer, Pfarrer zu Anderbeck bei Magdeburg, iſt wegen ſeines gemeinnützigen Wirkens hinlänglich bekannt; auch diesmal verläugnet ſich ſein Eifer für die Sache des Volkes nicht. Schon im Jahre 1840 gab er eine verwandte Schrift: „Die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit", heraus. Die jetzige iſt als Sendſchreiben an den Profeſſor Gersdorf erlaſſen, von welchem in Altenburg erſchienen war: „Das Volksſchriftenweſen der Gegenwart. Mit beſonderer Beziehung auf den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksſchriften in Zwickau."

Unſer Verfaſſer beantwortet die Frage: Welche Beſtimmung hat die Volksſchrift? in mehreren Punkten. „Die Volksſchrift will die Langeweile tödten und ſchlechte Beſchäftigung verdrängen," denn Müßiggang iſt aller Laſter Anfang; „ſie will unterhalten; ſie will belehren; ſie will beſſern; ſie will erbauen." Bei dieſer Gelegenheit iſt von der Bibel die Rede; ſehr richtig wird bemerkt, „daß der Segen der Bibelverbreitung im Volke bei weitem überſchätzt wird." — „Das Volk, am wenigſten befähigt, das Paſſende ſich auszuwählen, wird ſo betrachtet, als ob ihm ſchon durch die Darreichung der heiligen Schrift geholfen

würde. Daß neunundneunzig Theile dieſer ehrwürdigen Urkunden dem Volke unverſtändlich ſind und bleiben, weiß man, warum wehrt man uns, die wir verlangen, daß die Schrift im Auszuge und mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen verſehen dem Volke übergeben werde?“ Etwas weiterhin wird gegen diejenigen Widerſpruch eingelegt, welche „chriſtliche Volksbücher und überhaupt Alles recht chriſtlich begehren, weil zufällig das Wort chriſtlich eben Mode iſt.“ — Von den Traktätchen meint der Verfaſſer, es ſei mehr Gutes darunter, als man gewöhnlich annehme, erkennt jedoch an, daß „in manchen von dieſen Schriftchen ein Glaube gepredigt wird, welcher alle Moral mit Füßen tritt und wahrhaft verrückter Weiſe zur Sünde ermahnt, um der Erlöſung theilhaftig zu werden.“ — „Das viele Gerede von der Sünde macht Sünder, wo noch keine ſind;“ dieſer Satz trifft ſowohl die Frömmler, als die Ausmaler des Böſen. Mit vielem Grunde aber ſpendet der Verfaſſer den Frömmlern Lob für ihren Eifer und ihre Ausdauer in der Schriftenverbreitung. Darin können von ihnen die Freunde der Geiſtesfreiheit und ſittlichen Klarheit ſehr viel lernen. Ohne die Fluthen von Traktätchen würde die Frömmelei und der rohe, finſtere Glaube bei weitem nicht ſo viele Anhänger im Volke finden.

Sodann verbreitet ſich der Verfaſſer über die Schwierigkeiten bei Ausarbeitung guter Volksbücher. Etwas für alle Deutſche Paſſendes ſei bei der bürgerlich-ſtaatlichen und kirchlichen Zerriſſenheit von Deutſchland ungemein ſchwer zu ſchaffen. Für die kirchlichen, ja für alle öffentlichen Verhältniſſe iſt leider nur zu wahr, daß „Deutſchland bis in ſeine innerſten Fugen hinein ſo lange zerriſſen bleibt, als

ein großer Theil ſeiner Bewohner von einem undeutſchen Oberhaupte aus weiter Ferne her geleitet wird".

Die Winke, welche der Verfaſſer den Volksſchriftſtellern giebt, mag man bei ihm ſelbſt nachleſen. Wir erwähnen hier bloß, daß er auch auf die vielvermißte Sorgfalt für die Sprache das gebührende Gewicht legt. Insbeſondere muß ein ſtrenger Bann über die Fremdwörter verhängt werden, welche überhaupt in deutſchen Büchern und Zeitungen auf widerliche Weiſe wuchern.

Weiterhin wird gehandelt von der Art der Verbreitung der Volksſchriften, einem Gegenſtande, der ſeine ganz beſonderen Bedenken und Anſtöße mit ſich führt, namentlich bei Schriften ſtaatsbürgerlichen Inhalts. — Ueber zwei der bekannteren Vereine zur Verbreitung guter Volksbücher, den Zwickauer und den Magdeburger Zſchokke-Verein, findet man beim Verf. nähere Angaben. Dem letzteren Vereine wirft er eine gewiſſe Farbloſigkeit und Zaghaftigkeit vor, welche allerdings nicht zu der Gediegenheit und Offenheit jenes großen Vorkämpfers und Beförderers der Volksbildung und Volksfreiheit ſtimmen will. Denen, welche ſich damit entſchuldigen, es ſei noch nicht Zeit zum offenen Hervortreten, entgegnet König: „Sollten wir dann bloß freimüthig reden und handeln, wenn der Erfolg unſerer Worte und Thaten unzweifelhaft iſt, dann hätten wir immerwährende Ferien." Ja freilich, das Leben wird ein armſelig Ding, wenn der Erfolg als eigentlicher Wegweiſer unſers Betragens dienen ſoll. Die geiſtige Sicherheit und Gewiſſensruhe wird bloß dem zu Theil, der nach der Regel lebt: Thue Recht und ſcheue Niemand. Was man als ſeine Pflicht erkennt, das muß man auszurichten ſuchen, ohne Rückſicht auf den Erfolg. Wer kann dieſen

vorausberechnen oder beherrschen? Hat man nicht oft gesehen, daß ein gerades und vollständiges Verfahren, welches ja weit entfernt ist von Unbesonnenheit und Blindheit, besser zum Ziele führt, als leisetretende Vorsicht und ängstliches Umhertappen? Das äußerliche Gelingen entgeht oft der gepriesensten Vorsicht, ohne daß sie durch einen Eindruck auf die Gemüther entschädigt würde; der Lohn der überaus Behutsamen ist demnach gleich Null. Dagegen bleibt das unverschleierte, auf die Sache eingehende Reden und Handeln nicht ohne Wirkung auf andere Menschen; und diese Wirkung ist das zunächst Wünschenswerthe und Erforderliche, die Vorbedingung größerer Wirkungen. —

Ein Gedanke Gersdorf's, welcher vom Verf. mitgetheilt wird, ist höchst empfehlenswerth, nämlich: eine Zeitschrift für deutsches Volksschriftenwesen. Neben so vielen dringenden Bedürfnissen, welche in der Bücherwelt ohne den geringsten Grund befriedigt werden, trifft jener Vorschlag ein wirkliches Bedürfniß.

Am Schlusse seiner Schrift läßt sich der Verfasser über ein schweres Gebrechen unsrer Zeit aus; mit welcher Berechtigung, mag folgende Mittheilung zeigen: „Die Genußsucht in den höheren Ständen hat den allerhöchsten Grad erreicht. — — Mein Tadel trifft keinen Einzelnen, er gilt der Zeit, die nach oben allen Glanz und alle Herrlichkeit anhäuft, die für Dome und Paläste Hunderttausende mit leichter Mühe herbeischafft, und beim Aufbau einer Schule, bei der Erhaltung eines Lehrers, bei Abwehrung der Volksnoth trocken sagen kann: wir haben kein Geld" ꝛc. — —

Will man recht belehrende Beispiele von großartiger Wirksamkeit durch Volksschriften kennen lernen, so bietet sie

England beſſer als irgend ein anderes Land dar. Die dortigen Geſellſchaften verdienen unſre aufmerkſamſte Prüfung hinſichtlich der Art und Weiſe, wie ſie ihre Mittel ſowohl herbeiſchaffen als verwenden. Allerdings würden ſie bei weitem nicht ſo viel leiſten, wenn ſie mit den in andern Ländern noch obwaltenden Hinderniſſen zu kämpfen hätten.

Schließlich ſei noch ein Vorſchlag geſtattet. Für die höheren Stände, und insbeſondere für alle, die ſich mit wiſſenſchaftlichen, gelehrten und Amtsarbeiten beſchäftigen, giebt es bereits große und kleine Bibliotheken. Dagegen ſind die mittleren und unteren Stände in dieſer Beziehung noch ſehr wenig, meiſtens gar nicht bedacht. Es ſcheint aber, als wäre der Staat, und nach Umſtänden auch die Gemeinden, für die geiſtigen Bedürfniſſe des eigentlichen Volks mindeſtens zu gleicher Sorgfalt, wie für diejenigen der oberen Klaſſen, verpflichtet. Demzufolge dürften öffentliche Volksbibliotheken, zu welchen Jedermann als Leſer und Entleiher unentgeltlichen Zugang hätte, als eine höchſt erfreuliche Erſcheinung begrüßt werden; ſie würden einen weſentlichen Fortſchritt in der allgemeinen Volksbildung bezeichnen. Die ſchwachen Anfänge dazu können bereits von den heilſamen Wirkungen Zeugniß ablegen; umfaſſend und großartig würden ſich dieſe aber erſt dann geſtalten, wenn der Staat ſelbſt ſich eifrig dieſer Angelegenheit annähme.

Dies und Jenes.

Wohin arbeitet der Geiſt der Zeit? Er will die Zeit des Geiſtes herbeiführen. Das Zufällige ſoll vernünftig werden, das Störende dem Förderlichen weichen; das Veraltete muß verjüngt, das Unbrauchbare ausgeſchieden werden.

* * *

Ein Jeder kennt den Nähr-, den Lehr- und Wehrſtand,
Es ſind ja aller guten Dinge drei;
Doch reimet ſich auf alle noch der Zehrſtand,
Wann iſt es denn mit ihm einmal vorbei?

* * *

Eine durchgehende weltgeſchichtliche Thatſache iſt, daß die Menſchheit ihre Täuſchungen und Kinderklappern nach Verhältniß, wie ſie zu Verſtande kommt und reifer wird, zerbricht und fortwirft, erſt die kleineren, dann die größeren.

* * *

Die Zigeuner ſind, wie man behaupten will, gegen alle Anſteckung geſchützt. Wie wäre es, wenn man die europäiſche Menſchheit mit Zigeunern impfte? Vielleicht würde ſie dadurch nicht nur gegen die leibliche, ſondern auch gegen die geiſtige Peſt geſchützt.

* * *

Der Kirchenvater Tertullianus führt den Beweis, daß er noch mehr als Kirchenvater war, durch folgenden Ausspruch, welcher nicht sobald veralten wird und für alle Arten von Staaten paßt: „Kein Gesetz ist nur sich allein das Bewußtsein seiner Gerechtigkeit schuldig, sondern auch denen, von welchen es Gehorsam erwartet. Verdächtig übrigens ist das Gesetz, welches nicht will, daß es geprüft werde; unredlich aber, wenn es, nicht gut befunden, dennoch herrscht."

* * *

Ein Artikel „aus der Mark" in der Aachener Zeitung weiß dem Geiste und politischen Leben der Berliner viel Schlechtes nachzusagen. Etwas recht Schlimmes, was er ihnen vorwerfen könnte, wäre, sie hätten keinen Geist. Aber er wählt das Schlimmste aus, er sagt: „Was dem Berliner Geiste fehlt, das ist der Ernst, Ernst der Gesinnung und Energie des Willens." Wenn der strenge Märker ein Berliner ist, ob er sich selbst mit meint? Gelacht und gespottet wird in Berlin verhältnißmäßig mehr als in irgend einer deutschen Stadt; aber bekanntlich ist der furchtbarste Ernst schon öfter in anderer Gestalt, als in seiner eigenen, aufgetreten.

* * *

In der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" vom 12. Mai bemüht sich Jemand, den Tagsschriftstellern eins anzuhängen. Im Sinne der „Literarischen Zeitung" findet er, daß schlechte Beweggründe, wie Gewerbemäßigkeit, Eitelkeit, Sucht sich einen Namen zu machen, und Ingrimm des ausgearteten Theiles einer philosophischen Partei in der Presse vorherrschen. Der Verfasser dieses

Artikels scheint die Ueberzeugung nur ausnahmsweise bei den politischen Schriftstellern zu vermuthen; wollte er dadurch einen Wink zu seiner eigenen Charakterschilderung geben? Was übrigens den Erwerb und den Namen betrifft, so könnte die Statistik eine anziehende Frage lösen: wo und wie sich am meisten Geld und Ruhm erschreiben lasse? und ob beides immer zusammen an Einer Stelle erlangt werde? — Wenn der Verfasser behauptet, der Zustand der Presse sei nicht normal, so müssen wir ihm völlig beistimmen, wenngleich aus entgegengesetzten Gründen. Normal kann die Presse bloß in Ländern sein, wo sie frei ist; fehlt diese Bedingung, so muß sie mehr oder weniger von ihrer wahren Beschaffenheit abweichen. Je strenger die Censur, desto weniger normal ist die Presse.

* * *

Ein Berliner Korrespondent der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung", welcher kürzlich gegen gewisse deutsche Schriftsteller zu Felde zog, hielt ihnen mit Siegermiene den beschämenden Spiegel fremder Tugenden vor. Niemals, rief er aus, flüchte sich ein Engländer oder Franzose in ausländische Zeitungen, um sein Vaterland anzugreifen. — O heilige Unschuld! Mancher Deutsche hat diesen lästigen und sauren Schritt schon thun müssen, auch ohne daß er im entferntesten sein Vaterland angreifen wollte. Mehr als naiv ist die rühmende Anerkennung, daß Engländer und Franzosen die ausländischen Zeitungen nicht benutzen. Das wäre auch gerade, als wenn die Deutschen nach Paris und London gingen, um die deutsche Sprache und Literatur zu studiren, oder als wenn die Berliner ihr tägliches Brod in Petersburg

und Rom backen ließen. Lobt man sie dafür, daß sie es zu Hause thun?

* * *

In den Miscellen der Wigand'schen Vierteljahrsschrift wird der für Herrn v. Fabeck ergangene Aufruf getadelt; man dürfe der deutschen Nation nicht zumuthen, daß sie einen Privatmann ohne öffentliche Verdienste unterstütze. Dieser Gesichtspunkt scheint mir zu eng genommen. Es handelt sich ja nicht um eine bloße Privatperson, sondern um die ganze deutsche Gerichtsverfassung, deren Mängel den Deutschen durch den v. Fabeck'schen Proceß und durch die dem Manne gewährte Hülfe an's Herz gelegt werden. Was macht die Summe, welche ihm zu Theil wird, für eine große Nation aus? — Man darf sich der Ueberzeugung hingeben, daß dergleichen Fälle für die Erwirkung bürgerlicher und staatlicher Verbesserungen von großer Bedeutung sind.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Berliner Blätter.

Von

Karl Nauwerck.

Fünftes.

1. Ueber den Verein zur Hebung der untern Volksklasse.
2. Dies und jenes.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Ausgegeben im Juli.
Preis: 24 Sgr.

So lange noch das Gedächtniß der Staaten ein Amsterdamer Raspelhaus voll Arbeitsunden ohne Ruhebänke bleibt: — so geb' ich nicht so viel, als ein alter Weib in einem Tage erspudt, um die Natur des Volks und um Tausend andere Sachen.

Jean Paul.

Ueber

den Verein zur Hebung der untern Volksklasse.

Der Verein, welcher die nachfolgenden Bemerkungen veranlaßt, hat sich in Berlin durch mehrere vorbereitende Schritte eine geordnete Wirksamkeit angebahnt. Gleich anderen ähnlichen Vereinen ist auch er ein sprechender Beweis von der immer mehr erstarkenden Einsicht, daß für Verbesserung der Lage der untern Klassen etwas Durchgreifendes gethan werden müsse.

Bei aller Verschiedenheit von Gesetzen und Staatseinrichtungen erblicken wir in allen Ländern eine große Aehnlichkeit der Zustände des arbeitenden Volkes. So wesentlich von einander abweichend sich die staatlichen Verhältnisse zweier gegebener Länder gestaltet haben, so unbedeutend weist sich der Unterschied aus, wenn man die unteren Schichten ihrer Bevölkerung untersucht. Im Ganzen bieten sie allenthalben dasselbe einförmige Bild: viel Arbeit und wenig Lohn, reichliche Entbehrung und geringer Genuß. Man wird dadurch zu dem Schlusse berechtigt, daß die Verschiedenheit der Staatsverfassungen mehr Einfluß

auf das Wohl und Wehe der höheren und mittleren Klaſſen ausübt, als auf das der unteren. Deßhalb iſt auch der großen Maſſe mit den gewöhnlichen rein ſtaatlichen Geſetzen und Maßregeln nicht zu helfen. Es wird jedoch hiemit nicht behauptet, daß die Staatsverfaſſungen in jeder Beziehung für die Lage der geringeren Klaſſen gleichgültig ſeien. Ein großer Unterſchied liegt vielmehr darin, ob eine Verfaſſung Mittel und Werkzeuge zur Verbeſſerung jener Lage darbietet oder nicht. Wir nennen zur Vergleichung England und Rußland. Beide haben ihre Frohnarbeiter und Armen; aber dort reden ſie, und hier ſchweigen ſie. Die Oeffentlichkeit der Leiden iſt der erſte Schritt zu ihrer Linderung; und je weiter ein Land es in der ſtaatlichen Freiheit und Gerechtigkeit gebracht hat, deſto leichter wird ihm der Uebergang in die geſellſchaftliche ſein.

Eine oft verhandelte Streitfrage läßt ſich jetzt ſchon als ziemlich veraltet bezeichnen: nämlich, ob die harte Arbeit um Knechtslohn und die unbeſiegbare Armuth in der Natur der menſchlichen Geſellſchaft begründet und folglich ein nothwendiges Uebel ſei? Diejenigen, welche hierauf bejahend antworteten, vergaßen, daß viele Dinge abgeſchafft worden ſind, welche man in früherer Zeit für durchaus natürlich hielt oder, wenn nicht lobte, doch erklärte und entſchuldigte. So gut wie die Sklaverei und Leibeigenſchaft vertilgbar war, wird ſich einſt auch die Volksdürftigkeit ausrotten laſſen. Die bloße Erfahrung von Jahrhunderten, ja ſogar Jahrtauſenden reicht nicht zu Vertheidigung oder Bemäntelung von Einrichtungen

aus, welche dem Menſchenthum und der Menſchlichkeit widerſprechen. Hat ein Unrecht Jahrtauſende gedauert, ſo iſt dies ein um ſo ſchlagenderer Grund, daß es nicht noch länger geduldet werde, daß die Vernunft endlich die alte Einrichtung durch eine friſche und edle beſeitige.

Was bisher für die Hebung des unteren Volkes geſchehen iſt, kann keinen Anſpruch auf große Bedeutung machen, thut aber wenigſtens dar, daß der Grundſatz der Sache ſelbſt nicht mehr angefochten werden kann. Ja die Nothwendigkeit einer umfaſſenden Sorge für das Volk wird ſchon vielerwärts als eine ausgemachte Sache betrachtet. — — —

Der Rechtsſtaat genügt nicht mehr; er bildet ſich in den Wohlfahrtsſtaat hinüber, damit er der Bedürfniſſen der Geſellſchaft genüge. Nicht als ob das Recht überflüſſig würde; im Gegentheil es wird vervollſtändigt. Der Wohlfahrtsſtaat bezweckt, daß Allen ihr menſchliches Recht werde. Hierdurch wird die Forderung begründet, daß die Geſammtheit die Verpflichtung hat, für die Einzelnen zu ſorgen, eben ſo gut, wie die Einzelnen verpflichtet ſind, für die Geſammtheit zu ſorgen. Aus der Pflicht der Einzelnen geht auch ihr Recht hervor. Die Staatsgeſellſchaft zieht aus den arbeitenden Klaſſen die größten Vortheile: folglich ſind ſie auch zu einem angemeſſenen Erſatze berechtigt; ſie dürfen mit gutem Grunde eine freiere und edlere Stellung in Anſpruch nehmen. Die Staatsgeſellſchaft verlangt von den dürftigſten Klaſſen ein eben ſo lebhaftes Gefühl der Achtung gegen das Eigenthum

aller Bürger, wie von den höhern Klaſſen, und ſie läßt den Vergehen wider das Eigenthum eine ſtrenge Behandlung angedeihen. Müßte ſie alſo nicht umgekehrt eine gleich lebhafte Aufmerkſamkeit für das Eigenthum oder vielmehr für die Eigenthumsloſigkeit der unteren Klaſſen beweiſen? Müßte nicht die Verantwortlichkeit der Nothleidenden durch die Verantwortlichkeit der Beſitzenden vergolten werden? Soll die große Maſſe des Volks gegen die Güter der Geſellſchaft bloß Verpflichtungen, und keine entſprechenden Berechtigungen auf dieſelben haben?

Der in dieſen Fragen liegende Grundſatz iſt allerdings nicht ohne Anerkennung geblieben; aber er muß nicht bruchſtückweiſe, wie bisher, ſondern in folgerichtiger Vollſtändigkeit verwirklicht werden. Die Geſellſchaft wird ſich entſchließen müſſen, nach einem großartigen Maßſtabe die Lage der unteren Klaſſen zu veredeln. Mit dem Verfahren des nothdürftigen Hinhaltens und Almoſengebens reicht man nicht aus; das Uebel wächſt dadurch, ſtatt ſich zu verringern. Man muß vielmehr ehrlich und ernſtlich das Verfahren des Helfens, des gründlichen Helfens einſchlagen. Man muß eine allſeitige Thätigkeit darauf richten, daß die Quellen der Lebensverkümmerung, Nahrungsloſigkeit und Verarmung möglichſt ausgetrocknet werden, und die übervölkerten Klaſſen der Proletarier und der Armen nach und nach gänzlich verſchwinden.

Die Pflichten, welche der Geſellſchaft gegen ihre unbemittelte Bevölkerung obliegen, theilen ſich nach der Verſchiedenheit der Hülfsbedürftigen. Zuerſt kommen die

Armen, welche nicht arbeiten können, die zur Erwerbung ihres Unterhalts Unfähigen. Sodann die, welche gern arbeiten wollen, aber keine Arbeit finden können. Endlich die Proletarier, welche von der Hand in den Mund leben, bilden die groſse Maſse des Volks. Sie arbeiten ununterbrochen, und können von dem kärglichen Ertrage nicht menschlich leben. Sie fristen mit Mühe das Leben und werden selten ihres Daseins froh. Jeder Unglücksfall bringt sie zurück und verwandelt die Knappheit ihrer Mittel in völlige Armuth.

Für die Erhebung dieser verschiedenen Abtheilungen Einer einzigen groſsen Leidensfamilie steht der Gesellschaft die reichhaltigste Wirksamkeit offen. Doch muſs sie freiwillig übernommen werden. Nicht aus der Furcht, sondern aus der Liebe geht der rechte Geist und das wahre Gedeihen hervor. Gerechtigkeitssinn und Mitgefühl für unsere ärmeren Brüder muſs die Vereine schaffen, welche zur wirklichen Vermenschlichung derselben das nächste unentbehrliche Mittel sind.

Nach allen Anzeichen wird der in der Bildung begriffene Berliner Verein von einem guten Geiste beseelt sein. Seine ersten Lebenszeichen haben frischen Muth und gediegenen Ernst bekundet. Was er bezweckt und zu erstreben hat, wollen wir in Kürze entwickeln, so wie wir es aufgefaſst haben und verstehen.

Der von dem Lehrer Ferdinand Schmidt begründete Berliner Verein zur Hebung der untern Volksklasse beabsichtigt, die leiblichen und geistig-sittli-

chen Uebel derſelben durch gründliche Mittel zu bekämpfen. Seine Wirkſamkeit wird zunächſt eine örtliche ſein und ſich über das ausgedehnte Gebiet erſtrecken, welches in unſrer Hauptſtadt ſelbſt thätigen Volksfreunden entgegenharrt. Doch wird die Bildung von auswärtigen Vereinen mit gleichem Zwecke ſofort in Anregung zu bringen ſein. Die Mitgliedſchaft wird vermuthlich eine doppelte ſein, je nachdem man ſich näher oder entfernter an der Thätigkeit des Vereins betheiligt.

In der zuletzt abgehaltenen vorbereitenden Verſammlung wurde faſt einſtimmig der Grundſatz aufgeſtellt, daß die Wirkſamkeit des Vereins nicht bloß eine theoretiſche, ſondern auch eine praktiſche ſein ſolle. Er wird ſich demnach nicht darauf beſchränken, über die Mittel und Wege zu ſeinem Ziele zu berathen und auf mündlichem und ſchriftlichem Wege Aufklärung über die geſellſchaftlichen Intereſſen zu verbreiten, ſondern er wird durch unmittelbares Handeln ſeinen Grundgedanken zu verwirklichen trachten. Daraus ergiebt ſich, daß die Herbeiſchaffung bedeutender Geldmittel auf dem Wege der Unterzeichnung von Beiträgen die erſte Hauptaufgabe des Vereins ſein muß.

Um eine Ueberſicht der verſchiedenen wichtigeren Zweige des Wirkens zu gewinnen, welche der Verein theoretiſch und praktiſch ergreifen kann, ſei es neben oder nach einander, ſetzen wir ihn in ein dreifaches Verhältniß: zum Staate, zur Geſellſchaft überhaupt, und zur untern Volksklaſſe insbeſondere.

Erſtens das Verhältniß des Vereins zum Staate und zur Geſetzgebung, zu den Staats- und Gemeindebehörden wird ſich auf entferntere Einwirkungen beſchränken müſſen, welche jedoch im Falle des Beitritts recht vieler Staats- und Gemeindebeamten reichere Früchte tragen könnten. Für die Lage der untern Volksklaſſe iſt die Beſchaffenheit der Staatseinrichtungen in größerem oder geringerem Maße eine ungünſtige; ſie enthalten mehr oder weniger Störungen und Hinderniſſe, welche der Hebung der Volksmaſſe entgegenſtehen. Auf Beſeitigung dieſer Hinderniſſe hinzuwirken, iſt eine der Aufgaben des Vereins. Die Bahnen, welche ihm dafür zu Gebote ſtehen, ſind genaue Entwickelung der Uebelſtände und der Heilmittel, und Vorſtellung und Verwendung bei den betreffenden Behörden.

Wir begnügen uns, zwei Gebiete zu bezeichnen, auf welchen der Staat zu gründlicher Berückſichtigung der arbeitenden und mittelloſen Klaſſen verpflichtet iſt. Sie ſind die Steuerverfaſſung und das Schulweſen.

Wenige wohl bezweifeln noch den Satz, daß die am ſchlechteſten geſtellten Klaſſen zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe viel zu ſtark herangezogen werden. Dies iſt der Grundmangel der Steuerverfaſſung. Die, welche am wenigſten einnehmen, ſteuern verhältnißmäßig das Meiſte. Je mehr Arbeit und je weniger Einnahme, deſto mehr Abgabe. In den neueren Staaten wächſt die Steuer mit der Arbeit, nicht mit dem Gewinne; ſo daß durch Steuer- und andere Geſetze den Reichen das reicher wer-

den, den Armen das ärmer werden erleichtert wird. Die ungleiche und ungerechte Besteuerung ist eine der Ursachen der Nahrungsnoth und des Armenthums. Wenn darin eine Ausgleichung durchgeführt wird, für welche der Verein sich verwenden muß, so wird der auf den unbemittelten Klassen lastende Druck ansehnlich erleichtert werden. Am wenigsten mit der Gerechtigkeit vereinbar sind die mittelbaren Steuern, weil sie desto drückender sind, je geringer die Vermögensumstände. Dies gilt vornehmlich von den anstößigen Steuern, welche die ersten und dringendsten Lebensbedürfnisse treffen, wie die Salz-, die Mahl- und Schlachtsteuer. In unsern Tagen dringt die Ueberzeugung mächtiger und allgemeiner durch, daß es bloß Eine gerechte Besteuerungsart giebt, nämlich die auf der Grundlage des Einkommens beruhende, weil es bei dieser möglich ist, eine richtige Stufenfolge zu beobachten, so daß je nach der Höhe des Einkommens das Procent der Steuer größer oder kleiner wird.

Wenn die Steuerermäßigung in der untern Volksklasse zunächst das leibliche Wohl befördert, so hat sie doch auch weiterhin für die Beförderung ihres geistig-sittlichen Wohles eine große Bedeutung. Umgekehrt wird die Wirkung der gründlichen Verbesserung des Schulwesens sein, welche zuerst der Seele, sodann auch dem Leibe zu Gute kommt. Je tüchtiger die Volksschule, desto größer ist die Sittlichkeit, die Erkenntniß, der Wohlstand. Was der Staat für Unterricht und Erziehung ausgiebt, das spart er an Gefängnissen und Strafanstalten. Es ist ja seine

heiligſte Angelegenheit, die ſittlich-geiſtige Menſchenwürde mehr als bisher zum Gemeingute zu machen, mit aller Macht an der „Aufhebung des Pöbels“ zu arbeiten. Deshalb muß er die Volksſchule mit beſonderer Sorgfalt behandeln, auf ſie die reichſten Mittel verwenden. Zu dieſem Behufe iſt unerläßlich, daß die äußere Stellung des Standes der Volksſchullehrer weſentlich und gründlich verbeſſert werde. Die unwürdige Hungerleiderei, welche man faſt überall bis jetzt dem größten Theile aller Schullehrerklaſſen auferlegt hat, wird mit der Anerkennung der Wahrheit aufhören, daß es keine edlere und höher zu ehrende Beſchäftigung gibt, als Menſchenbildung.

Der Verein muß alſo in geeigneter Weiſe den Staat zu veranlaſſen ſuchen, daß er auf beſſere Bildung der Volksjugend und auf Errichtung zweckmäßiger Anſtalten für die Erwachſenen ſein Augenmerk richte.

In der Steuerverfaſſung und dem Schulweſen kann von Seiten des Staats zu Gunſten des untern Volks Großes geſchehen. Viel Hinderliches giebt es da aufzuheben, und viel Förderliches zu ſchaffen. Für dieſe ſtaatlichen Verbeſſerungen wird der Verein unausgeſetzt die lebhafteſte Theilnahme beweiſen müſſen. —

Zweitens tritt der Verein in ein Verhältniß zur Geſellſchaft überhaupt. Er möchte es dahin bringen, daß die Geſellſchaft, die ſchon ſo vielerlei iſt und kann, ſelbſt ſich in einen Geſammtverein zur Hebung der untern Volksklaſſe verwandelte. Wahrſcheinlich wird es aber noch gute Weile haben, bis die beſonderen Vereine ſich auflöſen

dürfen. — Die Wirksamkeit des Vereins in der Gesellschaft wird auf das Werben von Mitgliedern und Beiträgen, und auf Verbreitung und Ausführung seiner Grundsätze gerichtet sein.

So wie die staatlichen, so enthalten auch die gesellschaftlichen Zustände zahlreiche Störungen und Hindernisse, durch welche das Grünen und Blühen des untern Volks beeinträchtigt wird. Ja die Gesellschaft ist der eigentliche Sitz des Uebels. Das Staatswesen ist nicht besser oder schlechter, als die Bevölkerung, welche darin lebt. Eben so ist auch die Lage der unteren Klassen ein genauer Maßstab für die Gesittung der höheren und mittleren. Die letzteren haben bis jetzt theils eine der Masse des Volks nachtheilige Selbstsucht bethätigt, theils in Gleichgültigkeit und stumpfer Gefühllosigkeit den Knechtszuständen derselben zugeschaut, theils endlich kein hinlänglich thätiges Mitgefühl für ihre Mangel leidenden Brüder bewiesen.

Alle, die weiter als morgen denken, geben zu, daß mit äußerlichen Mitteln keine geordneten Zustände geschaffen werden. Je ernstlicher die Gesellschaft am Proletariat und Armenthum erkrankt, desto nöthiger zur Heilung wird das einsichtige Wohlwollen und das eifrige Handeln. Denn die bloße kühle theoretische Erkenntniß thut es nicht: die tiefe Wissenschaft, welche aus Begeisterung entspringt und zum thatkräftigen Eingreifen gegen die Grundübel der Zeit erregt, kann uns einzig helfen. Auf solchem Wege wird eine gänzliche Umwandelung der starr eigennützigen Anschauungsweise, und eine allmählige Ausrottung der Selbst-

ſucht, ſo weit ſie überhaupt möglich iſt; erfolgen. Die Genußſucht wird ſich zum Beſten der Dürftigen und Darbenden ermäßigen. Die Reichen und Wohlhabenden werden ſich überzeugen, daß ihre Beſitzthümer, beſonders die angeerbten, anvertrautes Gut ſind, welches das Schickſal ihnen zu hochherziger Verwaltung überließ. Kurz, die Menſchenliebe und die Gerechtigkeit für Alle wird auch außerhalb des Privatlebens im Staate und in der Geſellſchaft eine Wahrheit ſein.

Für die Beſtrebungen in dieſem Sinne ſind einſtweilen das Hauptmittel freie Vereine, welche wie neues Blut den alten verdorbenen Organismus der Geſellſchaft verjüngen.

Indem der Berliner Verein in die Geſellſchaft tritt, bringt er eine Ueberzeugung mit, welche für ihn und ſie eine Lebensfrage betrifft: nämlich daß die Arbeit in ihren wahren Rang und Werth eingeſetzt werden muß. Bis jetzt beſitzt ſie dieſen noch nicht; weder der Staat, noch die Geſellſchaft übt gegen die wirklichen Erſchaffer der ſinnlichen und geiſtigen Lebensgüter volle Gerechtigkeit. Am auffallendſten wird die Arbeit der Fabrikarbeiter, der Landbebauer und des Geſindes unterſchätzt.

Bleiben wir hier bei dem Fabrikweſen ſtehen. In allen Ländern, wo es größere Ausdehnung erlangt hat, wiederholen ſich ſeit längerer Zeit Bewegungen, Unruhen und Aufſtände der Arbeiter, welche Erhöhung ihres Arbeitslohnes verlangen. Der Lohn iſt meiſtens ſo kümmerlich, daß menſchliche Weſen dabei darben, auch wenn ſie ihre Bedürfniſſe auf das beſcheidenſte Maß einſchränken. Eine

Urſache dieſes argen Mißverhältniſſes und tiefen Elendes iſt in vielen Fabrikzweigen die Mitbewerbung, namentlich die ausländiſche, das Kirchthurmsrennen nach möglichſt großem Abſatze wohlfeilſter Waare. Die geldmacheriſche Staatskunſt und das Schutzzollweſen der letzten Jahrhunderte hat die Gewerbe- und Handelsverhältniſſe ſo verkünſtelt und verrückt, daß das zufolge geſunderer Anſichten in gewiſſen Staaten eingetretene Einlenken in die naturgemäße Bahn der Handelsfreiheit mit den empfindlichſten Leiden und ſtärkſten Erſchütterungen verknüpft iſt. Sie laſſen ſich erſt im Fortgange der Zeit ausgleichen und mildern. So lange werden wir noch für den Unverſtand und die Mißgriffe früherer Zeiten büßen müſſen. — Die mächtigſte Urſache der Fabrikſklaverei iſt aber die willkürliche Unverhältnißmäßigkeit zwiſchen Arbeit und Lohn. Den Arbeitern wird für ihre Leiſtungen kein entſprechender Erwerb, bei welchem die Brodherren immer noch die Mitbewerbung aushalten könnten, zu Theil. Der reine Gewinn der Gewerbserzeugniſſe geht in gar zu ungleiche Theile auseinander. Während der Kapitaliſt, der Fabrikunternehmer und der Kaufmann bei weitem das Meiſte an ſich ziehen, müſſen ſich die Arbeiter mit dem geringſten Antheil begnügen. — Staat und Polizei miſchen ſich in ſo viele Dinge, wo man ſie gern entbehrte: warum nicht auch in ſolche Verhältniſſe, wo ſie den Schwachen gegen Uebervortheilung ſchützen könnten? Die Gerechtigkeit ſtellt ja deutlich die Forderung, daß der Fabrikarbeiter nicht allein ſo viel bekomme, um mit genauer Noth das Leben

hinzuſchleppen, ſondern auch noch ſo viel darüber, um ſeines Lebens froh zu werden.

An Herbeiführung dieſer gründlichen Beſſerſtellung der arbeitenden Klaſſen ſich zu betheiligen, muß eine der vorzüglichſten Aufgaben des Vereins bilden. Die Entfeſſelung der Arbeit iſt eine der Grundfrage unſrer Zeit. Wenn nicht Gerechtigkeitsſinn und Edelmuth, ſo wird doch das eigene Intereſſe die Fabrik-, Handels- und Brodherren jeder Art in jenen neuen Zeitraum der Geſittung hinüberleiten, wo die Menſchenverſröhnung endlich ihr wirkliches Ende findet.

Der Verein wird in dieſer Beziehung einen recht zahlreichen Beitritt von Fabrik- und andern Brodherren dringend wünſchen und betreiben, damit wenigſtens durch das Beiſpiel und den Vorgang Einzelner das Schlechte in der geſellſchaftlichen Stellung der arbeitenden Klaſſen vernichtet und das Gute hervorgebracht werde. —

Drittens endlich gelangt der Verein in ein unmittelbares Verhältniß zur unteren Volksklaſſe ſelbſt. Sie zu heben und zu veredeln, richtet er ſeine Kräfte gegen die leibliche und die geiſtigſittliche Noth derſelben. Beiderlei Zuſtände fließen gemeiniglich in einander.

Was die ſinnlichen Bedürfniſſe betrifft, ſo liegt dem Vereine allerdings auch Linderung und Beſeitigung vorhandener Noth ob. Wo aus irgend einem Grunde die Erwerbsfähigkeit mangelt, hat der Verein die Unvernunft des Zufalls durch genügende Unterſtützung zu bekämpfen. Von viel größerer Wichtigkeit aber muß für

ihn, der nach Gründlichkeit strebt, die Bemühung sein, drohendem Elende vorzubeugen. Die Hauptmittel hiezu sind folgende.

Der Verein muß sich als Arbeitsgeber einrichten. Er muß sich in den Stand setzen, für eigene Rechnung Arbeit zu geben, oder durch Verbindungen mit Brodherren aller Art ansuchenden [illegible]blosen Arbeit nachzuweisen. Natürlich werden ihm anfänglich seine Mittel nicht erlauben, in der Erhöhung des Arbeitslohns über das gewöhnliche Maß mit gutem Beispiele voranzugehen. Möglich sogar, daß er sich vor der Hand zu einer kleinen Verringerung des Lohns entschließen muß, um voreiligen Andrang zu verhüten.

Ferner wird der Verein sich um Gründung von Arbeitsgesellschaften und von Genossenschaften zu wechselseitiger Unterstützung bemühen müssen. Er hat die Vergliederung der Arbeit auf solche Weise zu befördern, daß sich darin die beiden Grundsätze der Gemeinschaftlichkeit und der Einzelfreiheit mit einander verschmelzen. Die gänzliche oder theilweise Gemeinschaft und Gegenseitigkeit in Gewinn und Verlust ist am besten geeignet, Lebensmuth, Heiterkeit und Arbeitslust zu wecken und zu nähren. Dem Arbeiter eröffnen sich erst dann lockende Aussichten, wenn er gewahrt, daß er nicht ewig Wasser in löcherige Töpfe gießt.

Ein anderer Wirkungskreis, in welchen sich der Verein begeben kann, ist die Beförderung von Auswanderungen aus übervölkerten Gegenden. Die Erde ist so groß,

enthält so ungeheure Strecken unbebauten Landes, daß die Einrichtung einer geregelten Auswanderung ein vortreffliches Mittel bleibt, um das Elend einer sich selbst erstickenden Bevölkerung zu vermindern. Bei Handhabung dieses Mittels thut der Verein am besten, sich mit den Staats- und Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen.

Außer durch die leiblichen Bedürfnisse der untern Volksklasse werden die Blicke des Vereins durch das trübe Bild ihres geistigen und sittlichen Lebens gefesselt. Hier ist unermeßlich viel zu thun. Wie mancher Fabrikarbeiter wird sich kaum bewußt, daß er einen Geist besitzt; wie viele der herrlichsten Gaben gehen in der Masse verloren! Die nimmer rastende, athemlose Sorge und Angst um den täglichen Bissen, die unaufhörliche Anstrengung zum Erwerbe des Unentbehrlichen gestattet den Leuten aus dem Volke keinen Aufschwung in höhere Lebenskreise, sie läßt ihnen keine Zeit, den Geist durch Kenntnisse zu bilden, das Gemüth durch gesellschaftliche Genüsse zu veredeln.

Die Mittel, gegen Geistes- und Sittenrohheit ins Feld zu ziehen, liegen nahe. Der Verein wird sich im Gebrauche derselben einer besondern Sorgfalt befleißigen. So wie die Volksschule jetzt noch beschaffen ist, muß die von ihr ertheilte Bildung höchst mangelhaft sein, sowohl was den Umfang als was die Brauchbarkeit der Kenntnisse betrifft. Vorzüglich über die bürgerlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bleiben die unteren Klassen in einer bedauerlichen Unwissenheit, so daß sie wie Fremdlinge in die Welt gerathen und allen Gefahren, die ins

Elend oder Verbrechen führen, ausgesetzt sind. Um nun die Verbreitung des Wissens und das Gedeihen sittlicher Tüchtigkeit unter dem Volke zu befördern, wird der Verein ein Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung gründen und unentgeltlich vertheilen. Die Ausführung ist bereits beschlossen, da der Gedanke in der letzten Versammlung allgemeinen Beifall fand. Außerdem ist auch schon der Plan öffentlicher Vorträge, zu denen sich der Sonnabend Abend oder eine Sonntagsstunde am meisten eignen würde, angeregt worden. Die geeigneten Mitglieder müßten sich für diesen Zweck nach Bezirken vertheilen. Endlich ein wichtiges Mittel, auf das Volk zu wirken, wird der persönliche Umgang mit ihm sein. Die Vereinsmitglieder werden sich als inländische Missionäre betrachten; um aber günstige Erfolge in dieser Art des Wirkens zu erlangen, ist es von der größten Bedeutung, daß, wie ein Mitglied vorgeschlagen hat, auch Frauen in den Verein aufgenommen werden. — Daß die Mäßigkeitssache nicht außer dem Bereiche des Vereins liegen darf, versteht sich wohl von selbst. Die Trunksucht ist von so ungeheurem Einflusse auf alle Lebensverhältnisse, daß kein Verein, der sich dem Wohle des Volkes widmet, sie unbeachtet lassen kann. Doch muß er es nicht bei der Bekämpfung der Wirkungen des Uebels bewenden lassen, sondern gegen die Ursachen einschreiten. Er wird also auch helfen müssen, daß der Krieg zwischen Branntwein und Bier erledigt und durch Herstellung eines wohlfeilen, ge-

funden und ſtärkenden Getränkes die Unmäßigkeit beſiegt werde. —

Möge dann der neue Berliner Verein von Seiten der Behörden und der ganzen Geſellſchaft des kräftigſten Beiſtandes theilhaftig werden und recht bald ins Leben treten.

Dies und Jenes.

Die „Deutsche allgemeine Zeitung" läßt sich aus Warschau schreiben: „Der Staatsrath v. Pawlischtscheff hat eine Geschichte der Polen in russischer Sprache veröffentlicht, die allgemeinen Anklang und eine sehr günstige Beurtheilung gefunden hat ꝛc. — Der Verfasser hat die Verhältnisse Polens klar und deutlich ohne die geringste Beimischung einer Parteifarbe geschildert." Wer diesem Zeitungsartikel Glauben schenkt, kann eben so sicher glauben, daß die Sonne sich um die Erde drehe. Die Thatsache ist ohne Zweifel wahr; vermuthlich ist das Buch eine Beantwortung der Preisaufgabe, welche vor zwei Jahren gestellt wurde. So wie man früher die alten Klassiker für die französischen Kronprinzen zustutzte, so muß auch für gewisse Völker ihre Geschichte zurecht geschrieben werden. Sind es die Polen oder die Russen, welche dem Pawlischtscheff'schen Werke Beifall spenden? Die „Parteifarbe" kann ihm schon deshalb nicht fehlen, weil die Censur Partei ist. Eine Geschichte Polens unter russischer Censur ist eine reine Unmöglichkeit, falls man mehr als ein Zerrbild verlangt. Sie ist eben so unmöglich, wie in

Rom eine Geſchichte der Reformation, und wie in Konſtantinopel eine freie Prüfung des Koran.

* * *

In dem leitenden Artikel der „Times“ über den Beſuch des Kaiſers von Rußland in London wird unter anderem geſagt: „Der Kaiſer muß vor allem die alldurchdringende Kraft der Freiheit in dieſem freien Lande fühlen, nicht als das ihm feindſelige Element, ſondern als das, in welchem das geiſtige und das ſinnliche Leben Englands beruht.“ Die Times empfiehlt dem Kaiſer zur Beherzigung die Früchte der engliſchen Einrichtungen: „Duldung und Humanität.“ Außer demjenigen, was ſich gegen die engliſchen Zuſtände erinnern läßt, hauptſächlich die ſtaatliche und kirchliche Ariſtokratie betreffend, kann man, ohne übrigens das herrlichſte Gut, die Freiheit des engliſchen Lebens, herabzuſetzen, der Times entgegenhalten, was der Kaiſer Nikolaus zum Marquis Cüſtine geſagt hat: „Ich begreife einen Freiſtaat, es iſt eine aufrichtige und beſtimmte Regierungsform, ſie kann es wenigſtens ſein. Ich begreife die unumſchränkte Einherrſchaft, weil ich das Haupt einer ſolchen bin. Aber ich begreife nicht die Einherrſchaft mit Volksvertretung. Dieſe iſt die Regierung der Lüge, des Betrugs, der Verderbtheit, und ich würde lieber nach China mich zurückziehen, als dieſe annehmen.“

* * *

Seume ſagte: „Wo Geheimniſſe ſind, fürchte ich Gaunerei. Die Wahrheit kann und darf vor Männern

das Licht nicht scheuen. Es giebt keine Wahrheit, die man vor Vernünftigen verbergen müßte."

* * *

Unter den Aussprüchen der Königin Christine von Schweden befinden sich auch folgende:

„Die Fürsten müssen sich selbst die Wahrheit sagen, von Andern hoffen sie vergebens, sie zu erfahren." (Ein zweckmäßiges Mittel ist auch das Lesen verbotener Bücher.) —

* * *

In den neueren Staaten wird unbeschreiblich vieles von besondern Beamten in weitschichtigster Weise verwaltet, was entweder gar keiner Verwaltung bedarf oder doch von den Bürgern selbst in größter Einfachheit verwaltet werden sollte.

* * *

Die „Spenersche Zeitung" brachte am 21. und 22. Juni einen längeren Artikel, welcher eine Vergleichung zwischen Frankreich und Preußen, namentlich in den Verhältnissen der Gewerbe und des Handels, anstellte, und ein für Preußen entschieden günstiges Ergebniß herausbrachte. Viele Angaben des Verfassers sind vollkommen richtig, nicht aber die daraus gezogenen Schlußfolgerungen. Die ungerechte und unsittliche Bevorzugung der französischen Eisen- und Schlachtviehinteressen auf Kosten der Weinerzeuger und anderer Einwohnerklassen ist weltbekannt. Aber darum sind Handelskammern und Volksvertreter noch nicht vom Uebel. Die nachtheiligen Wirkungen kommen nicht von dem Vorhandensein der Handelskammern, son-

dern von dem Nichtvorhandensein der viel nöthigern Armen- und Arbeiterkammern. Auch kann nicht die Volksvertretung als solche angeschuldigt werden, sondern der Umstand, daß Frankreich keine wirkliche hat. Von 170 Franzosen ist nur Einer, und zwar Dank seinem Geide, Wähler! Daraus geht nothwendig eine eigennützige Mammonsvertretung hervor. — Zweitens ist auf jenen Artikel zu erwidern, daß Begünstigung von besondern Interessen, daß Selbstsucht und stiere Gewinnwuth auch in solchen Ländern erblickt wird, die keine Handels- und Volkskammern haben. — Endlich drittens muß man niemals vergessen, daß die Schäden in preßfreien Ländern viel offener zu Tage liegen, als in Ländern mit Censur. Die letzteren erscheinen stets glänzender, als sie sind; außer wenn ein großes Schicksal mit Einem Schlage die inneren Gebrechen vor aller Welt Augen enthüllt. Wie manches ist in Preußen seit einigen Jahren zur Sprache gekommen, wovon sonst kein Wort verlautete! Bei wirklicher Preßfreiheit würde noch klarer geurtheilt werden können. Der genannte Artikel schildert die Handel- und Gewerbeverhältnisse Preußens viel zu vortheilhaft. Würde der Verfasser wohl wagen, die Lage unsrer arbeitenden Klassen eine wesentlich günstigere zu nennen, als sie in andern Ländern ist?

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Die Berliner Blätter

von

Karl Nauwerck

Erstes — Viertes

enthalten:

Erstes: Was ist Wahrheit. — Rundschau. — Dies und Jenes.

Zweites: Ueber V. A. H.: „die englische Verfassung". — Deutsche Rundschau. — Dies und Jenes.

Drittes: Der v. Fabecksche Proceß.

Viertes: Zur Beurtheilung der politischen Poesie. — Ueber: König, das Volksschriftenwesen. — Dies und Jenes.

Preis des Heftes 2½ Sgr.

In meinem Verlage ist ferner neu erschienen:

Flüchtige Betrachtungen über den sogenannten Actien-Schwindel und das bezügliche Gesetz vom 24. Mai 1841. Von G. Ferd. Oppert. 2½ Sgr.

Mein Glaubensbekenntniß. Von Heinrich Runge, Bürger zu Berlin. Zweiter unveränderter Abdruck, mit einem Nachwort. 3½ Sgr.

An die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands. Eine Aufforderung zur Vereinigung für die große Sache allgemeiner Volksbildung von Dr. Stab, Prediger zu Jenichendorf. 5 Sgr.

Berlin, im Juli 1844.

Julius Springer.

Berliner Blätter.

Von

Karl Nauwerck.

Sechstes.

1. Ueber „Stilch, die ſchlechte Zeit" ꝛc.
2. Von der Einheit Deutſchlands.
3. Dies und Jenes.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Ausgegeben im September.
Preis: 2½ Sgr.

Mit dieſem Hefte werden die „Berliner Blätter" für jetzt geſchloſſen.

Die Gesellschaft hat noch nicht begriffen, daß sie ohne die arbeitenden Klassen nichts wäre.

Die ſchlechte Zeit, oder Geld, Speculation und Arbeit. Einige Betrachtungen über die Leiden der Gegenwart und ihre Abhilfe von F. A. Stilch. Breslau 1844 bei Schulz u. C.

Hätte der Verfaſſer dieſer ſehr bemerkenswerthen kleinen Schrift die Vorſicht gebraucht, mit der feierlichen Erklärung: Ich bin kein Kommuniſt, zu beginnen, ſo würde dies ſchwerlich die mehrmonatliche Verzögerung des Druckes abgewehrt haben. Die Cenſur iſt bekanntlich unter anderem darauf angewieſen, die Tendenz einer vorgelegten Schrift zu berückſichtigen; ſie hat demnach einen ſehr weiten Spielraum für Entwickelung ſcharfſinniger Vermuthungen. Der Breslauer Cenſor fand bei Stilch kommuniſtiſche Tendenzen und verſagte die Druckerlaubniß.

Modewörter hat es jederzeit bei allen Parteien gegeben. Gewöhnlich dient, je nach der Anſicht der Gebrauchenden, daſſelbe Wort, um Gutes und Schlechtes zu bezeichnen. Der eine lobt, der andre tadelt damit. Dergleichen Parteiwörter werden auch der Bequemlichkeit wegen gebraucht, um alles mögliche, ſogar ſehr verſchiedenes, zuſammen zu werfen. Beſonders ſind ſie denen willkommen, welche das neue Werdende nicht lieben und, ſtatt auf die Sache einzugehen, nach paſſenden Verdammungs-

wörtern ſuchen. Im Zeitalter der Reformation wurde alles mit „Lutherthum, proteſtantiſche Ketzerei" abgethan. Noch jetzt beſteht dieſer Brauch im Kirchenſtaate und in Jeſuitenländern. „Pantheismus und Atheismus" ſind altbeliebte Donnerkeile. Für ſtaatliche Freiheitsbeſtrebungen giebt es eine artige Reihe von Wörtern, als: Liberalismus, Radikalismus, Platoniſche Republik, ochlokratiſch, kommuniſtiſch, negativ, deſtruktiv, ſubverſiv u. a. Wörter, die neben oder nach einander in Mode kommen. Gegenwärtig muß der Kommunismus faſt immer Sündenbock ſein. Wäre einer auch der beſcheidenſte Socialiſt, er kann ſicher ſein, daß unter zehn Gegnern neun ihn für einen Kommuniſten erklären.

Etwas dergleichen geſchah dem Verfaſſer der vorliegenden Flugſchrift von Seiten ſeines Cenſors, welcher ganz entſchieden behauptete, „die Forderung: Emancipation der Arbeit führen zu dem Reſultate einer neuen Vertheilung des Eigenthums, und die Aufforderung zur Bildung von Arbeiter-Aſſociationen ſei für die beſtehenden geſellſchaftlichen Inſtitutionen eine gefährliche Lehre. Die Schrift, meinte der Cenſor weiter, könne Aufregung der Arbeiterklaſſen herbeiführen und ſcheine dahin zu zielen, Zwieſpalt unter den verſchiedenen Ständen zu erregen, daher ſei ſie zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Dieſes Gutachten iſt für das Weſen der Cenſur überhaupt ſehr bezeichnend. — — Mit dem Worte: das Beſtehende wird ein ſtaunenswerther Mißbrauch getrieben. Die Cenſur ſoll das Beſtehende in Schutz nehmen. Giebt es

wohl eine Redensart, die vieldeutiger und schillernder wäre? Sobald man sie ernstlich beim Worte nimmt, hört nothwendig alle Entwickelung, alle Geschichte auf. Schon die Thatsache, daß wir leben, daß eine Minute auf die andere folgt, ist der deutlichste Beweis, daß die „Erhaltung des Bestehenden" nicht der Zweck des Lebens ist. Nicht einmal der Stein kann unter solcher Bedingung fortdauern, wie viel weniger die Menschheit! Bessernder Fortschritt ist die einzige Weise vernünftigen menschlichen Daseins; und dieses Grundgesetz unsrer Natur wird aufs schroffste von dem Grundirrthum aller Censurgesetze beleidigt, daß nämlich das Bestehende gegen neue Gedanken müsse vertheidigt werden. Ist das Bestehende gut, so wird die Preßfreiheit ihm nichts anhaben: ist es aber schlecht, was hält da die Censur in ihren schützenden Armen?

Der Breslauer Censor hielt ferner die Stilch'sche Schrift für aufregend. Da sie nicht lange vor den Schlesischen Arbeiterunruhen erschienen ist, so wird sie wohl auch von der schweren Anklage getroffen werden, welche man hie und da gegen die Presse erhoben hat. Die Presse soll dieser Ansicht zufolge den Schlesischen Aufstand verschuldet haben. Dieselbige Presse, welche schon längst auf die Uebelstände aufmerksam gemacht und warnend auf die Möglichkeit eines Ausbruches hingewiesen hatte! Glauben denn die Verdächtiger der Presse, daß ein Krebsschaden nicht vorhanden ist, sobald man nur nicht von ihm spricht? Schon die Böhmischen Unruhen beweisen wieder, was man einem Verständigen gar nicht zu beweisen braucht:

daß jede Ursache ihre Wirkung hat, auch wenn sie nicht abgedruckt ist. —

Auf die am 3. November erfolgte Versagung der Druckerlaubniß wandte sich der Verfasser an das Obercensurgericht, indem er die Ausstellungen der Censur ablehnte und sich auf die unverkennbare Thatsache berief, daß Ziel und Zweck seiner Schrift sei, die rechtliche Erlangung der Güter als von der Arbeit abhängig darzustellen. Diese am 20. November 1843 eingereichte Beschwerde wurde unter dem 19. Januar 1844 zu Gunsten des Verfassers beschieden. Das Gericht sagt, „die Ansichten und Vorschläge des Verfassers, wenn sie auch als einseitig bezeichnet werden möchten, hätten doch mit den subversiven und socialen Lehren nichts gemein, zu deren Begründung die Terminologie, deren sich der Verfasser mitunter bediene, nicht selten gemißbraucht worden sei, da sie eine Aufhebung oder Zerstörung des Eigenthums nicht bezielten."

— Die Nothwendigkeit den arbeitenden Klassen beizustehen, findet an Herrn Stilch, Kaufmann zu Breslau, einen warmen Vertheidiger.

Den Begriff der Gesellschaft bestimmt er dahin, daß sie sei: „ein auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründeter Verein freier Wesen, zur solidarischen Gewährleistung der Gattung gegen Beeinträchtigungen durch Zufälligkeiten und individuelle Vereinzelungen." Diesem Begriffe seien die wirklichen Zustände der Gesellschaft nicht entsprechend.

Der Verfaſſer führt dies durch Entwickelung der Begriffe: Erzeugung, Verzehrung, Geld aus. Die „beiden ſocialen Lebensfactoren, die Production und Conſumtion“ ſtänden in einem „ſich gegenſeitig bedingenden Streben nach Ausgleichung;“ zu letzterem Behufe ſei das Geld das Vermittelungselement geworden. Dieſe wohlthätige Eigenſchaft habe das Geld aber längſt verloren und ſich „als beſondere auf Koſten der Production und Conſumtion wuchernde Macht“ hingeſtellt. Daher das „moderne finanzielle Fauſtrecht“ und das „allgemeine Ausbeutungsſyſtem“ in der Gewinnung der Rohſtoffe, in der Gewerbthätigkeit und im Handel; überall ſei die Induſtrie, „die Schöpferin und Erhalterin alles deſſen, was iſt,“ von der „geldgierigen Spekulation“ und fieberhaften Konkurrenz geknechtet, „das Bild eines athletiſchen mit Ohnmacht geſchlagenen Sklaven.“ Wir ſehen „eine Menge großer und kleiner induſtrieller Feudalburgen, wo der müßige Kalkül durch den Mißbrauch der Nothwendigkeit zu exiſtiren die Arbeit gefangen hält ꝛc.“ — und „ein chaotiſches Gewirr von ſtumpfſinnigen Greiſen, Männern, Weiber und Kindern, verdammt in fremden Dienſt eine Exiſtenz zu vergeuden, die ihnen nur als Piedeſtal eines ſelbſtſtändigen Lebens von Glück und Bildung verliehen war.“ Vor den glänzenden Waarenlagern „ſtehen die im todten Mechanismus an Seele und Leib verkümmerten Schöpfer dieſer Güter des Lebens — in ſtumpfſinnigem Hinbrüten über das Problem: für das

dafür empfangene Lohn nicht den zehnten Theil ihrer eigenen Productionen zurück kaufen zu können."

Den Zustand „des Arbeitens für Andere ohne hinreichenden Lohn, des Dienens für fremde Zwecke" nennt der Verfasser mit dem vollsten Rechte „inhuman, weil antisocial." Diese Wahrheit würde schon weit allgemeiner anerkannt sein, wenn sie uns nicht allzu nahe vor den Augen wäre. Wir lachen über Chinesische Weiberfüße und Indianische Plattköpfe; aber wie viel abgeschmackter und grausamer ist es, außer den Leibern auch die Seelen zu verderben! Blickt man auf die arbeitenden und unbemittelten Klassen in den neueren Staaten mit etwas anderen als ganz alltäglichen Augen, so kann man sich der höchsten Verwunderung und Entrüstung über unsre Chineserei und unser Indianerthum nicht erwehren. Unsre ganze Civilisation leidet an den Grundgebrechen einer höchst ungleichen Vertheilung des leiblichen und geistigen Besitzes. Und je schroffer in einem Lande der Abstand zwischen Reichthum und Armuth ist, desto widriger fällt die falsche Werthschätzung des Geldes in die Augen. Das Geld ist jetzt die mächtigste Macht, ein unumschränkter, tyrannischer Herrscher. „Die Mittel des Regierens," heißt es in Lamartine's Zeitschrit: Le bien public, „haben sich sonderbar verändert; einst regierte der Glaube die Menschen, später die Ehre, dann führte sie die Freiheit, bis der Ruhm sie mit sich fortriß; jetzt sind Glaube, Ehre, Freiheit und Ruhm durch eine einzige Triebkraft ersetzt: das Geld, — man regiert mit und um Geld." Man

kann allerdings nicht behaupten, daß dieser Zustand neu sei; Geld und Gut hat zu allen Zeiten eine Hauptrolle gespielt. Aber schwerlich jemals in solcher Ausdehnung, wie heut zu Tage. In unserm finanziellen Zeitalter scheint das Geld allein völlig frei zu sein; es hat das weiteste Recht, Knechte zu machen. Die Religion, welche nicht die wenigsten Anhänger zählt, hat nur Eine Glaubenslehre: es giebt keinen Gott als das Geld, und — ist sein Prophet. —

Unser Verfasser stellt nun die Frage, ob wir die üblen Zustände der arbeitenden Klassen weiter wuchern lassen oder die rechten Mittel dagegen ergreifen wollen? Für das letztere muß sich jeder Wohlgesinnte erklären; es handelt sich hier nicht bloß um „das Wohl und Wehe der Mehrzahl unsrer Zeitgenossen," sondern wir sind auch „für das Lebensglück unsrer nachkommenden Geschlechter verantwortlich." Oder sollte noch Jemand in gewissenlosem Leichtsinn und rücksichtsloser Genußgier sich mit dem alten Trostsprüchlein betäuben: Nach uns die Sündfluth?

Der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, sagt der Verfasser, stehe die Emancipation der Arbeit gegenüber, d. h. die Anerkennung des Satzes: das erste Recht des Menschen ist zu existiren. „Arbeiten" aber sei gleich „existiren"; „das durch den Menschen geschaffene Werk muß seinem Werthe nach der Inbegriff aller während seiner Herstellung gehabten Subsistenzkosten für ihn sein." Dieses Ziel wird erreicht durch die „Organisation der Arbeit", in der Form der „Asso-

ciation, gegründet auf das Princip der Gegenseitigkeit."

Von der Organisation der Arbeit erwartet der Verfasser „bürgerliche Anstalten, welche

1) das Material allen Arbeitern zu ein und demselben Werthe oder Preise gewähren;
2) durch Beseitigung der Zersplitterung der Thätigkeiten den Unterschied der Zeit und durch sie den der Subsistenzkosten beseitigen;
3) den Debit von allen Fesseln der Zufälligkeiten befreien, z. B. durch Errichtung allgemeiner Arbeit-Depots, die jedem Arbeiter die Verwerthung seines Werkes bestimmt und zum vollen Werthe garantiren, und ihn dadurch vor der Nothwendigkeit schützen, seine Arbeit, um den Bedürfnissen des Augenblicks zu genügen, unter dem Werthe verschleudern zu müssen."

— Daß in den die Arbeit und die arbeitenden Klassen betreffenden Verhältnissen eine gründliche Verbesserung Noth thue, darüber werden wohl die meisten einig sein, die nicht von Unwissenheit oder Verstocktheit eingenommen sind. Ist aber erst der ernstliche Wille da, so werden auch die Hindernisse überwindlich sein und die rechten Mittel die gewünschte Wirkung haben. Allerdings wird man sich von gewissen Vorurtheilen losmachen, und namentlich der Bequemlichkeitsliebe und der Angst vor Veränderungen entsagen müssen. Ein genaueres Eingehen

auf die ſtörenden Vorurtheile muß einem andern Orte vorbehalten bleiben.

Durch wen ſoll nun die Arbeit zu ihrer vollen Freiheit und Würde gelangen? Gewiß nicht durch einzelne Perſonen, ſondern durch die ganze Geſellſchaft. An dem großen Werke der Emancipation der arbeitenden Klaſſen müſſen ſich Alle betheiligen: dieſe Klaſſen ſelbſt, die übrigen Klaſſen der Geſellſchaft und die Staatsregierung.

Wir verweilen an dieſem Orte bei der Verpflichtung der Staatsregierung, inſofern ſie der wirkliche Ausdruck der Staatsgeſellſchaft iſt. Da alle menſchlichen Verhältniſſe ihre rechtlichen Seiten haben, ſo müſſen ſie durch Geſetze geordnet werden. Was könnte aber für die Geſetzgebung wichtiger ſein, als die Arbeit, was die Sorgfalt des Staats mehr verdienen, als die in engerem Sinne ſogenannten arbeitenden Klaſſen? Und unter den letzteren ſind es die Fabrikarbeiter, deren Intereſſen und Rechte in Schutz zu nehmen, dem Staate am dringendſten obliegt.

Man hat dieſe Verpflichtung abläugnen wollen, indem man ſagte, der Staat dürfe ſich nicht ſo tief in Privatangelegenheiten einmiſchen und der Privatinduſtrie keine Feſſeln anlegen. Aber dabei ſieht man den Wald vor Bäumen nicht. Die Aufſicht des Staats geht in faſt allen Verhältniſſen in's Einzelne ein; ja dieſe Aufſicht hat in vielen Beziehungen einen Grad erreicht, welcher die unbehaglichſten Empfindungen von Beengtheit und Einſteifung hervorbringt. Die ausgebreitetſte Bevor-

mundung aller Lebenszustände ist eine allbekannte Hauptbeschwerde von Deutschland. Wie viel mehr wäre diese strenge Aufsicht in dem Verhältniß des Fabrikarbeiters zu seinem Brodherrn, und überhaupt in der bedürfnißvollen Lage der unbemittelten Klassen gerechtfertigt! Warum übt der Staat nicht seine Vormundschaft über solche Menschen aus, welche wirklich der Bevormundung bedürfen? Der Staat würde eine zu große Zartheit beweisen, wenn er dem tadelnswerthen Verfahren mancher habsüchtiger Spekulanten gegenüber den trostlosen Grundsatz des Gehenlassens befolgen wollte.

Wir erinnern an eine Stelle des den Rheinischen Provinzialständen ertheilten letzten Landtagsabschiedes. Der Landtag hatte Maßregeln gegen das Löhnen der Fabrikarbeiter durch Waaren und gegen den Schenkwirthschaftsbetrieb der Werkmeister gewünscht. Darauf wird allerdings der Bescheid ertheilt, diese Verhältnisse seien Gegenstand der Prüfung und Beobachtung; aber ein Zusatz lautet so: „es erscheint sehr zweifelhaft, ob auf legislatorischem Wege die Absicht, die Fabrikarbeiter gegen Bedrückungen der Fabrikherren zu schützen, erreicht werden könne, ohne durch zu tiefes Eingreifen in die privatrechtlichen Verhältnisse die Existenz der Ersteren, besonders in Zeiten gedrückten Fabrikbetriebes, zu gefährden.“ Das Eintreten des letzteren Falles ist immer noch kein Grund gegen das ordnende Einschreiten der Gesetzgebung. Wenigstens könnte sie für Zeitverhältnisse, welche der Fabrikation günstig sind, die nöthi-

gen Beſtimmungen treffen; in ſchlimmen Zeiten wäre immer noch Zeit, daß die Fabrikarbeiter aus der Noth eine Tugend machten.

Derſelbige Staat, welcher in alle möglichen Privatverhältniſſe eingreift, darf auch keinen Anſtand nehmen, es da zu thun, wo die einfachſte Menſchlichkeit es verlangt. Dieſelbigen Fabrikarbeiter, welche bereits in den meiſten andern Beziehungen der genaueſten Beaufſichtigung der öffentlichen Behörden unterliegen, haben auch in dem für ihr Daſein wichtigſten Verhältniſſe ein Recht auf geſetzliche Wahrung ihrer Intereſſen. So gut wie der Staat und keine Polizei Brod- und Fleiſchtaxen und Apothekertarife feſtſetzt, geziemt es ihm auch, *geſetzliche Beſtimmungen über das jedesmalige Verhältniß zwiſchen Arbeit und Lohn* zu treffen.

Es würde aber gewiß nicht zweckmäßig ſein, wenn die Staatsgewalt einſeitige Anordnungen träfe. In allen Verhältniſſen iſt die *Theilnahme des Volkes an der Geſetzgebung* eine Bedingung möglichſt guter Geſetze. Denn die, für welche Geſetze gemacht werden, wiſſen ohne Zweifel ſelbſt am beſten, wo ſie der Schuh drückt. So wird es auch in der künftigen Regelung des Fabrikweſens ſein. Alle dabei Betheiligten müſſen ſich offen und frei ausſprechen; ihre Anſichten, Bedürfniſſe und Anforderungen müſſen ſorgfältig berückſichtigt und gegen einander abgewogen werden. Demnach wird den Fabrikarbeitern dieſelbe öffentliche Vertretung ihrer Intereſſen zu verſtatten ſein, wie den Fabrikherren.

— — Wie weit wird die Bahn ſein, welche die Staatsgeſellſchaften noch zu durchlaufen haben, bis ſie allen ihren Mitgliedern und Klaſſen eine leibliche Gerechtigkeit angedeihen laſſen.

Von der Einheit Deutſchlands.

Die achtunddreißig Staaten Deutſchlands hängen zwar durch eine Bundesverfaſſung zuſammen, haben aber ſeit dem Urſprunge der letzteren ſehr wenig von ihrer Ungleichartigkeit verloren. Deutſchland iſt weit von dem Grade der Einheit und Uebereinſtimmung entfernt, welcher ſeine äußere und innere Sicherheit feſt verbürgen würde. Der Grund davon liegt größtentheils in der Mangelhaftigkeit der deutſchen Bundesverfaſſung. Sie iſt ungenügend, um eine innigere Verſchmelzung von Deutſchlands Stämmen und öffentlichen Einrichtungen herbeizuführen. Dem deutſchen Bundestage fehlt zufolge ſeiner einſeitigen Zuſammenſetzung das reichere organiſche Leben; deshalb hat er auch ſeit der Bundesakte keine wirkliche Fortentwickelung gehabt. Der Bund hat nicht einmal das, was er ſelbſt ſich zum Zwecke ſetzte, verwirklicht, er hat nicht einmal alle ſeine eigenen Grundgeſetze zur Geltung und Vollziehung gebracht; geſchweige dann, daß er ſich den Zeitbedürfniſſen gemäß vervollkommnet und ſeine Thätigkeit auf Weiterbildung der Bundesverhältniſſe gerichtet hätte. So iſt es auch gekommen, daß

der Bund sich noch heute nicht aus dem unklaren und schwankenden Zustande zwischen Staatenbund und Bundesstaat befreit hat.

Werden die leiblichen Bedürfnisse nicht befriedigt, so erfolgt der Tod. Grade so ist es mit den geistig-sittlichen Bedürfnissen eines Volkes. Man kann sie unberücksichtigt lassen, man kann ihnen widerstreben; aber aufheben, ausrotten kann man sie nicht. Ein solches Grundbedürfniß des deutschen Volkes ist die Einheit; darin stimmen auch die verschiedensten Parteien überein, so daß Andersdenkende sich den schlimmsten Verdacht zuziehen. Durch Zwietracht und Zersplitterung war Deutschland in einen Abgrund von Schwäche und Schande gerathen; darum mußte es seit wiedergewonnener Unabhängigkeit mit eifrigster Kraft nach Einheit streben. Ohne die in der Einheit liegende Stärke wird es niemals den auswärtigen Feinden gewachsen sein. Es befindet sich jetzt wirklich mitten im Ringen nach Einheit; aber die größten Hemmungen sind noch zu überwinden.

Einheit besteht in Gemeinschaftlichkeit der Sitten und Gesetze. Zahlreich sind die Verhältnisse des sinnlichen und geistigen Lebens, in welchen die Deutschen eine grundsätzliche Uebereinstimmung wünschen müssen. In der That sind die Anfänge dazu auf mehreren Gebieten gemacht worden. Da das natürlichste Organ der Einheitswirkung, der deutsche Bundestag, die wichtigsten Dinge nicht in die Hand nahm, so entstanden außerhalb des Bundestags Auswüchse und Nebenbildungen, welche ihn selbst über-

flügelten. Iſt einmal ein Fluß entſprungen, ſo wird er ſich ſeinen Weg zu bahnen wiſſen, auch wenn ihm eine Felswand ſein natürliches Bette verſchließt. Das unabweisliche Bedürfniß der deutſchen Einheit hat Vereine geſchaffen. Der Zollverein hat unter ihnen die bedeutendſten Erfolge gehabt. Ein größerer Münzverein ſteht als nothwendige Folge des Zollvereins bevor. Die immer dringender werdende Einheit des Handelsrechts wird die Brücke zur Rechtseinheit bilden. Unverkennbar würde unter günſtigeren Verhältniſſen aus den Verſammlungen der deutſchen Anwälte mit der Zeit ein Rechtsverein hervorgegangen ſein. Schon mehrmals waren Preßvereine in's Leben getreten; vielleicht wird einmal erſt einem großen deutſchen Preßvereine die Beſeitigung der Cenſur und die Einführung eines gemeinſamen Preßrechts gelingen.

Zu den Vereine, welche das Zuſammenhalten in einem beſtimmten Lebenskreiſe bezwecken, gehört auch der Guſtav-Adolfs-Verein. Sein nächſter ausgeſprochener Zweck iſt zwar ein engbegränzter: Unterſtützung der Proteſtanten in katholiſchen Ländern; aber wenn er ſich weiter entwickelt, ſo kann er eine umfaſſendere Wirkſamkeit gar nicht von ſich abwehren. Seine Hauptaufgabe wird einſt ſein, die volle Gleichheit der Konfeſſionen herbeiführen zu helfen, und dadurch ſeinen gegenwärtigen Zweck ſelbſt überflüſſig zu machen. Daß es zu der Gleichheit der Konfeſſionen wirklich kommt, dafür bürgt das dringende Bedürfniß.

Die kirchlichen Zuſtände ſind bei uns ebenfalls ein

Beispiel zu der Erscheinung, daß es in Deutschland zum Besitz einer Sache nicht genügt, daß man ein Recht darauf hat. Die Deutschen haben in der Theorie manches, was ihnen in der Praxis fehlt; und was bereits auf dem Papiere steht, wissen sie meistens im Leben nicht durchzusetzen. Wir wollen gar nicht vom Westphälischen Frieden sprechen; die deutsche Bundesakte kann uns genügen. Sie besagt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien fortan keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken soll. Es braucht hier nicht näher erörtert zu werden, inwieweit dieses Grundgesetz noch nicht in allen Ländern Deutschlands eine Wahrheit ist. Wir heben bloß die anerkannte Thatsache hervor, daß noch nicht einmal die religiös-kirchliche Gleichheit der Konfessionen überall in Kraft ist. Wird aber ein kirchlicher Unterschied gemacht, so fehlt ja die Grundbedingung der bürgerlich-politischen Gleichheit, wie die Anhänger zurückgesetzter Religionsparteien täglich empfinden.

Der Katholicismus in unseren protestantischen Ländern ist unweit besser gestellt, als der Protestantismus in den katholischen. Den meisten Beschränkungen, gesetzlichen und thatsächlichen, unterliegt der Protestantismus in Oestreich, mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens, wo die Rechte fast gleich stehen. Das Kirchenrecht für die nichtkatholischen Ostreicher enthält folgende Bestimmungen. Die Nichtkatholiken haben bloß Bethäuser ohne Eingang von der Straße, ohne Thüren und Glocken. Sie dürfen an

gewiſſen katholiſchen Feſttagen nicht arbeiten. Amtshandlungen dürfen bei ihnen aushülfsweiſe von katholiſchen Prieſtern vollzogen werden, nicht aber bei Katholiken von proteſtantiſchen Pfarrern. Die katholiſchen Prieſter müſſen unverlangt erkrankte Nichtkatholiſche beſuchen. Die Nichtkatholiken können nicht Taufzeugen bei Katholiken ſein. Tauf-, Trauungs- und Todtenſcheine ſind ungültig, wenn ſie nicht der katholiſche Pfarrer beglaubigt hat. Dem letzteren muß der Nichtkatholiſche, außer ſeinem eigenen Geiſtlichen ebenfalls Stolgebühren bezahlen. Alle Ehen verkündigt der katholiſche Pfarrer, die gemiſchten ſchließt er. In gemiſchten Ehen werden alle Kinder katholiſch, wenn es der Vater iſt; iſt er proteſtantiſch, ſo folgen ihm bloß die Söhne. Wollen Nichtkatholiken katholiſch werden, ſo werden ſie ſogleich angenommen; dagegen müſſen ſich Katholiken, welche ihre Kirche verlaſſen wollen, eine Lehrzeit von ſechs Wochen gefallen laſſen, während welcher ſie von ihren Geiſtlichen bearbeitet werden. Im Falle „verſtockter Hartnäckigkeit" kann dieſer Zeitraum auf zwölf Wochen ausgedehnt werden. Die ungleiche Behandlung der Uebertretenden findet auch bei ihren Kindern Statt; während nichtkatholiſche Kinder mit ihren Eltern ohne weiteres übergehen dürfen, müſſen die Kinder übertretender Katholiken in der Kirche bleiben.

Das Alles in demſelben Deutſchland, welches die Reformation erzeugt und ſo viele blutige Kriege um die religiöſe und kirchliche Freiheit geführt hat! Schlimm genug, daß auch den Juden noch immer nicht ihr volles

Recht geworden ist; aber sie mögen sich damit trösten, daß eine christliche Konfession noch unter der Engherzigkeit der andern leiden muß.

Man dürfte wohl zu der Erwartung berechtigt sein, daß der deutsche Bund innerhalb seiner Gränzen die vollständige grundgesetzliche Gleichheit der Konfessionen durchsetzte. Aber es scheint, daß er bisher weder den Willen noch die Macht dazu gehabt hat. Vielleicht bringt es der Gustav-Adolfs-Verein dahin.

Ich hänge weder dem katholischen, noch dem protestantischen Glaubensbekenntnisse an, halte aber dafür, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Gustav-Adolfs-Verein eine nützliche Wirksamkeit erwerben kann. Schon dadurch ist er bedeutsam, daß er eine Hauptprobe für oder gegen die Lebenskraft des Protestantismus liefern muß. Was er auch leiste, wie er auch wirke, auf die eine oder die andre Weise müssen seine Bemühungen dahin ausschlagen, daß die religiös-kirchliche und die staatliche Unfreiheit in Deutschland vermindert werde. Nebenher sprechen wir noch den Wunsch aus, daß der Gustav-Adolfs-Verein seinen unglücklichen, höchst unpassenden und störenden Namen ablege.

Dies und Jenes.

Die Unterdrückung der Andersgläubigen, die Unduldsamkeit und der kirchliche Fanatismus ist nicht sowohl irreligiös, wie viele meinen, als vielmehr religiös, das Wesen des Religionsglaubens, sobald er es ernstlich meint, ist die Quelle jener Gesinnungen und Bestrebungen.

* * *

Die sogenannten Leute der rechten Mitte und die Unparteiischen bringen es gewöhnlich durch ihre maßlose Gewissenhaftigkeit, beiden Seiten und allen Parteien gerecht zu werden, dahin, daß in der Mitte, wo sie selbst stehen, gar nichts übrig bleibt, und daß sie auf die Frage, was sie denn eigentlich wollen und vertreten, nichts zu antworten wissen.

* * *

Ein paar treffliche Lehren unter den vielen in Sue's „Geheimnissen von Paris“ enthaltenen sind folgende: „Reich sein heißt viel geben;“ und: „der Eigennutz spricht: strafen wir hienieden, belohnen wird Gott dort oben.“

* * *

Das Pabſtthum iſt trotz aller frommen Verſicherungen weniger um die ewige Seligkeit ſeiner Untergebenen, als um ſeine eigene zeitliche Seligkeit bekümmert und bemüht.

* * *

Die Bundesverfaſſung iſt die zweckmäßigſte und edelſte Form des ſtaatlichen Zuſammenlebens. Die ächte Bundesverfaſſung iſt die von der Idee der Volkseinheit und Volksfreiheit durchdrungene; ſie gewährt freie Einheit und einige Freiheit, dadurch, daß jeder Beſtandtheil und jedes Bundesglied ſich im Innern ſelbſt regiert, die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten aber mit den übrigen Gliedern zuſammen entſcheidet und verwaltet.

* * *

Einem Gerüchte zufolge bekäme ein Rothſchild nächſtens die Römiſche Grafen- oder Fürſtenwürde, unter der Bedingung des Ueberganges zum Katholicismus. Der letztere Umſtand macht die Sache unwahrſcheinlich; die Standeserhöhungen pflegen nicht mehr ſo theuer zu ſein. Wenn ſtatt der Perſon etwas Eigenthum zur Kirche überginge, möchte es genügen. Für den Papſt giebt es keinen rechtgläubigeren Mann als Rothſchild.

* * *

In Petersburg dürfen die gemeinen Soldaten nicht in Miethswagen fahren; anderswo iſt ihnen wenigſtens nur das Können verſagt.

* * *

Kein Oeſtreichiſcher Unterthan darf im Auslande Bücher oder Zeitungsartikel drucken laſſen, ohne erſt die Erlaubniß der einheimiſchen Cenſur einzuholen. Kein Oeſtreichiſches Geſetz wird ſo oft, wie dieſes, übertreten, wenn man etwa die Zollgeſetze ausnimmt.

* * *

Die „verwerflichen Extreme" werden von allen Freunden und Wortführern des alltäglichen Schlendrians gern zur Zielſcheibe genommen. Aber haben nicht die abſcheulichſten Dinge als allgemeingültige Regeln beſtanden, und ſind nicht die vernünftigſten Dinge als Extreme verſchrieen worden, bis ſie zur Anerkennung und Herrſchaft gelangten? Die meiſten heutigen Gemeinplätze waren einſt Extreme.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Die Berliner Blätter

von

Karl Nauwerck

Erstes — Fünftes

enthalten:

Erstes: Was ist Wahrheit. — Rundschau. — Dies und Jenes.

Zweites: Ueber V. A. H.: „die englische Verfassung". — Deutsche Rundschau. — Dies und Jenes.

Drittes: Der v. Fabeckische Proceß.

Viertes: Zur Beurtheilung der politischen Poesie. — Ueber: König, das Volksschriftenwesen. — Dies und Jenes.

Fünftes: Ueber den Verein zur Hebung der untern Volksklasse. — Dies und Jenes.

Preis des Heftes 2½ Sgr.

Ferner erschien so eben:

Oppert, G. Ferd., Flüchtige Betrachtungen über den sogegenannten Actien-Schwindel und das bezügliche Gesetz vom 24. Mai 1844. broch. 2½ Sgr.

Runge, Heinr., Bürger zu Berlin, Mein Glaubensbekenntniß. Zweiter Abdruck mit einem Nachworte. broch. 3½ Sgr.

Stab, Dr., Prediger. An die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands. Eine Aufforderung zur Vereinigung für die große Sache allgemeiner Volksbildung. broch. 5 Sgr.

Julius Springer.

A. „Nicht zu verhindernde Umſtände haben das Erſcheinen des Sechſten Heftes der Berliner Blätter von Karl Nauwerck im Auguſt unmöglich gemacht.“

B. „Das Sechſte Heft konnte im Auguſt nicht erſcheinen.“

Zwei von dem Cenſor geſtrichene, vom K. Ober-Cenſur-Gerichte zum Drucke geſtattete Bemerkungen

auf

dem Titel des ſechſten Heftes

der

Berliner Blätter.

Ein Schlußwort.

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1844.

Als Verleger der Berliner Blätter war ich den Lesern derselben das verspätete Erscheinen des sechsten (August) Heftes im September zu motiviren schuldig.

Ich beabsichtigte dies durch die erstere der beiden Bemerkungen, welche den Titel dieser Brochüre bilden und welche auf dem Titel des sechsten Heftes der Berliner Blätter zu stehen kommen sollte. Die Censur jedoch: oder besser: der Censor der Berliner Blätter gestattete dies nicht und strich meine Bemerkung.

Das Heft lag zum Drucke fertig. Ich mochte die Ausgabe desselben nicht noch länger aufhalten. Zwar konnte ich nicht einsehen, was an meiner Bemerkung „Unzulässiges" sei; sie enthielt doch nur die Wahrheit: daß nicht zu verhindernde Umstände das Erscheinen des sechsten Heftes im August unmöglich gemacht,

und dieß im ruhigsten Tone vorgetragen. — Aber der Censor hatte einmal gestrichen: eine Verständigung mit demselben giebt es nur durch das Ober-Censur-Gericht.

Hätte ich gewußt, daß die Beschwerden bei dieser hohen Stelle so schnell Erledigung finden, als ich so glücklich bin dies heute zu erfahren, so würde ich unbedingt sofort mich an dieselbe über den Strich des Censors beschwerend gewendet haben. So aber mußte ich nach den angeblichen Erfahrungen Anderer, nach den vielfachen Klagen über die langsame Erledigung der Beschwerden, welche die Zeitungen fast täglich bringen, und nach dem Vielen, so über die überhäuften Arbeiten des K. Ober-Censur-Gerichts laut wird, fürchten, durch eine Beschwerde bei demselben das Erscheinen des sechsten Heftes noch um vieles länger herauszuschieben.

Ich entschloß mich daher, das verspätete Erscheinen des Heftes mit den Worten anzuzeigen: das sechste Heft konnte im August nicht erscheinen.

Wie groß war aber mein Erstaunen, als der Censor auch diese Bemerkung mit dem Beifügen strich:

„Der unterstrichenen Stelle kann ich auch jetzt nach der klaren Vorschrift der §. 1. Nr. 5. der Verordnung vom 30. Juni v. J. die Druckerlaubniß nicht ertheilen." Berlin, 19/9. 41.

Der oben angeführte §. lautet:

Daß in Folge der Censur Aenderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdruck weder durch Censurlücken noch auf andere Weise angedeutet, noch auch besonders angezeigt werden.

Auch mir schien zwar diese Vorschrift sehr klar zu sein, aber ebenso klar, daß sie auf meine Bemerkung nicht passe. Indeß: wer hier am klarsten urtheilte, war von dem K. Ober-Censur-Gericht zu entscheiden.

Das sechste Heft mußte sofort ausgegeben werden, und erschien demnach ohne eine Bemerkung von mir.

Zugleich erging meiner Seits nachstehende Beschwerde an das K. Ober-Censur-Gericht:

Der ergebenst Unterzeichnete hat als Verleger der „Berliner Blätter" von Karl Nauwerck folgende Beschwerde gegen den Censor derselben vorzutragen:

Die Berliner Blätter erscheinen monatlich seit dem April dieses Jahres. Nachdem das fünfte Heft im July erschienen war, sollte das in Rede stehende sechste Heft im August erscheinen. Nachdem der Censor in demselben sehr Viel gestrichen und der von Berlin zur Zeit abwesende Dr. Nauwerck darüber beschwerend sich an Ein Kö-

nigl. Ober-Censur-Gericht gewandt hatte, ein Theil seiner Beschwerde auch von diesem für begründet war erachtet worden, war hierdurch, so wie durch die oben erwähnte Abwesenheit des Dr. Naumerck das Erscheinen des sechsten Heftes der Berliner Blätter im August unmöglich geworden und ich machte daher als Verleger die auf Anlage A. befindliche Bemerkung unter dem Titel der Blätter:

„Nicht zu verhindernde Umstände haben das Erscheinen des sechsten Heftes im August unmöglich gemacht."

Der Censor hat aber dieser Bemerkung die Druckerlaubniß versagt. Eine Beschwerde dieserhalb bei Einem Königlichen Ober-Censur-Gericht hätte das Erscheinen des sechsten Heftes auch im September noch nicht möglich gemacht und aus diesem Grunde entschloß ich mich, das späte Erscheinen des sechsten Heftes mit den gewiß unschuldigen, einfachen, auf Anlage B. befindlichen Worten unter dem Titel anzuzeigen:

„Das sechste Heft konnte im August nicht erscheinen."

Aber auch dieser: meinerseits den Lesern der Berliner Blätter schuldigen Anzeige hat der Censor laut Anlage die

Druckerlaubniß mit Bezug auf §. 1. Nr. 5 der Verordnung vom 30. Juny vor. Jahres verweigert.

In der That vermag ich nicht einzusehen, in welchem Zusammenhange der angeführte §. mit meiner unschuldigen Bemerkung steht. Es wird durch jenen untersagt, auf irgend eine Weise anzudeuten oder anzuzeigen, daß in Folge der Censur Aenderungen in einer Schrift vorgenommen worden sind. Aber weder durch meine Bemerkung auf Anlage A., noch weniger auf der B. geschieht dies. Das Publikum wird durch A. in Kenntniß gesetzt, daß das sechste Heft der Berliner Blätter nicht im August erscheinen konnte und zwar: durch nicht zu verhindernde Umstände. Daß diese die Censur sind, ist doch mit keiner Sylbe angedeutet, wenngleich allerdings die Censur mit zu diesen nicht zu verhindernden Umständen gehört, und ich auch keinen Augenblick zweifle, daß das Publikum die Worte so deuten wird. Das ist aber nicht meine Schuld und liegt auch in den Worten nicht, sondern lediglich in der Censur. Auch die weitere Bemerkung von mir unter dem Titel, die der Censor nicht gestrichen: „daß die Berliner Blätter mit dem vorliegenden Hefte geschlossen werden", wird gewiß überall so verstanden werden, daß die Censur hieran Schuld ist. Was aber kann ich, der Verleger, was der Verfasser dafür?

Mein gehorsamster Antrag geht dahin:

die Verweigerung der Druckerlaubniß des auf A und B vom Censor Gestrichenen geneigtest aufzuheben.

Berlin, den 20. September 1844.

Einem Königl. Ober-Censur-Gericht

ergebenster

Julius Springer.

Schon heute, also fünf Tage nach Abgang meiner Beschwerde erhielt ich von dem K. Ober-Censur-Gericht folgendes

Erkenntniß.

Auf die von dem Buchhändler Julius Springer, als Verleger der „Berliner Blätter", zu Berlin am 20. September 1844 geführte Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für eine Stelle auf dem Titelblatte des sechsten Heftes der gedachten Blätter hat das Ober-Censur-Gericht, nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 24. September 1844, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staats-Sekretär Dr. Bornemann,

die Mitglieder, Geh. Ober-Justizrath Zettwach,
Geheimer Ober-Tribunalsrath Decker,
Geheimer Ober-Justizrath Dr. Göschel,
Professor Dr. v. Lancizolle,
Geheimer Finanzrath v. Obstfelder,
Kammergerichtsrath v. Bülow,
Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß für die gedachte Stelle,

da die darin enthaltene Erklärung höchstens darauf schließen läßt, daß der Abdruck des Werks in Folge der gesetzlich erforderlichen Vorlegung zur Censur aufgehalten worden, der §. 1. Nr. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843, seinem deutlichen Inhalte nach, mithin auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist,

die Druck-Erlaubniß, wie hierdurch geschieht, unter Aufhebung der entgegenstehenden Verfügung des Censors zu ertheilen.

Von Rechts wegen.

Berlin, den 24. September 1844.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

Bornemann.

Ich hatte die vom Censor angeführte Verordnung also doch wohl klar verstanden.

* * *

Den geehrten Lesern der Berliner Blätter glaubte ich als letztes Schlußwort diese Mittheilung schuldig zu sein.

Berlin, den 25. September 1844.

Julius Springer.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Die Berliner Blätter

von

Karl Nauwerck

Erſtes — Fünftes

enthalten:

Erſtes: Was iſt Wahrheit. — Rundſchau. — Dies und Jenes.

Zweites: Ueber V. A. H.: „die engliſche Verfaſſung". — Deutſche Rundſchau. — Dies und Jenes.

Drittes: Der v. Fabeckſche Proceß.

Viertes: Zur Beurtheilung der politiſchen Poeſie. — Ueber: König, das Volksſchriftenweſen. — Dies und Jenes.

Fünftes: Ueber den Verein zur Hebung der untern Volksklaſſe. — Dies und Jenes.

Preis des Heftes 2½ Sgr.

Ferner erſchien ſo eben:

Oppert, G. Ferd., Flüchtige Betrachtungen über den ſogenannten Actien-Schwindel und das bezügliche Geſetz vom 24. Mai 1844. broch. 2½ Sgr.

Runge, Heinr., Bürger zu Berlin, Mein Glaubensbekenntniß. Zweiter Abdruck mit einem Nachworte. broch. 3½ Sgr.

Stab, Dr., Prediger. An die wiſſenſchaftlichen Beamten Deutſchlands. Eine Aufforderung zur Vereinigung für die große Sache allgemeiner Volksbildung. broch. 5 Sgr.

Julius Springer.